Wertpapierprospekt

vom 24. November 2017

für das öffentliche Angebot

von 1.616 Stück neuen, auf den Namen lautenden vinkulierten Stammaktien
mit einem Nennbetrag von je EUR 500,00

aus der am 30. Juni 2017 beschlossenen
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen

mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1.Januar 2018
zum Ausgabebetrag von EUR 550,00 je Stammaktie

der

Bürger AG

für regionales und nachhaltiges Wirtschaften
(vormals: Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain)

Holzhausenstr. 22, 60322 Frankfurt am Main
Tel. 069 9441 9443, http://buerger-ag-frm.de/

INHALTSVERZEICHNIS

1 Zusammenfassung 9

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise 9

A.1 Warnhinweise 9

A.2 Zustimmung zur Verwendung des Prospektes durch Finanzintermediäre 9

Abschnitt B – Die Emittentin 9

B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin 9

B.2 Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und das Land der Gründung der Gesellschaft 9

B.3 Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Emittentin 9

B.4a Wichtigste jüngste Trends, die sich auf die Emittentin und die Branche, in der sie tätig ist, auswirken 10

B.5 Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe 11

B.6 Aktionäre der Emittentin, meldepflichtige direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital der Emittentin sowie Beherrschungsverhältnisse 11

B.7 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen 11

B.8 Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen 13

B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen 13

B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen 13

B.11 Erläuterung zum Geschäftskapital 14

Abschnitt C – Wertpapiere 14

C.1 Beschreibung der Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere einschließlich Wertpapierkennung 14

C.2 Währung der Wertpapieremission 14

C.3 Zahl und Nennwert der ausgegebenen Aktien 14

C.4 Beschreibung der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte 14

C.5 Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere 15

C.6 Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt, Nennung der geregelten Märkte 15

C.7 Beschreibung der Dividendenpolitik 15

Abschnitt D – Risiken 15

D.1 Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin oder ihrer Branche eigen sind 16

D.3 Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind 19

Abschnitt E – Angebot 20
E.1 Gesamtnettoerlös und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots ... 20
E.2a Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse 21
E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen 22
E.4 Interessen beteiligter Personen an dem Angebot, einschließlich potentieller Interessenkonflikte 23
E.5 Name der Person/des Unternehmens, die/das das Wertpapier zum Verkauf anbietet; bei Lock-up-Vereinbarungen die beteiligten Parteien und die Lock-up-Frist 23
E.6 Verwässerung 23
E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden 23
2 RISIKOFAKTOREN 24
2.1 Unternehmensbezogene Risiken 24
2.1.1 Allgemeine unternehmerische Risiken 24
2.1.2 Verlustrisiko von Vorständen/Mitarbeitern 25
2.1.3 Risiko laufender Kosten 25
2.1.4 Dividendenausfallrisiko 25
2.1.5 Risiko fehlender Mittelverwendungskontrolle 25
2.1.6 Risiken aus dem Geschäftsmodell der Bürger AG 26
2.1.6.1 Blind-Pool Risiko, Einschätzungsrisiko 26
2.1.6.2 Risiko mangelnder Investitionsmöglichkeiten 26
2.1.6.3 Bewertungsrisiko bei Beteiligungen und Unternehmenskäufen 27
2.1.6.4 Ertragsrisiko beim Erwerb von Beteiligungen und Unternehmenskäufen 27
2.1.6.5 Managementrisiko beim Erwerb von Beteiligungen und Unternehmenskäufen 27
2.1.6.6 Risiko ungenügenden Versicherungsschutzes bei zukünftigen Beteiligungsunternehmen 28
2.1.6.7 Risiken aus Zahlungsansprüchen gegen Beteiligungsunternehmen 28
2.1.7 Platzierungsrisiko 28
2.1.8 Risiken aus Zahlungsansprüchen 29
2.1.9 Steuerliche Risiken 29
2.1.10 Fremdkapitalbedingungen 29
2.1.11 Ungenügender Versicherungsschutz 30
2.2 Marktbezogene Risiken 30
2.2.1 Abhängigkeit von Witterungseinflüssen 30
2.2.2 Risiken durch Umweltfaktoren/Seuchen/Schädlingsbefall 31

2.2.3 Wettbewerb 31
2.2.3.1 Unmittelbarer Wettbewerb 31
2.2.3.2 Mittelbarer Wettbewerb 32
2.2.3.3 Wettbewerbsfolgen 32
2.2.4 Konjunkturschwankungen 33
2.2.5 Belastungen privater Haushalte durch zusätzliche Steuern und Abgaben oder allgemeine Preissteigerungen 33
2.2.6 Abhängigkeit von staatlicher Förderung des ökologischen Landbaus 34
2.2.7 Negative Berichterstattung über Milch- und Frischprodukte 34
2.2.8 Öffentliche Meinung über ökologischen Landbau und ökologisch erzeugte Produkte 34
2.2.9 Abhängigkeit von rechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung und den Betrieb von Produktionsstätten 35
2.2.10 Abhängigkeit von behördlichen Genehmigungen zum Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen 35
2.2.11 Risiken bei der Verpachtung 35
2.3 Wertpapierspezifische Risikofaktoren 36
2.3.1 Totalverlustrisiko beim Erwerb von Aktien 36
2.3.2 Fungibilitätsrisiko 36
2.3.3 Risiko der Beteiligung eines Großaktionärs mit beherrschendem Einfluss 36
2.3.4 Allgemeine Wertentwicklung der Aktie und Interdependenzrisiko 37
2.3.5 Risiken bei Fremdfinanzierungen zum Zwecke des Aktienerwerbs 37
2.3.6 Risiko der Verwässerung 37
2.3.7 Risiko von Anfechtungsklagen durch Aktionäre 38
2.3.8 Risiken durch den geplanten Emissionstermin 38
3 ALLGEMEINE INFORMATIONEN 39
3.1 Verantwortliche Personen 39
3.2 Gegenstand des Prospektes 39
3.3 Abweichende Darstellung 39
3.4 Zukunftsgerichtete Aussagen 39
3.5 Hinweise zu Quellenangaben 40
3.6 Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben 41
3.7 Prüfung des Prospektes 41
3.8 Abschlussprüfer 41
3.9 Einsehbare Dokumente 41
4 Das Angebot 42

4.1 Gegenstand des Angebots....42
4.2 Angebotspreis, Angebotsbedingungen....42
4.3 Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot....44
4.4 ISIN, WKN....44
4.5 Marktschutzvereinbarungen....44
4.6 Form und Verbriefung; Zahlstelle....44
4.7 Gewinnanteilsberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Stimmrecht....44
4.8 Weitere mit den Aktien verbundene Rechte und Pflichten....45
4.8.1 Vorzugsrechte....45
4.8.2 Tilgungsklauseln und Umtauschbedingungen....45
4.8.3 Bezugsrechte....45
4.8.4 Nachschusspflicht....45
4.8.5 Namensaktien....45
4.8.6 Übertragbarkeit....46
4.9 Verwässerung....46
4.10 Kosten und Erträge des Angebots....46
4.11 Vertrieb der Aktien....47
5. Informationen über die Gesellschaft....48
5.1 Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand....48
5.2 Gründung der Bürger AG und historische Entwicklung....48
5.3 Gruppenstruktur....49
5.4 Änderung der Rechte von Aktieninhabern....49
5.5 Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft....49
5.6 Öffentliche Übernahmeangebote und Squeeze-Out....49
5.7 Bekanntmachungen und Veröffentlichungen....49
6 Geschäftstätigkeit....50
6.1 Überblick....50
6.2 Bisherige Geschäftstätigkeit....50
6.2.1 Geschäftsjahr 2015 – Beginn der operativen Tätigkeit....50
6.2.4 Geschäftsjahr 2016....50
6.3 Wichtigste Märkte und Marktfaktoren....50
6.3.1. Einfluss außergewöhnlicher Faktoren....53
6.3.2. Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen und weiteren Verträgen....53
6.4 Haupttätigkeitsbereiche....53
6.5 Unternehmensstrategie....54

6.6 Wettbewerb 55
6.6.1 Unmittelbarer Wettbewerb 55
6.6.2 Mittelbarer Wettbewerb 56
6.7 Wettbewerbsstärken 57
6.8 Wesentliche Verträge 57
6.9 Investitionen 57
6.10 Sachanlagen 58
6.11 Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren 58
6.12 Mitarbeiter sowie Vorstände und Aufsichtsräte 58
6.13 Forschung und Entwicklung, Patente, Lizenzen und Marken 58
6.14 Fachbeirat 59
7 Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage 60
7.1 Finanzlage 60
7.2 Betriebsergebnisse Geschäftsjahre 2015 und 2016 61
7.2.1 Geschäftsjahr 2015 61
7.2.2 Geschäftsjahr 2016 62
7.2.3 Ungeprüfter Zwischenabschluss 30.09.2017 62
7.3 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin 62
7.4 Informationen über Einflussfaktoren 62
8. Ausgewählte Finanzinformationen 64
8.1 Erläuterung der Quellen und der Beträge der Kapitalflüsse des Emittenten 67
8.2 Pro-Forma-Finanzinformationen 68
8.3 Jahresabschluss 68
8.4 Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen 68
8.5 Erklärung zur Abschlussprüfung 68
8.6 Alter der jüngsten Finanzinformationen 68
8.6.1 Interimsfinanzinformationen 68
9 Eigenkapitalausstattung 69
9.1 Erklärung zum Geschäftskapital 69
9.2 Kapitalisierung und Verschuldung 69
9.3 Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten 71
9.4 Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung 71
10 Dividendenpolitik, Dividende je Aktie 72
10.1 Dividendenpolitik 72
10.2 Dividendenhöhe 73

11 Organe der Gesellschaft 74
11.1 Überblick 74
11.2 Vorstand 75
11.2.1 Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung des Vorstands 75
11.2.2 Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands 75
11.2.3 Vergütung und sonstige Leistungen an Vorstandsmitglieder 76
11.2.4 Kredite, Aktienbesitz, Aktienoptionen, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern 76
11.3 Aufsichtsrat 77
11.3.1 Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse des Aufsichtsrats 77
11.3.2 Gegenwärtige Mitglieder 78
11.3.3 Vergütung und sonstige Leistungen an Mitglieder des Aufsichtsrats 79
11.3.4 Kredite, Aktienbesitz, Aktienoptionen, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern 80
11.4 Hauptversammlung 81
11.4.1 Einführung 81
11.4.2 Beschlussfassung 81
11.4.3 Einberufung 81
11.5 Transaktionen der Organmitglieder in Aktien 82
11.6 Corporate Governance Kodex 82
12 Hauptaktionäre, Geschäfte mit verbundenen Parteien und nahe stehenden Personen 84
12.1 Aktionärsstruktur 84
12.2 Geschäfte mit verbundenen Parteien 84
12.3 Geschäfte mit nahestehenden Personen 84
13 Angaben über das Kapital der Bürger AG 85
13.1 Grundkapital und Aktien 85
13.2 Entwicklung des Grundkapitals von der Gründung 2011 bis heute 85
13.3 Genehmigtes Kapital 85
13.4 Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals 86
13.5 Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten 86
13.6 Eigene Aktien 87
13.7 Anzeigepflichten für Anteilsbesitz 87
13.8 Zulassung zum Handel 87
14 Interessen Dritter, Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses 88

14.1 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind 88
14.2 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses 88
14.2.1 Gründe für das Angebot 88
14.2.2 Verwendung des Emissionserlöses 88
15 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland 90
15.1 Besteuerung der Gesellschaft 90
15.2 Besteuerung der Aktionäre 91
15.2.1 Besteuerung von Dividenden 91
15.2.2 Besteuerung der in Deutschland ansässigen Aktionäre 92
15.2.3 Im Ausland ansässige Aktionäre 93
15.3 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen 93
15.3.1 Besteuerung inländischer Aktionäre 93
15.3.2 Besteuerung im Ausland ansässiger Aktionäre 94
15.4 Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds 95
15.5 Erbschafts- und Schenkungssteuer 95
15.6 Andere Steuern 96
Finanzteil 97
GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN 119
Geschäftsgang 119
Aussichten 119

1 Zusammenfassung

Die Zusammenfassung setzt sich aus einzelnen Offenlegungspflichten zusammen, die „**Elemente**“ genannt werden. Diese Elemente sind nummeriert in den Abschnitten A bis E (A.1 - E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und Emittentin erforderlich sind. Da einige Elemente nicht genannt werden müssen, können sich Lücken in der Reihenfolge der Nummerierung ergeben.

Auch wenn ein Element für die vorliegende Art von Wertpapier und Emittentin erforderlich ist, ist es möglich, dass keine relevante Information in Bezug auf dieses Element genannt werden kann. In diesem Fall beinhaltet die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit der Angabe „entfällt“.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise

Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Prospekt verstanden werden. Anleger sollten jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Prospekt angebotenen Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften, Holzhausenstraße 22, 60322 Frankfurt am Main, Deutschland (nachfolgend auch „**Bürger AG**“, die „**Gesellschaft**" oder die „**Emittentin**“ genannt), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 92674, übernimmt gemäß § 5 Abs. 2b Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für diese Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung hiervon. Diejenigen Personen, die für die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen die Verantwortung übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 Zustimmung zur Verwendung des Prospektes durch Finanzintermediäre

Entfällt, da Finanzintermediäre nicht eingeschaltet sind.

Abschnitt B – Die Emittentin

B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin

Die Gesellschaft führt die Firma Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften. Im Geschäftsverkehr tritt sie auch unter „Bürger AG“ auf. Die bisherige Firma Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 30. Juni 2017 geändert und die neue Firma wurde am 28. Juli 2017 in das Handelsregister eingetragen.

B.2 Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und das Land der Gründung der Gesellschaft

Die Bürger AG ist eine nach deutschem Recht und in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, die deutschem Recht unterliegt. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 92674 eingetragen.

B.3 Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die Gesellschaft wurde Ende 2011 gegründet und hat – nach Aufbau der notwendigen Strukturen und des Netzwerks mit den regionalen Akteuren sowie einer früheren Kapitalerhöhung – ab 2015 ihre nachfolgend beschriebene operative Tätigkeit aufgenommen.

Das wesentliche Ziel des Wirtschaftens der Bürger AG ist der Aufbau, der Ausbau, die Sicherung und die Bestandserhöhung der ökologischen und nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft und der Lebens-

mittelproduktion und -veredlung in Hessen, insbesondere der Region Frankfurt-Rhein-Main, mit den Finanzkapitaleinlagen der Bürger bzw. Konsumenten.Diese Geschäftstätigkeit erfolgt vorrangig durch die Begründung von offenen oder stillen Beteiligungen (nachfolgend: „**Beteiligungen**“) an Betrieben und Projekten. Soweit sich die Gelegenheit dazu bietet und die Bürger AG im Einzelfall die erforderlichen behördlichen Genehmigungen erhält, wird sie weiterhin landwirtschaftliche Nutzflächen oder Betriebe erwerben und an Bio-Erzeuger (Pachtbetriebe) verpachten.

Da die Bürger AG derzeit nicht beabsichtigt, in den genannten Bereichen eigene operative Tätigkeiten zu entfalten, also nicht selbst Landwirtschaft betreiben will, hängt ihr geschäftlicher Erfolg maßgeblich vom Erfolg des operativen Geschäfts derjenigen Gesellschaften oder Betriebe ab, die die Bürger AG gründet oder an denen sie sich beteiligt oder mit denen sie Pachtverträge abschließt. Sie wird sich auch weiterhin auf die enge Zusammenarbeit mit erfahrenen und verbandszertifizierten Betrieben stützen. Bisher hat die Bürger AG sich im Wesentlichen an folgenden operativen Projekten vor allem im Bereich der ökologischen Landwirtschaft beteiligt:

- Bio-Gemüseerzeuger Ackerlei (Bioland) – Bau eines Sozialgebäudes
- Demeterhof Stedebach – Bau einer Rundbogenhalle für Kälberaufzucht
- Biolandhof Tollgrün – Bau einer Kühlhalle und Finanzierung von Lagerbehältern

sowie im Bereich der Lebensmittelversorgung an

- Bioladen LebensWert eV – Finanzierung des Umzuges in ein neues Ladenlokal
- Die Fleckenbühler Haus Frankfurt gemeinnützige und mildtätige Gesellschaft mbH – Aufbau einer Biobäckerei
- Dottenfelderhof Hofladen OHG – Beteiligung an der Saatguthalle, dem Schulbauernhofprojekt und an dem Bioladen Neubauprojekt
- Demeterbäckerei Georgs Mühlen Bäck GmbH – Mitfinanzierung der Erweiterung und Modernisierung der Biobäckerei

Darüber hinaus hält Bürger AG zum Zeitpunkt des Prospekts eine Beteiligung an einer Bodenverwaltungs-KG, die landwirtschaftliche Fläche fest an den Demeterhof Stedebach verpachtet hat.

Auf dieser Basis und weiteren abzuschließenden Beteiligungen sollen Einkünfte erzielt werden, die eine Verzinsung des Kapitals ermöglichen.

Die durch die Beteiligung eines Anlegers an der Bürger AG beabsichtigte Wertschöpfung soll sich jedoch nicht alleine in monetären Dividenden oder Naturalrenditen für die Aktionäre ausdrücken, sondern auch die Stärkung der hochwertigen Lebensmittelversorgung in und eine Steigerung des ökonomischen, ökologischen und sozialen Wertes der Region, in der die Bürger AG ihre Aktivitäten ausübt verfolgen. Dies sind neben der wirtschaftlichen Beurteilung eines Projektes wesentliche Kriterien für die Entscheidung für oder gegen eine (offene oder stille) Beteiligung. Die Bürger AG hat ihre operative Geschäftstätigkeit ausschließlich auf Hessen und im Besonderen auf die Region Frankfurt-Rhein-Main ausgerichtet. Diese Region versteht sich als ein Radius über ca. 150 km um Frankfurt am Main herum. Gründungen von oder Beteiligungen an landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen erfolgen nur dann, wenn und soweit die betreffenden Betriebe nachhaltige, auf den regionalen Absatz ausgerichtete Landwirtschaft oder Lebensmittelproduktion betreiben. Der beabsichtigte Erwerb von Acker- oder landwirtschaftlichen Nutzflächen soll auf Flächen in der dargestellten Region beschränkt sein.

B.4a Wichtigste jüngste Trends, die sich auf die Emittentin und die Branche, in der sie tätig ist, auswirken

Die Gesellschaft versucht, im Folgenden die wichtigsten jüngsten Trends zu skizzieren, die sich auf ihr Geschäftsmodell und auf die Branche, in der sie ihre operativen Tätigkeiten ausübt, auswirken können. Dabei soll vorausgeschickt werden, dass Unternehmensentscheidungen der Bürger AG nicht alleine darauf beruhen, dass sie darin Vorteile für die Umwelt und das Gemeinwohl sieht, sondern auch auf von ihr als enorm eingeschätzten Chancen für die Zukunft. Dies soll im Folgenden anhand des Beispiels ökologischer Landbau dargestellt werden.

Im Jahr 2015 wurden in Deutschland 6,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach den Prinzipien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Dies entspricht einem Zuwachs von 0,4 % gegenüber dem Jahr 2011. Die Zahl der Bio-Betriebe stieg dabei um 9,9 % von 22.506 in 2011 auf 24.736 in 2015, was einem Anteil von 8,7 % an der Gesamtheit aller landwirtschaftlichen Betriebe entspricht. Beim innerdeutschen Vergleich zeigt sich, dass der Ökolandbau je nach Bundesland unterschiedliche Bedeutung hat. Hinsichtlich des Anteils ökologisch bewirtschafteter Fläche an der gesamten Landwirtschafsfläche (LF) des Landes treten im Jahr 2015 zum Beispiel das Saarland (13,0 %), Hessen (11,4 %), Brandenburg (10,3 %) und Mecklenburg-Vorpommern (9,4 %) mit deutlich über 9 % hervor, während in Niedersachsen (2,8 %), Sachsen (4,1 %) und Schleswig-Holstein (4,1 %)

der Ökolandbau eine deutlich geringere Bedeutung aufweist[1]. Während der im deutschen Lebensmitteleinzelhandel mit ökologisch erzeugten Lebensmitteln erwirtschaftete Gesamtumsatz im Jahr 1997 noch EUR 1,48 Mrd. betrug, wurden im Jahre 2015 bereits EUR 8,62 Mrd. mit ökologisch erzeugten Lebensmitteln umgesetzt[2].

Nutznießer dieser Entwicklung waren in den letzten Jahren vor allem die großen Discounter und Lebensmittelketten, die ein eigenes Bio-Angebot, zum Teil mit aus dem Ausland importierten Bio-Produkten, aufgebaut und ständig erweitert haben. Bedingt durch Skandale und die kritische Berichterstattung in den Medien schwindet aber das Vertrauen der Konsumenten in importierte Bio-Produkte, während die Nachfrage nach regionalen Produkten gleichzeitig wächst[3]. So haben große Lebensmitteleinzelhandelsketten, wie beispielsweise REWE mit dem "Landmarkt"-Konzept, gezielt regionale Angebote aufgebaut, die in größeren Geschäften an prominenter Stelle separat vermarktet werden.

Da ökologisch und regional erzeugte Lebensmittel aufgrund bestehender Defizite bei der Erzeugung und Vermarktung derzeit nicht in ausreichender Menge verfügbar sind, um die Nachfrage des Einzelhandels und der Konsumenten zu befriedigen, sieht die Bürger AG genau hier die Chance ihres Geschäftsmodells, nämlich durch gezielte Investitionen die strukturellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Erzeugnisse und Waren regionaler Bio-Anbieter in den Markt zu bringen und damit ein bewusst regionales Angebot zu fördern.

Ein weiteres, sich derzeit stärker entwickelndes Kundensegment sind Großküchen und Kantinen, die ebenso nach regionaler, ökologisch erzeugter Ware Ausschau halten[4]. Diese Entwicklung wird vom Frankfurter Bildungsdezernat durch geänderte Anforderungen an die Kita-Verpflegung forciert[5]. Auch in der Gastronomie entwickelt sich eine immer größer werdende Nachfrage nach regionalen Bio-Produkten, selbst wenn dies im Verhältnis zur Gastronomie mit ausschließlich konventionellen Produkten aktuell noch nicht nennenswert ins Gewicht fällt[6].

B.5 Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

Entfällt, da die Bürger AG zum Prospektdatum nicht in eine Konzernstruktur eingebunden ist oder eine solche gebildet hat.

B.6 Aktionäre der Emittentin, meldepflichtige direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital der Emittentin sowie Beherrschungsverhältnisse

Eine gesetzliche Meldepflicht für die Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Zum Prospektdatumsind 154 Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt satzungsgemäß eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte der Hauptaktionäre bestehen ebenso wenig wie Beherrschungsverhältnisse. Die Hauptaktionäre halten jeweils weniger als 10 % des Grundkapitals. Meldepflichten nach § 21 WpHG bestehen nicht. Die Aktien der Emittentin sind nicht an einem organisierten Markt zugelassen. Dies ist in absehbarer Zeit auch nicht geplant. Der Gesellschaft sind keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Hauptaktionären bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans kommen könnte.

B.7 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen

Um die Geschäfte, die Finanzlage und die Geschäftsergebnisse im Hinblick auf die bisherige Geschäftstätigkeit der Bürger AG darzustellen, werden nachfolgend ausgewählte Finanzdaten abgebildet, welche den geprüften Jahresabschlüssen der Bürger AG zum 31. Dezember 2015 und 31.12.2016 sowie dem ungeprüften

1 BMEL, 2016 http://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/landwirtschaft/oekologischer-landbau#textpart-1

2 BÖLW, 2016 http://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/landwirtschaft/oekologischer-landbau#textpart-3

3 „Und der Bio-Apfel ist doch der bessere“, http://www.sueddeutsche.de/gesundheit/studie-zu-bio-lebensmitteln-und-der-bio-apfel-ist-doch-der-bessere-1.1458549, 14.11.2012, 11:07 Uhr.

4 Ökobarometer 2012 - Repräsentative Bevölkerungsbefragung im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) vom 09.02.2012, S.11.

5 Sabine Hamacher: „Mehr Qualität fürs Kita-Essen“, Frankfurter Rundschau, vom 27.11.2012, http://www.fr-online.de/ frankfurt/kindertagesstaetten-mehr-qualitaet-fuers-kita-essen,1472798,20978698.html.

6 Rückert-John, Jana/John, René/Niessen, Jan: Verstetigung des Angebots von Öko-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung: Analyse von Gründen für den Ausstieg und Ableitung präventiver Maßnahmen, Universität Hohenheim, Institut für Sozialwissenschaften des Agrarbereichs, Stuttgart, 2010, S. 69, http://orgprints.org/17824/1/17824-06OE093-uni_hohenheim-kromka-2010-verstetigung_biolebensmittel.pdf.

Zwischenabschluss zum 30.09.2017 (inkl. den Vorjahresvergleichszahlen) entstammen und nach den Rechnungslegungsstandards des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt wurden. Die in der Übersicht enthaltenen ausgewählten Finanzinformationen sollten in Verbindung mit den in Ziffer 7 und 8 dieses Prospektes wiedergegebenen Finanzinformationen gelesen werden.

Die Jahresabschlüsse der Bürger AG zum 31. Dezember 2015 und zum 31.12.2016 wurden von Detlef Siebeck, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, c/o Siebeck & Tietgen GbR Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Kernerplatz 2, 70182 Stuttgart, geprüft. Herr Siebeck ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Berlin.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.2015 - 31.12.2015 (geprüft)	01.01.2016 - 31.12.2016 (geprüft)	01.01.2016 - 30.09.2016 (ungeprüft)**)	01.01.2017 - 30.09.2017 (ungeprüft)**)
Umsatzerlöse (excl. Erträge aus Beteiligungen)	108 EUR	200 EUR	200 EUR	1.000 EUR
Erträge aus Beteiligungen	5.326 EUR	10.741 EUR	1.116 EUR	950 EUR
Aufwand f. bezogene Leistungen	0 EUR	5.900 EUR	4.900 EUR	9.338 EUR
Personalaufwand*	19.351 EUR	5.677 EUR	5.677 EUR***)	48 EUR
Abschreibungen auf imm. AV	112 EUR	193 EUR	193 EUR	0 EUR
sonstige betriebliche Aufwendungen	8.827 EUR	13.901EUR	10.645 EUR***)	8.293 EUR
sonstige Zinsen, ähnl. Erträge	59 EUR	51 EUR	51 EUR	0 EUR
Erträge aus Wertpapieren des Finanz-AV	0 EUR	13 EUR	13 EUR	0 EUR
Steuern v. Einkommen/Ertrag	-33 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	**22.765 EUR**	**14.666 EUR**	**20.035 EUR**	**15.730 EUR**

* Der Personalaufwand setzt sich aus den Positionen Löhne & Gehälter und Soziale Abgaben zusammen
**) diese Angaben sind dem internen Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft
***) errechnet aus Einzelbeträgen: Personalaufwand siehe *); sonst. betr. Aufwendungen: Raumkosten, Versicherungen, Reparatur/Instandh., Werbe- u Reisekosten; verschiedene betriebl. Kosten

Geschäftsjahr 2015

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 aus ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 22.764,81. Aus den in 2015 eingegangenen Beteiligungen erwirtschaftete sie EUR 5.326,02 zzgl. EUR 108,18 aus sonstigen Umsätzen und hatte Aufwendungen für Personalkosten EUR 19.350,96 sowie aus sonst. betriebl. Aufwendungen iHv EUR 8.827,34 (Versicherungen und Beiträge EUR 1.187,95, Werbekosten EUR 1.743,38, Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten EUR 5.098,00 und sonstige Kosten[7]).

Geschäftsjahr 2016

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2016 aus ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 14.666,19. Sie erwirtschaftete EUR 10.940,90 (davon EUR 10.740,02 an Erlösen f. Beteiligungen) und hatte Aufwendungen für Personalkosten EUR 5.677,06 und bezogene Leistungen EUR 5.900,00 sowie aus sonst. betriebl. Aufwendungen iHv EUR 13.901,26 (Versicherungen, Beiträge und Abgaben EUR 1.620,40, Werbekosten EUR 1.819,20, Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten EUR 5.451,95, Rechts- und Beratungskosten EUR 3.538,11 und sonstige Kosten[7])

Ungeprüfter Zwischenabschluss zum 30.09.2017

Die Gesellschaft erzielte im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs 2017 Erlöse aus Beteiligungen in Höhe von EUR 950,00 (Vorjahr EUR 103,00) und hatte Aufwendungen aus bezogenen Leistungen EUR 9.338,18 (Vorjahr inkl. Personalkosten EUR 10.577,06) sowie aus sonst. betriebl. Aufwendungen iHv EUR 8.293,43 (Vorjahr EUR 10.645,14) (Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten EUR 5.687,25 (Vorjahr EUR 5.051,95)[7], Werbekosten EUR 1.320,25 (Vorjahr EUR 1.605,37) und sonstige Kosten). Die wesentlichen Erlöse aus Beteiligungen fallen erst zum Jahresende an.

Ausgewählte Daten zur Bilanz

7 selbst ermittelt

	31.12.2015 (geprüft)	31.12.2016 (geprüft)	30.09.2016 (ungeprüft)*)	30.09.2017 (ungeprüft)*)
Aktiva				
Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile	300 EUR	300 EUR	300 EUR	300 EUR
Beteiligungen	305.000 EUR	305.000 EUR	305.000 EUR	419.338 EUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30.859 EUR	129.390 EUR	128.134 EUR	12.307 EUR
Passiva				
Eigenkapital				
Grundkapital/gez. Kapital	487.000 EUR	592.000 EUR	603.600 EUR	592.000 EUR
Kapitalrücklage	60.000 EUR	71.000 EUR	60.000 EUR	71.600 EUR
Bilanzverlust **)	-215.304 EUR	-229.970 EUR	- 235.339 EUR	- 245.700 EUR
sonstige Rückstellungen	4.860 EUR	6.460 EUR	6.460 EUR	6.460 EUR
Verbindlichkeiten				
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen ***)	0 EUR	0 EUR	0 EUR	8.250 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	274 EUR	61 EUR	61 EUR	0 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	3.156 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Bilanzsumme	339.986 EUR	439.552 EUR	434.783 EUR	432.610 EUR

*) diese Angaben sind dem internen Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft

**) f. ZwischenabschlussSumme aus Verlustvortrag und Jahresfehlbetrag (selbst errechnet)

***) Anzahlung eines Aktionärs auf geplante Kapitalerhöhung

Die Finanzanlagen lagen bei EUR 305.000,00 Ende 2015 und 2016 und wuchsen auf EUR 419.338,23 per September 2017 durch zusätzliche Beteiligungen, die im Jahr 2017 getätigt werden konnten. Das Guthaben bei Kreditinstituten wuchs von EUR 30.858,58 am 31.12.2015 durch Einzahlungen aus der den Aktionären vorbehaltenen Kapitalerhöhung vermindert um laufende Kosten bis auf EUR 129.390,35. Die genannten Einzahlungen wirkten sich bereits in den ersten neun Monaten 2016 aus. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Investitionen in Beteiligungen getätigt und laufende Kosten gedeckt, so dass sich das Guthaben bei Kreditinstituten per 30.September 2017 auf EUR 12.306,65 verminderte. Die bereits erwähnte Kapitalerhöhung in 2016 führte zu einem Zuwachs des Grundkapitals von EUR 487.000,00 am 31.12.2015 auf 592.000,00 am 31.12.2016 für den Nominalwert der ausgegebenen Aktien (§§ 266 Abs. 3 A. I. sowie 272 Abs. 1 Satz 1 HGB) sowie zu einem Zuwachs der Kapitalrücklage von EUR 60.000,00 auf EUR 71.000,00 für die Ausgabeaufschläge (§§ 266 Abs. 3 A. II. sowie 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB). Per 30. September 2016 wurden die bis dahin erhaltenen Einzahlungen für Aktienzeichnung dem Grundkapital/gez. Kapital zugerechnet ohne Differenzierung zwischen Nominalkapital und Aufgeld, was zum Jahresende korrigiert wurde (s.o.). Während das Grundkapital/gez. Kapital sich bis 30.09.2017 nicht veränderte, erhöhte sich die Kapitalrücklage auf EUR 71.600,00 aufgrund von Einzahlungen von freiwilligem Aufgeld im Rahmen von Transaktionen zwischen Aktionären. Die Kapitalrücklage wurde noch nicht mit den aufgelaufenen Verlusten verrechnet. Die sonstigen Rückstellungen beziehen sich auf potentiell relevante Kosten für Aufbewahrungspflichten. Die stichtagsbezogenen sonstigen Verbindlichkeiten am 31.12.2015 von EUR 3.155,54 wurden in der Folge ausgeglichen. Per Stichtag 30.09.2017 entstanden Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen für Bestellungen in Höhe von EUR 8.250,00.

B.8 Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen

Entfällt, da die Voraussetzung für die Erstellung von Pro-forma-Finanzinformationen nicht gegeben ist.

B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen

Entfällt, da dieser Prospekt keine Gewinnprognosen oder -schätzungen enthält.

B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen

Entfällt. Die Bestätigungsvermerke für die geprüften Jahresabschlüsse (2015 und 2016) enthalten keinerlei Einschränkungen.

B.11 Erläuterung zum Geschäftskapital

Das aktuelle Geschäftskapital der Gesellschaft besteht zum Prospektdatum nur aus dem voll eingezahlten, jedoch durch Verlustvorträge und das laufende Ergebnis verminderten Grundkapital der Gesellschaft und Erträgen aus den eingegangenen stillen Beteiligungen. Das vorhandene Geschäftskapital ist ausreichend, um die derzeitigen Bedürfnisse der nächsten 12 Monate zu decken.

Aus der Platzierung der neuen Aktien, die Gegenstand dieses Prospektes sind, kann der Gesellschaft ein (maximaler) Nettoerlös aus Aktienzeichnungen in Höhe von EUR 808.000,00 zuzüglich eines Aufgelds in Höhe von EUR 80.800,00 zufließen. Der erzielte Gesamtnettoemissionserlös soll dazu verwendet werden, um die erfolgreich gestartete operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und offene oder stille Beteiligungen an Betrieben und Projekten zu begründen bzw. landwirtschaftliche Nutzflächen zur Verpachtung an bestehende ökologische und zertifizierte Betriebe zu erwerben.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1 Beschreibung der Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere einschließlich Wertpapierkennung

Bei den angebotenen Aktien der Gesellschaft handelt es sich um auf den Namen lautende vinkulierte Stammaktien mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 500,00 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2018 (nachfolgend die „**Aktien**“) aus der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 30.06.2017 beschlossenen Kapitalerhöhung. Die angebotenen Aktien wurden auf der Grundlage des deutschen Aktiengesetzes geschaffen. Eine Wertpapierkennung wurde weder vergeben noch beantragt.

C.2 Währung der Wertpapieremission

Die Aktien werden in Euro (EUR) angeboten.

C.3 Zahl und Nennwert der ausgegebenen Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Prospektdatum EUR 592.000,00, ist voll eingezahlt und eingeteilt in 1.184 auf den Namen lautende vinkulierte Stammaktien mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 500,00.

C.4 Beschreibung der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte

Dividendenrecht
Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018 ausgestattet. Dividendenansprüche verjähren innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Nicht ausgeschüttete Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft. Dividendenbeschränkungen oder Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber bestehen nicht. Zum Prospektdatum lässt sich keine Aussage über die Höhe des künftigen Dividendensatzes treffen. Eine Dividende darf nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Werden Dividenden gezahlt, erfolgt die Zahlung mit einem Mal. Ein fester Dividendentermin besteht nicht.

Stimmrecht
Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für bestimmte Aktionäre der Gesellschaft.

Gewinnanteilsberechtigung und Anteil am Liquidationserlös
Ein Recht auf Beteiligungen am Gewinn der Bürger AG besteht insoweit, als Dividendenrechte existieren. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen die Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital teil.

Vorzugsrechte
Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Jede Aktie gewährt die gleichen (Dividenden-)Rechte. Es gibt keine Vorzugsrechte im Hinblick auf die Beteiligung der Aktionäre am Vermögen der Gesellschaft und im Hinblick auf Bezugsrechte auf neue Aktien.

Tilgungsklauseln und Umtauschbedingungen
Tilgungsklauseln und Umtauschbedingungen für die angebotenen Aktien bestehen nicht, da es um Aktien und nicht um Obligationen oder Wandelanleihen handelt.

Form und Verbriefung der Aktien

Bei den angebotenen Aktien der Gesellschaft handelt es sich um auf den Namen lautende vinkulierte Stammaktien mit einem Nennbetrag von EUR 500,00 je Aktie. Eine Verbriefung der Aktien erfolgt nicht. Die Aktien sind im Aktienregister der Gesellschaft verzeichnet.

Bezugsrechte
Jedem Aktionär der Gesellschaft steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Bezugsrechte sind frei übertragbar.

Nachschusspflicht
Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Namensaktien
Die Inhaber der Aktien sind gem. § 67 Abs. 1 S. 2 i.V.m. S. 1 AktG verpflichtet, der Gesellschaft ihren Namen, ihr Geburtsdatum und ihre Adresse, bei juristischen Personen den Firmensitz, sowie die Stückzahl und den Betrag der von ihnen gehaltenen Aktien zur Eintragung im Aktienregister mitzuteilen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

C.5 Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Aktien der Gesellschaft sind vinkuliert, können also nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Über die Erteilung der Zustimmung beschließt der Aufsichtsrat der Bürger AG. Der Emittentin sind keine Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie (vinkulierte Namensaktien) bekannt, die zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt zugelassen sind.

C.6 Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt, Nennung der geregelten Märkte

Entfällt. Es ist derzeit nicht beabsichtigt, die Aktien der Bürger AG an einer Börse oder zum Handel in einem regulierten Markt anzubieten. Ein "regulierter Markt" stellt ein gesetzlich geregeltes Marktsegment dar. Es ist auch nicht beabsichtigt, die Aktien der Gesellschaft in den Handel in einem Freiverkehr einzubeziehen.

C.7 Beschreibung der Dividendenpolitik

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr sowie gegebenenfalls deren Höhe und Zeitpunkt obliegt der Hauptversammlung im darauf folgenden Geschäftsjahr. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden. In den Geschäftsjahren 2011 (Rumpfgeschäftsjahr) bis 2016 konnte keine Dividenden ausgeschüttet werden, weil diese Geschäftsjahre mit einem Fehlbetrag abgeschlossen wurden. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrages ist der Jahresüberschuss der Gesellschaft um Gewinn- bzw. Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen anzupassen. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bei der Berechnung des für die Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden. Die Gesellschaft kann derzeit keine Aussage zur Höhe künftiger Bilanzgewinne bzw. dazu treffen, ob überhaupt künftig Bilanzgewinne erzielt werden. Soweit zukünftig ein Jahresüberschuss erzielt wird, ist dieser zunächst zur Reduzierung der aus den Vorjahren resultierenden Verlustvorträge einzusetzen. Erst wenn diese ausgeglichen sind, ist eine Dividendenzahlung zulässig. Der Vorstand erwartet derzeit nicht, dass die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende zahlen kann. Langfristig strebt die Gesellschaft eine ausgeglichene Dividendenpolitik an, die die Interessen der Gesellschaft und die der Aktionäre gleichermaßen berücksichtigt.

Abschnitt D – Risiken

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Aktien der Bürger AG die nachfolgenden Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Nachfolgend sind die zentralen Risikofaktoren genannt. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann einzeln oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der Bürger AG wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürger AG haben. Der Wert der Aktien der Gesellschaft kann aufgrund der Realisierung jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger können ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die nachstehend aufgeführten Risiken könnten sich als nicht abschließend erweisen und nicht die einzigen Risiken sein, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Die Reihenfolge der nachstehenden Auflistung der Risikofaktoren stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit oder die Relevanz des Risikos für das Unternehmen dar, auch kann die

Vollständigkeit der nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren nicht gewährleistet werden. Die genannten Risiken können einzeln oder auch kumulativ eintreten.

<u>TOTALVERLUSTRISIKO:</u> DAS MAXIMALE RISIKO FÜR JEDEN ANLEGER IST DER VERLUST DES GESAMTEN EINGEZAHLTEN BETRAGES DURCH DIE INSOLVENZ ODER SONSTIGE AUFLÖSUNG DER GESELLSCHAFT.

D.1 Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin oder ihrer Branche eigen sind

- Zusätzlich zu den nachfolgend genannten können sich weitere Risiken ergeben und Aspekte bedeutsam werden, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind oder erst nach Billigung dieses Prospekts auftreten oder deren Relevanz von der Gesellschaft zum Prospektdatum falsch eingeschätzt wurde, was nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben kann.
- Als Erwerber von Aktien werden Sie Mitgesellschafter einer Aktiengesellschaft und nehmen damit an allen Risiken teil, denen ein solches Unternehmen ausgesetzt ist. Ein Unternehmen kann sich anders entwickeln als erwartet oder prognostiziert. Dies trifft auch auf die Bürger AG zu. Eine Gewähr dafür, dass die wirtschaftlichen Ziele der Gesellschaft erreicht werden, kann nicht gegeben werden, da trotz bereits erreichter Anfangserfolge die Ertragskraft des Unternehmens noch weiter gestärkt werden muss. Das Risiko eines teilweisen oder totalen Verlusts der Kapitaleinlage kann nicht ausgeschlossen werden.
- Die Prognosen in diesem Prospekt beruhen zwar teilweise auf Erfahrungswerten aus den ersten Geschäftsjahren, in denen die Bürger AG stille Beteiligungen oder eine Beteiligung an Flächen eingegangen ist, enthalten aber in erheblichem Umfang Annahmen über zukünftige Entwicklungen, die sich als falsch herausstellen können bzw. für die diese Erfahrungswerte nicht zutreffen müssen, was zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen kann.
- Der zukünftige Erfolg der Bürger AG hängt in erheblichem Umfang von der Mitwirkung ihrer Mitarbeiter, insbesondere ihrer Vorstände ab. Der Wettbewerb um Fachkräfte ist intensiv. Der Emittentin könnte es möglicherweise nicht gelingen, ihre Vorstände zu halten bzw. neue qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, die das künftige Wachstum organisieren. Wenn die Emittentin Vorstände verliert oder es ihr in der Zukunft nicht gelingt, entsprechendes Personal zu gewinnen, kann sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.
- Die Bürger AG kann ihre laufenden Kosten für den über den operativen Betrieb hinausgehenden planmäßigen Ausbau der Gesellschaft (zusätzliche Personal-, Rechts- und Marketingkosten) noch nicht vollständig aus ihrer operativen Tätigkeit finanzieren und muss daher auch Teile der Aktienerlöse (die Ausgabeaufschläge) für ihren weiteren Ausbau verwenden. Im Falle einer geringen Platzierung der Aktien muss die Gesellschaft zur Finanzierung dieser Kosten auch auf die Erlöse aus den Aktiennennbeträgen zurückgreifen. Das kann dazu führen, dass der Gesellschaft Finanz- und Investitionsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen und beabsichtigte Investitionen gar nicht, nicht in der beabsichtigten Höhe oder später als ursprünglich beabsichtigt durchgeführt werden. Das alles kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.
- Die Gesellschaft kann zum Prospektdatum die Erwirtschaftung eines ausschüttungsfähigen Gewinns, insbesondere die Auszahlung von zukünftigen Dividenden, nicht zusichern. Selbst für den Fall, dass die Gesellschaft kurzfristig ausschüttungsfähige Gewinne erzielen wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Gewinne zur Stärkung der Investitionskraft der Gesellschaft thesauriert und für weitere Investitionen verwendet werden. Es kann also sein, dass Anleger auf das von ihnen aufgewendete Kapital (über einen längeren Zeitraum) keine Erträge erhalten werden.
- Die von Anlegern auf die neuen Aktien geleisteten Einlagen werden unmittelbar Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft. Eine externe Mittelverwendungskontrolle findet nicht statt. Daher kann der Vorstand über die Kapitaleinlagen verfügen, ohne dass externe Dritte die Verwendung der Kapitaleinlagen kontrollieren. So besteht das Risiko, dass der Vorstand die Kapitaleinlagen ganz oder teilweise anders verwendet, als in dem vorliegenden Prospekt beschrieben. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

- Die Bürger AG will in ihren anvisierten Zielmärkten nicht selbst operativ tätig werden, sondern sich an landwirtschaftlichen und sonstigen Betrieben der Lebensmittelwertschöpfungskette beteiligen sowie möglicherweise in ihrem Eigentum stehende landwirtschaftliche Betriebe oder Nutzflächen an Dritte verpachten. Insoweit ist die Geschäftsentwicklung der Bürger AG in besonderer Weise von der Qualität zukünftiger Investitions-, Erwerbs- und Beteiligungsentscheidungen der Gesellschaft abhängig. Solche Entscheidungen können sich als falsch herausstellen und zukünftige Investitionen können sich als vollständige Fehlinvestition erweisen. Das alles kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.
- Die Bürger AG will nach ihrer strategischen Ausrichtung im Wesentlichen Einnahmen aus einer Verzinsung des von ihr eingesetzten Kapitals erzielen. Für die Bürger AG besteht insofern das Risiko, keine geeigneten Betriebe oder Projekte zu identifizieren, um diese zu erwerben oder sich hieran zu beteiligen, oder dass der Bürger AG solche Investitionen nicht zu wirtschaftlich rentablen Konditionen angeboten werden; das gilt insbesondere für Zeiten, in denen sich Unternehmen am Kapitalmarkt zu günstigen Konditionen finanzieren können. In allen diesen Fällen besteht das Risiko, dass die Bürger AG keine oder keine ausreichende Verzinsung des von ihr eingesetzten Kapitals erzielen kann. Das wiederum kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.
- Die Bürger AG ist von der richtigen Bewertung der Wettbewerbssituation sowie der Markt- und Ertragslage der Betriebe, an denen sie sich beteiligt und der Flächen und Betriebe, die sie zukünftig erwerben wird, abhängig. Es besteht das Risiko, dass den Erwerbs- und Investitionsentscheidungen der Bürger AG fehlerhafte Bewertungen zugrunde gelegt werden, die im Ergebnis zu einer zu hohen Investition oder zu einem zu niedrigen Ertrag führen. Zudem besteht das Risiko, dass trotz einer umfassenden Prüfung potentieller Beteiligungsunternehmen auf Risiken und auf deren Wirtschaftlichkeit beim Erwerb einer Beteiligung Risiken unerkannt bleiben oder die Wirtschaftlichkeit eines solchen Beteiligungsunternehmens fehlerhaft bewertet wird. Das alles kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.
- Die Bürger AG ist von der Ertragsstärke derjenigen Betriebe abhängig, an denen sie sich beteiligt oder an die sie Verpachtungen vornimmt. Alle Risiken, denen solche Betriebe ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein können, sind deshalb mittelbar auch Risiken der Bürger AG, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können.
- Die Bürger AG ist auch davon abhängig, dass die Betriebe, an denen sie sich beteiligt oder an die sie Verpachtungen vornimmt, professionell geleitet werden. Dies gilt sowohl für die operative Tätigkeit als auch für den Wettbewerb, dem solche Betriebe ausgesetzt sind. Der Bürger AG wird es nur eingeschränkt möglich sein, direkt in die Unternehmensleitung dieser Betriebe einzugreifen. Insoweit besteht das Risiko, dass sich Managemententscheidungen oder der Wettbewerb, demBeteiligungen der Bürger AG ausgesetzt sind, auch auf die Gesellschaft auswirken und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen.
- Sowohl bei der Gesellschaft selbst als auch bei Unternehmen und Betrieben oder hinsichtlich landwirtschaftlicher Nutzflächen, an denen sich die Bürger AG beteiligt, kann unzureichender Versicherungsschutz bestehen. Fälle von höherer Gewalt können dazu führen, dass im Einzelfall kein Versicherungsschutz besteht. Solche eventuellen Versicherungslücken können sich nachteilig auf die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.
- Sowohl die Gesellschaft selbst als auch Unternehmen und Betriebe, an denen sich die Bürger AG beteiligt, können Zahlungsansprüchen jedweder Art ausgesetzt sein, die weder zum Prospektdatum noch im Zeitpunkt der Begründung einer solchen Beteiligung vorhersehbar oder kalkulierbar sind bzw. sein werden. Solche Zahlungsansprüche können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.
- Änderungen des Steuerrechts oder der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften – insbesondere der landwirtschaftsrechtlichen Sonderbestimmungen und des Beihilferechts - sowie in deren Auslegung und Anwendung, die auch mit Rückwirkung möglich sind, können zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und zu zusätzlichen steuerlichen Belastungen von Anlegern führen. Entsprechendes gilt für die staatliche Förderung der Landwirtschaft (z.B. EU-Agrarpolitik).
- Die Bürger AG kann für die Durchführung von beabsichtigten Projekten längerfristig auf Fremdkapital angewiesen sein. Dasselbe gilt für solche Unternehmen und Betriebe, an denen sich die Bürger AG beteiligt . Steigende Zinsen und zurückhaltende Fremdkapitalvergabe können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

- Die Ertragsfähigkeit von Betrieben, die die Bürger AG gründen wird oder an denen sie sich beteiligt, sowie die Ertragsfähigkeit von Landwirtschaftsflächen, die von der Bürger AG erworben und verpachtet werden, hängen im besonderen Maße von den Witterungsbedingungen in den jeweiligen Geschäftsjahren ab. Umweltkatastrophen, negative Witterungsbedingungen und langfristig auch der Klimawandel können nach Ansicht der Emittentin die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft nachhaltig beeinträchtigen und damit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.
- Betriebe, an denen sich die Bürger AG beteiligt oder an die sie Verpachtungen vornimmt, sind auf einem für Umweltschädigungen wie Radioaktivität oder Umweltgifte sehr sensiblen Markt tätig. Schon Gerüchte über etwaige Beeinträchtigungen können den Absatz von Produkten und damit die Ertragslage solcher Betriebe gefährden. Seuchen oder Schädlingsbefall können die landwirtschaftliche Produktion beeinträchtigen und eine Produktvermarktung erschweren oder unmöglich machen. Behördlich angeordnete Vernichtungen von Ernten oder Lagerbeständen, Anbauverbote und Quarantänevorschriften können zu erheblichen Ertragsminderungen bei solchen Betrieben führen. Das alles kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.
- Die Bürger AG steht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, die ähnliche wie das von der Gesellschaft umgesetzte Geschäftsmodelle verfolgen. Das gilt vor allem für die Einwerbung von Eigenkapital zur Finanzierung von Projekten in den Bereichen ökologischer und nachhaltiger Land- und Ernährungswirtschaft und der Lebensmittelproduktion und -veredelung. Bei der Identifizierung und Akquise von geeigneten Investitionsprojekten steht die Gesellschaft auch im Wettbewerb mit in den vorgenannten Bereichen engagierten Banken. Zudem steht sie mit Landwirten im Wettbewerb um zukünftig zu erwerbende landwirtschaftliche Nutzflächen. Dieser Wettbewerb kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Es besteht durch die Priorität für Landwirte bei Landkauf auch das Risiko, dass sich die Bürger AG im Geschäftsbereich des Erwerbs und der Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen nur eingeschränkt betätigen kann, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen kann.
- Konjunkturschwankungen, die Belastung privater Haushalte durch zusätzliche Steuern und Abgaben oder Preissteigerungen können dazu führen, dass die Nachfrage nach nachhaltig-ökologischen Produkten und Dienstleistungen, unter Umständen signifikant, zurückgeht. Auch wenn sich immer mehr Verbraucher mit dem von der Bürger AG realisierten nachhaltig-ökologischen Ansatz identifizieren können, handelt es sich bei diesen Produkten und Dienstleistungen um meist über dem allgemeinen Preisniveau liegende Angebote, die sich private Haushalte in wirtschaftlich angespannten Zeiten nicht (mehr) ohne Weiteres leisten können. Das kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.
- Die Bürger AG ist von der andauernden gesellschaftlichen Akzeptanz dieses Wirtschaftszweigs abhängig. Sollten der ökologische Landbau oder ökologisch erzeugte Produkte in ihrem öffentlichen Ansehen Schaden nehmen, kann dies zu einem, unter Umständen signifikanten, Rückgang der Nachfrage nach solchen Produkten führen, was ganz erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben kann.
- Die Genehmigung von Produktionsstätten und Anlagen der Landwirtschaft unterliegt rechtlichen Voraussetzungen, die sich jederzeit ändern und damit die Entwicklung von Betrieben, an denen sich die Bürger AG beteiligt oder an die sie Verpachtungen vornimmt, nachteilig beeinträchtigen können. Nachteilig ändern können sich auch Gesetzeslage und Rechtsprechung zur immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit landwirtschaftlicher Betriebe (vor allem für Stallungen, Silos und Biogasanlagen). Erleiden Unternehmen, an denen sich die Bürger AG beteiligt , aus den vorgenannten Gründen Nachteile, kann das auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachteilig beeinflussen.
- Erwirbt die Bürger AG landwirtschaftliche Nutzflächen oder Betriebe, so wird sie davon abhängig sein, ausreichend qualifizierte Unternehmer zu finden, die diese zur Verpachtung angebotenen Flächen und Betriebe bewirtschaften. Anderenfalls könnte die Gesellschaft die Anschaffungskosten für solche Flächen und Betriebe nicht (hinreichend und/oder zeitnah) amortisieren, was sich nachteilig auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann. Ebenso kann es sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken, wenn sie für erworbene landwirtschaftliche Nutzflächen oder Betriebe keine zu den Anschaffungskosten adäquate Pacht erzielen kann, weil diese regelmäßig nicht vom Boden- oder Betriebswert, sondern vom (möglichen) Ertrag abhängig sein wird.
- Zur Gewährleistung einer langfristigen Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln legt die Bürger AG besonderen Wert auf soziale und ökologische Nachhaltigkeitsleistungen der Betriebe, an denen sie beteiligt

ist. Dieses bewusste Bewertungskriterium kann zu geringerer finanzieller Rentabilität führen und damit auch negative Auswirkungen auf die Vermögens,- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

- Zum Zeitpunkt des Prospektes kann nicht gesagt werden, in welche konkreten Unternehmen und Objekte das eingeworbene Kapital in Zukunft investiert wird. Daher kann die konkrete Mittelverwendung nur zum Teil und eher abstrakt aufgezeigt werden. Der Erfolg der Aktien und der beteiligten Aktionäre ist daher in besonderer Weise von der Qualität der Entscheidungen von Vorstand und Aufsichtsrat abhängig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich auch Entscheidungen, die unter Beachtung der Business Judgement Rule und der einschlägigen Compliance-Vorschriften getroffen wurden, nachträglich als falsch erweisen können. Solche Fehlentscheidungen können erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

D.3 Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

- Beim Kauf von Unternehmensanteilen (Aktien) ist ein Totalverlust, bei dem der Wert der Einlage und damit das investierte Geld vollständig verloren gehen, nicht auszuschließen. Anleger sollten daher nie ihre kompletten liquiden Mittel oder einen großen Teil ihres Vermögens in ein einziges Unternehmen investieren.

- Es ist derzeit nicht beabsichtigt, die Aktien der Bürger AG an einer Börse oder zum Handel in einem regulierten Markt anzubieten. Ein "regulierter Markt" stellt ein gesetzlich geregeltes Marktsegment dar. Es ist auch nicht beabsichtigt, die Aktien der Gesellschaft in den Handel in einem Freiverkehr einzubeziehen. Eine Übertragung der auf den Namen lautenden Aktien ist gemäß § 6 Ziff. 1 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft nur mit Zustimmung der Gesellschaft möglich (Vinkulierung). Über die Erteilung der Zustimmung beschließt nach § 6 Ziff. 1 Satz 3 der Satzung der Gesellschaft der Aufsichtsrat. Da die Aktien der Gesellschaft weder zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen noch in den Handel in einem Freiverkehr einbezogen werden sollen, muss ein verkaufswilliger Aktionär für seine an der Gesellschaft gehaltenen Aktien selbst einen Käufer finden. Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich für die Aktien der Gesellschaft ein Sekundärmarkt entwickeln wird, zu welchem Preis die Aktien der Gesellschaft an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden können und ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Für Anleger, die von ihnen an der Gesellschaft gehaltene Aktien veräußern wollen, besteht insoweit möglicherweise kein Markt, der einen hinreichenden Umfang an Angebot und Nachfrage bietet. Hierdurch besteht das Risiko, dass ein Verkauf von Aktien der Gesellschaft gar nicht, nur mit zeitlicher Verzögerung oder nur mit einem Wertabschlag möglich ist.

- Aufgrund des Umfangs der diesem Angebot zu Grunde liegenden Barkapitalerhöhung besteht das Risiko, dass im Rahmen der Zeichnung von angebotenen, von den Altaktionären aber nicht bezogenen Aktien ein Anleger mit wesentlichem Einfluss Aktionär der Gesellschaft wird. Dies kann dann der Fall sein, wenn die Altaktionäre nur in geringem Maß von ihrem gesetzlichen Bezugsrecht Gebrauch machen und ein Anleger im Rahmen der öffentlichen Platzierung einen großen Teil der noch freien Aktien erwirbt. . Ein Großaktionär könnte einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben, was sich negativ auf die Vermögens- , Finanz- und Ertragslage der Bürger AG und damit auf den Wert der Aktie auswirken könnte

- Die Bürger AG beabsichtigt, zu einem maßgeblichen Teil mit ihren zukünftig beabsichtigten Investitionen im landwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Bereich aktiv zu sein und ihr Kapital, soweit dies gesetzlich möglich ist, auch in Grund und Boden anzulegen. Die Wertentwicklung der Aktie ist deshalb auch von der Wertentwicklung der Unternehmen, an denen sich die Gesellschaft beteiligt, der Pachtverhältnisse, die die Gesellschaft begründet, sowie von Grund und Boden, d.h. von landwirtschaftlichen Flächen, abhängig (Interdependenzrisiko). Dieses Interdependenzrisiko sowie unerwartete Entwicklungen können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürger AG und damit auf den Wert der Aktie auswirken.

- Sollten die Aktien der Gesellschaft aus irgendeinem Grund ihren Wert verlieren oder wertlos werden, würde der Anleger möglicherweise keine Dividendenzahlungen erhalten und auch die Aktien am Kapitalmarkt nicht oder nur unter Wert veräußern können. Trotz des aus dem Aktienerwerb erwirtschafteten Verlustes wären Zins und Tilgung für mögliche Fremdfinanzierungen des Aktienerwerbs dennoch weiterhin aufzubringen. Das kann dazu führen, dass der Anleger seinen eigenen Zahlungsverpflichtungen insgesamt nicht mehr nachkommen kann und insolvent wird (**Privatinsolvenzrisiko**). Von der Aufnahme von Darlehen zum Kauf von Aktien der Bürger AG wird nachdrücklich abgeraten.

- Jede Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft (wie z.B. die Ausgabe neuer Aktien, die mögliche Sachkapitalerhöhung jeglicher Art, der Erwerb anderer Unternehmen mittels neuer Aktien etc.) führt dazu, dass der Kreis der stimm- und gewinnberechtigten Aktionäre zunimmt und immer mehr Aktionäre an Aktionärsversammlungen teilnehmen dürfen und sich einen möglichen Bilanzgewinn teilen müssen. Die Stimme eines einzelnen Aktionärs verliert dadurch möglicher Weise an Gewicht und der prozentuale Anteil

einzelner Aktionäre am Bilanzgewinn kann – unabhängig von möglichen Gewinnsteigerungen der Gesellschaft – abnehmen (Verwässerung).

- Einzelne Aktionäre der Gesellschaft könnten unter den Voraussetzungen der §§ 241 ff. AktG die Beschlüsse der Hauptversammlung der Gesellschaft mit Nichtigkeits- und/oder Anfechtungsklagen angreifen und mit diesen die Eintragung der in der Hauptversammlung vom 30. Juni 2017 gefassten Beschlüsse und damit deren Wirksamkeit verzögern oder sogar ganz oder teilweise verhindern. Das könnte die Durchführung der diesem Prospekt zu Grunde liegenden Kapitalerhöhung und die weitere Kapitalisierung der Gesellschaft verzögern, würde sich ganz erheblich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken und könnte die Gesellschaft insgesamt in ihrem Bestand gefährden.
- Es besteht das Risiko, dass die in diesem Prospekt angebotenen Aktien nicht (in ausreichendem Maße) platziert werden können. Sollten bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist (31. März 2018) nicht mindestens 100 neue Aktien gezeichnet und auf diese Weise mindestens EUR 55.000,00 (100 x EUR 500,00 Aktiennennwert + 100 x EUR 50,00 Ausgabeaufschlag) an Eigenkapital (§ 272 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Abs. 2 Nr. 1 HGB) eingeworben worden sein, wird der Kapitalerhöhungsbeschluss vom 30. Juni 2017 unwirksam und wird die Gesellschaft das öffentliche Angebot widerrufen. Das wird dazu führen, dass die Bürger AG nicht über das für ihren weiteren Ausbau erforderliche Kapital verfügen wird. In diesem Fall werden die gegenwärtigen Aktionäre der Gesellschaft die Umsetzbarkeit des Unternehmenskonzepts der Gesellschaft überdenken oder alternative Formen der Kapitalaufbringung erwägen. Sollten der Kapitalerhöhungsbeschluss vom 30. Juni 2017 unwirksam werden und die Bürger AG das öffentliche Angebot widerrufen, hätte das für Anleger, die neue Aktien gezeichnet haben, zur Folge, dass sie ihre Zahlungen auf die Nennwerte und die Ausgabeaufschläge der neuen Aktien zurück fordern können, ohne für den Zeitraum zwischen ihrer Zahlung und der Rückzahlung durch die Bürger AG Zinsen oder eine sonstige Gegenleistung der Gesellschaft beanspruchen zu können. Während des Zeitraums zwischen der Zahlung eines Anlegers, der neue Aktien gezeichnet hat, und der Rückzahlung durch die Gesellschaft für den Fall, dass der Kapitalerhöhungsbeschluss vom 30. Juni 2017 unwirksam wird und sie das öffentliche Angebot widerruft, steht Anlegern das auf die Nennwerte und die Ausgabeaufschläge der gezeichneten neuen Aktien investierte Kapital nicht zur Verfügung, was dazu führen kann, dass von ihnen etwaige andere Investitionen nicht getätigt werden können.
- Zwischen dem Termin der erstmaligen möglichen Zeichnung der Aktien und dem Termin, zudem die neuen Aktien mit Eintragung der diesem Angebot zu Grunde liegenden Kapitalerhöhung in das Handelsregister entstehen, liegen einige Monate. Innerhalb dieses Zeitraumes kann der Zeichner über die von ihm geleistete Kapitaleinlage (Aktiennennwert nebst Ausgabeaufschlag) weder verfügen noch andere Investitionen vornehmen. Eine Rückzahlung der eingezahlten Kapitaleinlagen erfolgt nur, falls die Kapitalerhöhung nicht durchgeführt wird. Allerdings kann ein Zeichner für den Zeitraum zwischen der Leistung seiner Kapitaleinlage und deren Rückzahlung durch die Gesellschaft von dieser weder Zinsen noch eine sonstige Gegenleistung beanspruchen. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft in dem Zeitraum zwischen der erstmaligen möglichen Zeichnung von Aktien und dem Termin, zu dem der Zeichner die von ihm geleistete Kapitaleinlage wegen möglicher Nichtdurchführung der Kapitalerhöhung zurückfordern kann, in die Insolvenz gerät. In diesem Fall kann es sein, dass der Zeichner die von ihm geleistete Kapitaleinlage trotz Nichtdurchführung der Kapitalerhöhung nicht oder nicht vollständig zurück erhält.

Abschnitt E – Angebot

E.1 Gesamtnettoerlös und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots

Die Nettoerlöse aus Aktienzeichnungen belaufen sich auf EUR 808.000,00 bei vollständiger Zeichnung des Angebots. Hinzu kommen die Erträge aus dem Ausgabeaufschlag in Höhe von EUR 80.800,00. Dadurch ergibt sich ein Gesamtbruttoemissionserlös von EUR 888.800,00. Die vollständig von der Gesellschaft getragenen Gesamtkosten des Angebots werden sich auf schätzungsweise EUR 43.500,00 belaufen, sodass die Gesellschaft mit einem Gesamtnettoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung von EUR 845.300,00 rechnet.

Bezeichnung	Geschäftsjahr 2017 (EUR)
Nettoerlöse aus Aktienzeichnungen	*808.000*
Kapitalrücklagen aus Ausgabeaufschlag	80.800
Gesamtbruttoemissionserlös	**888.800**
Kosten	
interne Kosten	6.000

Rechtsanwalt	10.000
Anteilige Notarkosten	5.000
Billigungsverfahren bei Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	6.500
Layout und Druck Prospekt	6.000
Marketing für die Emission	10.000
Gesamtkosten des Angebots	**43.500**
Gesamtnettoemissionserlös	**845.300**

E.2a Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse

Gründe für das Angebot

Grund für das vorliegende Angebot ist die Erzielung eines Gesamtbruttoemissionserlöses von EUR 888.800,00 (EUR 808.000,00 Nettoerlöse aus Aktienzeichnungen und EUR 80.800,00 Kapitalrücklagen aus Ausgabeaufschlag), den die Gesellschaft, abzüglich der Gesamtkosten für die Durchführung der Kapitalerhöhung, zur Realisierung ihres Geschäftsausbaus und weiterer Projekte im Rahmen ihres Satzungszweckes verwenden will. Die nach Abzug der Gesamtkosten des Angebots verbleibenden Mittel aus dieser Barkapitalerhöhung sollen – wie bei bisherigen Barkapitalerhöhungen auch – überwiegend zur Eingehung von offenen oder stillen Beteiligungen an Betrieben, wie in Kapitel B.3 beschrieben, eingesetzt werden.

Verwendung des Emissionserlöses

Die Gesellschaft wird die Kapitalrücklage aus Ausgabeaufschlag nach Abzug der Gesamtkosten des Angebots für Kosten für den Ausbau der Aktivitäten (insbes. Personal- und Marketingkosten) verwenden. Die Nettoerlöse aus Aktienzeichnungen sollen zur Realisierung weiterer Projekte im Sinne des Gesellschaftszwecks, wie in Kapitel B.3 beschrieben, verwendet werden. Zum Datum des Prospekts sind keine Projekte bereits festgelegt, durchkalkuliert oder beschlossen. Daher kann die konkret beabsichtigte Mittelverwendung über die bisher realisierten Projekte hinaus aktuell nicht aufgezeigt werden. Sie ist insbesondere abhängig von dem Volumen der schlussendlich realisierten Kapitalerhöhung. Sollte die Kapitalrücklage aus Ausgabeaufschlag nicht wie geplant für die Deckung der Gesamtkosten des Angebots und die Kosten für den Ausbau der Geschäftstätigkeit ausreichen, müssten Teile der Nettoerlöse aus Aktienzeichnungen verwendet werden, was sich negativ auf den Geschäftsausbau auswirken würde. Im Extremfall einer zu geringen Kapitalerhöhung müsste eine Fokussierung auf die ertragsstärksten Projekte erfolgen.

Im Falle einer erfolgreichen Durchführung der Kapitalerhöhung seien als Indikation für mögliche Projekte folgende Beispiele genannt:

- finanzielle Beteiligungen (offene oder stillen Beteiligungen) an landwirtschaftlichen Betrieben in Region (hier sieht die Emittentin mit ihrem Netzwerk einen wesentlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit);
- finanzielle Beteiligungen (offene oder stillen Beteiligungen) an regionalen Unternehmen der Bio-Branche;
- finanzielle Beteiligungen (offene oder stillen Beteiligungen) an regionalen Händlern der Bio-Branche;
- Kauf von landwirtschaftlichen Flächen zur Bewirtschaftung durch zertifizierte Öko-Landwirte(die Emittentin beobachtet hier einen hohen Bedarf an Sicherung von wertvoller Ackerfläche für ökologische Bewirtschaftung).

Zum Datum des Prospekts sind verschiedene Projekte bereits in der Entwicklung, aber noch nicht durchkalkuliert, abschließend projektiert oder beschlossen. Als Beispiele seien genannt:

- Stille Beteiligung an einem Bauernhof zur Ergänzung eines Demeterhofs und zum Aufbau eines Führungskräftetrainings;
- Stille Beteiligung an der Flächenerweiterung einer gemeinnützigen Demeterlandwirtschaft;
- Stille Beteiligung am Aufbau eines Schulbauernhofs
- Stille Beteiligung an Lager- und Kühlräumen für einen Biohof, der nach den Ideen der Solidarischen Landwirtschaft (lokale Kooperation, in der Verbraucher idR eine Abnahmegarantie geben und Einblick in und Einfluss auf die Produktion des Partner-Landwirts bekommen) arbeitet;
- Stille Beteiligung am Aufbau zukunftsweisender Gewächshäuser in der Biobewirtschaftung.

Weitere Projektideen und -möglichkeiten im Rahmen des Satzungszwecks werden sich erfahrungsgemäß in den nächsten zwölf Monaten ergeben. Die Realisierung dieser Projekte ist selbstverständlich abhängig von dem Volumen der durchzuführenden Kapitalerhöhung.

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen

Das Angebot umfasst 1.616 Stück auf den Namen lautende vinkulierte Stammaktien der Bürger AG mit einem Nennbetrag von je EUR 500,00 und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018 aus der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. Juni 2017 beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals von derzeit EUR 592.000,00 gegen Bareinlagen um mindestens EUR 50.000,00 und höchstens EUR 808.000,00 auf ein erhöhtes Grundkapital von mindestens EUR 642.000,00 und höchstens EUR 1.400.000,00 (die „**angebotenen Aktien**“ oder auch die „**neuen Aktien**“).

Der Bezugspreis pro neue Aktie liegt bei EUR 550,00. Es bestehen weder Mindest- noch Höchstbeträge der Zeichnung. Der Umfang der neuen Aktien, ihr Nennwert und ihr Bezugspreis ergeben sich aus dem vorgenannten Kapitalerhöhungsbeschluss vom 30. Juni 2017.

Das Angebot ist auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenzt. Das Angebot gilt nicht in den U.S.A. und nicht für Bürgerinnen und Bürger mit Staatsangehörigkeit der U.S.A.

Die neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft durch die Gesellschaft zu einem Bezugspreis von EUR 550,00 zum unmittelbaren Bezug angeboten. Die Bezugsfrist der Aktionäre wird zwei Wochen betragen und voraussichtlich vom 30. November 2017 bis zum 13. Dezember 2017, 24 Uhr, laufen. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatz- und kompensationslos. Nach dem Ende der Bezugsfrist der Aktionäre werden die nicht bezogenen Aktien aus dieser Kapitalerhöhung bis zum 31. März 2018 sowohl den Aktionären als auch Interessierten angeboten, die noch nicht Aktionäre der Bürger AG sind (die "**Zeichnungsfrist**").

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zahl der gezeichneten Aktien auch deutlich unterhalb der vorgenannten maximalen Anzahl angebotener Aktien liegen kann. Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Angebot schon vor Ablauf der Zeichnungsfrist geschlossen werden kann, wenn und soweit alle neuen Aktien gezeichnet sind oder das Angebot überzeichnet ist und sämtliche neuen Aktien zugeteilt worden sind. Insoweit kann es – auch weil die Gesellschaft erwartet, sämtliche neuen Aktien deutlich vor Ablauf der Zeichnungsfrist platzieren zu können – zu einer Verkürzung der Zeichnungsfrist kommen. Da die neuen Aktien weiterhin öffentlich angeboten werden, wenn die den Altaktionären gesetzlich zu gewährende Frist für die Ausübung ihres Bezugsrechts abgelaufen ist, kann das Angebot jederzeit vor Ablauf der Zeichnungsfrist geschlossen werden. Einen (kalendarischen) Termin, zu dem das Angebot frühestens geschlossen werden darf, gibt es nicht. Die Zuteilung einer geringeren Zahl an Aktien an die Anleger als die gesamte Zahl der angebotenen Aktien oder eine Verkürzung der Zeichnungsfrist bedeutet keine Veränderung der Bedingungen des Angebots und löst damit keine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Nachtrags nach dem Wertpapierprospektgesetz („**WpPG**“) aus.

Der Kapitalerhöhungsbeschluss vom 30. Juni 2017 wird unwirksam und die Bürger AG wird das Angebot widerrufen, wenn bis zum 31. März 2018 nicht mindestens 100 (einhundert) neue Aktien – dies entspricht einem zu zeichnenden Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 – gezeichnet werden. Bereits erfolgte Zeichnungen werden in diesem Fall unwirksam, eingezahlte Einlagen werden den Anlegern erstattet, ohne dass sie für den Zeitraum zwischen ihrer Zahlung und der Rückzahlung durch die Gesellschaft von dieser Zinsen oder eine sonstige Gegenleistung beanspruchen können.

Zeichnungen auf Basis eines am Sitz oder über die Internetseite der Gesellschaft erhältlichen Zeichnungsscheins werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Gesellschaft bedient. Wird das Angebot überzeichnet, so wird der Zeichnung, die die letzte(n) neue(n) Aktie(n) zeichnet, nur die noch verbliebene Anzahl Aktien zugesprochen. Ein etwa bereits überwiesener Zeichnungsbetrag wird dem Zeichner in Höhe des überzeichneten Betrages erstattet, ohne dass er für den Zeitraum zwischen seiner Zahlung und der Rückzahlung durch die Gesellschaft von dieser Zinsen oder eine sonstige Gegenleistung beanspruchen kann. Eine von der Gesellschaft bestätigte Zeichnung kann vom Anleger nicht mehr zurückgezogen oder reduziert werden.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, Zeichnungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise abzulehnen, wenn ein Zeichner mehr als 25 % der angebotenen 1.616 Aktien zeichnet oder zeichnen möchte.

Aktionäre, die im Rahmen der Kapitalerhöhung ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, sind an ihre Bezugserklärung mit Zugang bei der Gesellschaft gebunden. Ein Rückzug oder eine Reduzierung einer bei der Gesellschaft zugegangen Bezugserklärung ist nicht möglich.

Nach Eingang des Zeichnungsscheines erhält der Zeichner innerhalb eines Monats eine schriftliche Bestätigung der Zeichnung. Ein Handel der Aktien vor dem Erhalt der schriftlichen Bestätigung ist nicht möglich. Die Aktien der Bürger AG werden satzungsgemäß nicht verbrieft, das heißt es wird keine Einzelurkunde ausgestellt. Der Zeichner wird in das Aktienregister der Gesellschaft eingetragen. Jeder Zeichner und jeder Aktionär kann von der Gesellschaft gemäß § 67 Abs. 6 Satz 1 AktG Auskunft über die zu seiner Person in das Aktienregister eingetragenen Daten verlangen. Das Ergebnis der Kapitalerhöhung wird innerhalb eines Monats nach ihrer Eintragung ins Handelsregister auf der Internetseite der Gesellschaft (www.buerger-ag-frm.de) veröffentlicht.

Der Vorstand der Bürger AG wird an der Zeichnung teilnehmen. Der Gesellschaft ist nicht bekannt, ob weitere Hauptaktionäre oder Mitglieder der Aufsichts- oder Verwaltungsorgane der Emittentin an der Zeichnung teilnehmen wollen oder ob diese Personen mehr als 5 % des Angebots zeichnen wollen.

E.4 Interessen beteiligter Personen an dem Angebot, einschließlich potentieller Interessenkonflikte

Die neuen Aktien werden zunächst den Aktionären der Bürger AG durch die Gesellschaft zum unmittelbaren Bezug angeboten. Aktionäre der Bürger AG haben somit die Möglichkeit, durch die Ausübung ihres Bezugsrechts neue Aktien zu erwerben. Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass die Aktionäre ein Interesse an der erfolgreichen Durchführung der diesem Prospekt zu Grunde liegenden Kapitalerhöhung haben.

Mehrere Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind Inhaber von Aktien der Bürger AG und haben daher ein Interesse an der Wertentwicklung der Aktien der Gesellschaft. Die Gesellschaft geht deswegen davon aus, dass auch diese Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Interesse an der erfolgreichen Durchführung der diesem Prospekt zu Grunde liegenden Kapitalerhöhung haben.

Ein potentieller Interessenkonflikt des Vorstandes oder der Aufsichtsräte besteht nicht, dies trotz der Tatsache, dass die Vorstände Aktionäre und gleichzeitig auch für das Unternehmen operativ tätig sind. Auch bei den Aufsichtsräten findet sich kein Interessenkonflikt, trotz der Stellung als Aktionäre und der gleichzeitig unentgeltlichen Tätigkeit im Aufsichtsgremium des Unternehmens.

E.5 Name der Person/des Unternehmens, die/das das Wertpapier zum Verkauf anbietet; bei Lock-up-Vereinbarungen die beteiligten Parteien und die Lock-up-Frist

Entfällt. Die neuen Aktien der Bürger AG werden ausschließlich durch die Gesellschaft angeboten. Lock-up-Vereinbarungen bestehen nicht.

E.6 Verwässerung

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die neuen Aktien gewährleistet, dass jeder Aktionär, sofern er sein Bezugsrecht ausübt, mindestens mit seinem ursprünglichen prozentualen Anteil an der Gesellschaft beteiligt bleibt. Sofern ein Aktionär sein Bezugsrecht nicht ausübt, würde sein Anteil am Grundkapital verringert und somit eine Verwässerung eintreten. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 592.000,00, eingeteilt in 1.184 Stückaktien. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Unter der Annahme, dass sämtliche neuen Aktien gezeichnet werden und die vollständige Durchführung der Kapitalerhöhung um EUR 808.000,00 in das Handelsregister eingetragen wird, würde das Grundkapital der Gesellschaft EUR 1.400.000,00 betragen. Das alte Grundkapital in Höhe von EUR 592.000,00 würde damit nach der Durchführung der Kapitalerhöhung nur noch 42,29 % des neuen Grundkapitals ausmachen. Dementsprechend würden die Aktionäre, falls sie ihr Bezugsrecht nicht ausüben, nur noch mit 42,29 % ihrer bisherigen Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt sein. Ihr Anteil am Grundkapital würde sich folglich um 57,71 % je Aktie verwässern.

Der Buchwert des bilanziellen Eigenkapitals (Grundkapital zzgl. Kapitalrücklage abzgl. Bilanzverlust) belief sich zum 31. Dezember 2016 auf EUR 433.223,31 (der Wert ist dem geprüften Abschluss zum 31. Dezember 2016 entnommen). Daraus ergibt sich ein Nettobuchwert in Höhe von EUR 365,90, berechnet auf der Grundlage von 1.184 Aktien.

Bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung erhöht sich das Grundkapital auf EUR 1.400.000,00 sowie das bilanzielle Eigenkapital unter Berücksichtigung der Kosten der Emission auf 1.278.523,31. Die entspricht einem Nettobuchwert pro Aktie von EUR 456,62. Daraus ergibt sich ein Anstieg des Nettobuchwertes je Aktie der bisherigen Aktionäre von EUR 90,72 bzw. 24,8 % und gleichzeitig eine Verwässerung je Aktie für die Erwerber der Angebotsaktien von EUR 43,38 bzw. 8,7 %.

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden

Entfällt, weil die Gesellschaft den Anlegern im Rahmen dieses Angebotes keine Kosten in Rechnung stellen wird.

2 RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb von Aktien der Bürger AG die nachfolgenden Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Nachfolgend sind die zentralen Risikofaktoren genannt. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann einzeln oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der Bürger AG wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürger AG haben. Der Wert der Aktien der Gesellschaft kann aufgrund der Realisierung jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger können ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die nachstehend aufgeführten Risiken könnten sich als nicht abschließend erweisen und nicht die einzigen Risiken sein, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Die Reihenfolge der nachstehenden Auflistung der Risikofaktoren stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit oder die Relevanz des Risikos für das Unternehmen dar, auch kann die Vollständigkeit nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren nicht gewährleistet werden. Die genannten Risiken können einzeln oder auch kumulativ eintreten und sich gegenseitig verstärken. Die Bürger AG ist ein junges Unternehmen, das noch mit dem Ausbau seines Geschäftsbetriebes beschäftigt ist. Zusätzliche, der Gesellschaft nicht bekannte Risiken können sich auch aus der individuellen Situation eines Anlegers ergeben. Die individuelle Beratung durch einen Anlageberater vor der Anlageentscheidung wird durch diesen Prospekt nicht ersetzt.

2.1 Unternehmensbezogene Risiken

Unter den folgenden Ziffern 2.1.1 bis 2.1.11 sind die zentralen Risiken, die mit der Unternehmenstätigkeit der Bürger AG verbunden sind, aufgeführt. Diese Risiken sind aber keinesfalls abschließend. Vielmehr können sich weitere Risiken ergeben und Aspekte bedeutsam werden, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind oder erst nach Billigung dieses Prospekts auftreten oder deren Relevanz von der Gesellschaft zum Prospektdatum falsch eingeschätzt wurde, die die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nachteilig beeinträchtigen und somit wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können.

2.1.1 Allgemeine unternehmerische Risiken

Als Erwerber von Aktien werden Sie Mitgesellschafter einer Aktiengesellschaft und nehmen damit an allen Risiken teil, denen ein solches Unternehmen ausgesetzt ist. Ein Unternehmen kann sich anders entwickeln als erwartet oder prognostiziert. Dies trifft auch auf die Bürger AG zu. Eine Gewähr dafür, dass die wirtschaftlichen Ziele der Gesellschaft erreicht werden, kann nicht gegeben werden, da trotz bereits erreichter Anfangserfolge die Ertragskraft des Unternehmens noch weiter gestärkt werden muss. Das Risiko eines teilweisen oder totalen Verlusts der Kapitaleinlage kann nicht ausgeschlossen werden (**Totalverlustrisiko**). Die Prognosen in diesem Prospekt beruhen zwar teilweise auf Erfahrungswerten aus den ersten Geschäftsjahren, in denen die Bürger AG stille Beteiligungen und eine Beteiligung an Flächen eingegangen ist sowie Erfahrungswerte aus den Aktivitäten in den Bereichen, in denen sich die Bürger AG auch zukünftig an anderen Unternehmen beteiligen oder durch den Erwerb von landwirtschaftlichen Betrieben oder Nutzflächen engagieren will, enthalten aber in erheblichem Umfang Annahmen über zukünftige Entwicklungen, die sich als falsch herausstellen können bzw. für die diese Erfahrungswerte nicht zutreffen müssen, was zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen kann.

2.1.2 Verlustrisiko von Vorständen/Mitarbeitern

Der zukünftige Erfolg der Bürger AG hängt in erheblichem Umfang von der Mitwirkung ihrer Mitarbeiter, insbesondere ihrer Vorstände, ab. Der Wettbewerb um Fachkräfte ist intensiv. Der Emittentin könnte es möglicherweise nicht gelingen, ihre Vorstände zu halten bzw. neue qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, die das künftige Wachstum organisieren. Wenn die Emittentin Führungskräfte in Schlüsselpositionen verliert oder es ihr in der Zukunft nicht gelingt, entsprechendes Personal zu gewinnen, kann sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.1.3 Risiko laufender Kosten

Bürger AG ist ein junges Unternehmen, dessen Ertragskraft noch weiter gestärkt werden muss. Daher arbeiten die derzeit beschäftigten Vorstände unentgeltlich bzw. gegen teilweisen Ersatz der Aufwendungen. Die laufenden Kosten (Buchhaltung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung sowie Büro- und Reisekosten) für den reinen operativen Betrieb können aus der Verzinsung des eingesetzten Kapitals, Beteiligungsgewinnen oder Pachterträgen finanziert werden. Für den weiteren Ausbau der Bürger AG ist es jedoch notwendig, Personal-Rechts-, und Marketingkosten aufzuwenden, die aus der jetzigen Verzinsung des eingesetzten Kapitals, Beteiligungsgewinnen oder Pachterträgen nicht vollständig finanziert werden können. Hierfür soll der Ausgabeaufschlag eingesetzt werden, während die Aktiennennbeträge für Investitionen im Rahmen des satzungsmäßigen Unternehmensgegenstandes der Gesellschaft genutzt werden sollen. Gleichwohl kann bei zu geringer Platzierung der in diesem Prospekt angebotenen Aktien nicht ausgeschlossen werden, dass zur Finanzierung von Kosten des Ausbaus auch auf die Erlöse aus den Aktiennennbeträgen zurückgegriffen werden muss. Das kann dazu führen, dass der Gesellschaft Finanz- und Investitionsmittel nicht mehr im zum Prospektdatum beabsichtigten Umfang zur Verfügung stehen und beabsichtigte Investitionen gar nicht, nicht in der beabsichtigten Höhe oder später als ursprünglich geplant durchgeführt werden, was zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen kann.

2.1.4 Dividendenausfallrisiko

Die Gesellschaft kann zum Prospektdatum die Erwirtschaftung eines ausschüttungsfähigen Gewinns, insbesondere die Auszahlung von zukünftigen Dividenden, nicht zusichern. Selbst für den Fall, dass die Gesellschaft kurzfristig Gewinne erzielen wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Gewinne zur Stärkung der Investitionskraft der Gesellschaft thesauriert und für weitere Investitionen in (den Erwerb von) Beteiligungsunternehmen oder für den Erwerb von landwirtschaftlichen Betrieben oder Nutzflächen verwendet werden. Es kann also sein, dass Übernehmer von neuen Aktien auf das von ihnen für den Aktienerwerb aufgewendete Kapital (über einen längeren Zeitraum) keine Erträge erhalten werden. Die neuen Aktien der Bürger AG sollten daher nicht von Anlegern erworben werden, die darauf angewiesen sind, aus dem von ihnen investierten Kapital einen sicheren und/oder dem Grunde und der Fälligkeit nach planbaren Ertrag zu erhalten.

2.1.5 Risiko fehlender Mittelverwendungskontrolle

Die Einlagen werden unmittelbar Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft (§ 272 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Abs. 2 Nr. 1 HGB). Unternehmensintern findet nur eine mittelbare Mittelverwendungskontrolle dadurch statt, dass der Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 1 AktG die Geschäftsführung zu überwachen hat und nach § 13 Ziff. 3 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft sowie nach § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG bestimmen kann, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Aktionäre der Bürger AG können die

Mittelverwendung ebenfalls nur mittelbar dadurch kontrollieren, dass sie in der Hauptversammlung Fragen zur Geschäftsführung und zur Mittelverwendung an den Vorstand richten (§ 131 Abs. 1 AktG), deren Beantwortung den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen hat (§ 131 Abs. 2 Satz 1 AktG), beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 122 Abs. 1 und 2 AktG die Einberufung der Hauptversammlung und/oder die Aufnahme von Gegenständen auf die Tagesordnung und deren Bekanntmachung verlangen oder der Hauptversammlung vorschlagen, nach § 142 Abs. 1 Satz 1 AktG zur Prüfung von Vorgängen der Geschäftsführung einen Sonderprüfer zu bestellen, und diese Anträge beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 122 Abs. 3 Satz 1 AktG bzw. des § 142 Abs. 2 Satz 1 AktG auch gerichtlich (weiter-)verfolgen können. Eine externe Mittelverwendungskontrolle findet nicht statt. Daher kann der Vorstand, unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte, über die Kapitaleinlagen verfügen, ohne dass externe Dritte die Verwendung der Kapitaleinlagen kontrollieren. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass der Vorstand die Kapitaleinlagen ganz oder teilweise anders verwendet, als in dem vorliegenden Prospekt beschrieben. Dies kann sich dann negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.1.6 Risiken aus dem Geschäftsmodell der Bürger AG

Das Geschäftsmodell der Bürger AG wird von ihr und anderen vergleichbaren Gesellschaften erst seit wenigen Jahren umgesetzt. Insofern kann nur begrenzt auf Erfahrungen zurückgegriffen werden. Die Bürger AG will in ihren Zielmärkten nicht selbst operativ tätig werden, sondern sich an landwirtschaftlichen Betrieben und sonstigen Betrieben der Lebensmittelwertschöpfungskette beteiligen und zukünftig möglicherweise in ihrem Eigentum stehende landwirtschaftliche Betriebe oder Nutzflächen an Dritte verpachten. Zielmärkte der Gesellschaft liegen ausschließlich in Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region Frankfurt-Rhein-Main (unter der Region Frankfurt-Rhein-Main versteht die Gesellschaft einen Radius von ca. 150 km um die Stadt Frankfurt am Main herum). Dies bringt Risiken mit sich, auf die in den folgenden Punkten eingegangen wird.

2.1.6.1 Blind-Pool Risiko, Einschätzungsrisiko

Zum Prospektdatum steht noch nicht fest, in welche weiteren Unternehmen, Projekte und Objekte das neu eingeworbene Kapital von der Bürger AG konkret investiert werden soll. Daher kann die konkret beabsichtigte Mittelverwendung über die bisher realisierten Projekte hinaus aktuell nicht aufgezeigt werden. Insoweit ist die Geschäftsentwicklung der Bürger AG und damit die Wertentwicklung der Aktien und der Erfolg der beteiligten Aktionäre in besonderer Weise von der Qualität der Entscheidungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bürger AG abhängig. Zukünftige Investitions-, Erwerbs- und Beteiligungsentscheidungen des Vorstandes der Gesellschaft können sich als falsch herausstellen. Sie können beispielhaft dazu führen, dass die Bürger AG aus getätigten Investitionen geringere als die geplanten Erträge erzielen wird, dass Erträge später als geplant erzielt werden oder ganz ausbleiben. Unter Umständen kann sich eine zukünftige Investition als vollständige Fehlinvestition erweisen, die weder Erträge erwirtschaftet noch wirtschaftlich sinnvoll weiterveräußert oder sonst abgestoßen werden kann. Je nach dem Ausmaß solcher Fehlentscheidungen können sich, u.U. auch weitreichende, nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürger AG und damit auch auf den Wert der Aktien ergeben.

2.1.6.2 Risiko mangelnder Investitionsmöglichkeiten

Da die Bürger AG Einnahmen nach ihrem Geschäftsmodell im Wesentlichen aus Einnahmen aus Beteiligungsgewinnen und Pachterträgen sowie einer Verzinsung des von ihr eingesetzten Kapitals erzielt, ist sie darauf angewiesen, in dem für sie relevanten Markt der ökologischen Landwirtschaft und Nahrungsmittelerzeugung in Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region Frankfurt-Rhein-Main Investitionen

in Beteiligungen an Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft oder Ackerflächen tätigen zu können. Für die Bürger AG besteht daher das Risiko, in Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region Frankfurt-Rhein-Main keine geeigneten Betriebe oder Projekte im Umfeld der biologischen Land- und Ernährungswirtschaft zu identifizieren, um diese zu erwerben oder sich hieran zu beteiligen. Es besteht außerdem das Risiko, dass der Bürger AG Beteiligungen an und Investitionen in entsprechende(n) Betriebe nicht zu wirtschaftlich rentablen Konditionen angeboten werden, z.B. weil sich entsprechende Unternehmen am Kapitalmarkt zu günstigeren Konditionen finanzieren können. In allen diesen Fällen besteht das Risiko, dass die Bürger AG keine oder keine ausreichende Verzinsung des von ihr eingesetzten Kapitals erzielen kann, um die angestrebten Erträge zu erwirtschaften. Dies kann sich in der Folge negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürger AG und damit auf den Wert der Aktie auswirken.

2.1.6.3 Bewertungsrisiko bei Beteiligungen und Unternehmenskäufen

Das Geschäftsmodell der Bürger AG besteht in der (stillen) Beteiligung an und dem Erwerb von landwirtschaftlichen Betrieben und Nutzflächen. Deswegen ist die Bürger AG von der richtigen Bewertung der Wettbewerbssituation sowie der Markt- und Ertragslage der Betriebe, an denen sie sich beteiligt hat oder zukünftig beteiligen will, und der Flächen und Betriebe, die sie erworben hat oder zukünftig erwerben möchte, abhängig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass den beabsichtigten Erwerbs- und Investitionsentscheidungen der Bürger AG fehlerhafte Bewertungen zugrunde gelegt werden, die im Ergebnis zu einer zu hohen Investition oder zu einem zu niedrigen Ertrag führen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass trotz einer umfassenden Prüfung potentieller Beteiligungsunternehmen auf Risiken und auf deren Wirtschaftlichkeit beim Erwerb einer Beteiligung Risiken unerkannt bleiben oder die Wirtschaftlichkeit eines solchen Beteiligungsunternehmens fehlerhaft bewertet wird. Das alles kann die von der Bürger AG angestrebte Verzinsung des eingesetzten Kapitals erschweren oder unmöglich machen und dadurch negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürger AG und damit auch auf den Wert der Aktien haben.

2.1.6.4 Ertragsrisiko beim Erwerb von Beteiligungen und Unternehmenskäufen

Da die Bürger AG ihre Einnahmen im Wesentlichen aus einer Verzinsung des von ihr eingesetzten Kapitals und aus Pachtzahlungen erzielen will, ist sie damit faktisch von der Ertragsstärke derjenigen Betriebe abhängig, an denen sie sich zukünftig beteiligen oder an die sie zukünftig Verpachtungen vornehmen wird. Alle Risiken, denen solche Betriebe ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein können, sind deshalb mittelbar auch Risiken für die Bürger AG. Verändert sich die Ertragslage solcher Betriebe mit oder ohne deren Zutun nachteilig, können sie u. U. ihren Verpflichtungen gegenüber der Bürger AG aus abzuschließenden Pacht- und Beteiligungsverträgen nicht mehr nachkommen, was sich wiederum negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürger AG und damit auf den Wert der Aktie auswirken kann.

Zur Gewährleistung einer langfristigen Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln legt die Bürger AG besonderen Wert auf soziale und ökologische Nachhaltigkeitsleistungen der Betriebe, an denen sie beteiligt ist bzw. sich zukünftig beteiligt. Dieses bewusste Bewertungskriterium kann bei den kurzfristigen Betriebsergebnissen zu geringerer finanzieller Rentabilität führen und damit auch negative Auswirkungen auf die Vermögens,- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.1.6.5 Managementrisiko beim Erwerb von Beteiligungen und Unternehmenskäufen

Die Bürger AG ist auch davon abhängig, dass die Betriebe, an denen sie sich (zukünftig) beteiligt oder an die sie (zukünftig) Verpachtungen vornimmt, professionell geleitet werden. Die Beteiligungs- und Pachtverhältnisse der Bürger AG werden durch Verträge geregelt sein; gleichwohl wird es der Bürger AG trotz entsprechender Vertragswerke nur eingeschränkt möglich sein, direkt in die Unternehmensleitung der Betriebe, an denen sie sich beteiligt, einzugreifen. Insoweit besteht das Risiko, dass Managemententscheidungen bei Beteiligungen der Bürger AG zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines solchen Beteiligungsunternehmen führen. Das wiederum kann zur Folge haben, dass die Bürger AG aus dem Investment in eines solches Beteiligungsunternehmen keine Erträge erzielt oder Erträge geringer ausfallen oder später ausgeschüttet werden, als das von der Bürger AG bei Begründung der Beteiligung geplant war. Solche Planabweichungen können bei der Bürger AG zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen und somit den Wert der Aktien negativ beeinflussen.

2.1.6.6 Risiko ungenügenden Versicherungsschutzes bei zukünftigen Beteiligungsunternehmen

Bei Gesellschaften und Betrieben oder hinsichtlich landwirtschaftlicher Nutzflächen, an denen sich die Bürger AG (zukünftig) beteiligt, kann unzureichender Versicherungsschutz bestehen. Unzureichender Versicherungsschutz kann sich sowohl durch einen mangelnden Versicherungsumfang als auch durch eine mangelnde Versicherungshöhe ergeben. Fälle von höherer Gewalt können dazu führen, dass im Einzelfall kein Versicherungsschutz besteht. Solche eventuellen Versicherungslücken können bei (zukünftigen) Beteiligungsunternehmen der Bürger AG oder bei Grundstücksgemeinschaften, an denen die Bürger AG beteiligt ist, zu Ertragsminderungen führen. Dies wiederum kann dazu führen, dass Zins- oder Pachtzahlungen an die Bürger AG ganz oder teilweise ausbleiben oder Gewinne aus Kapitalbeteiligungen nicht oder nicht in der ursprünglich geplanten Höhe entstehen, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürger AG und damit auf den Wert der Aktie auswirken kann.

2.1.6.7 Risiken aus Zahlungsansprüchen gegen Beteiligungsunternehmen

Gesellschaften und Betriebe, an denen sich die Bürger AG (zukünftig) beteiligt, können Zahlungsansprüchen jedweder Art (beispielsweise, aber nicht ausschließlich, Schadensersatz- oder Abfindungsansprüche) ausgesetzt sein, die weder zum Prospektdatum noch im Zeitpunkt der Begründung einer solchen Beteiligung vorhersehbar oder kalkulierbar sind bzw. sein werden. Solche Zahlungsansprüche können bei (zukünftigen) Beteiligungsunternehmen der Bürger AG zu nachteiligen Auswirkungen auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Das wiederum kann zur Folge haben, dass die Bürger AG aus dem Investment in eines solches Beteiligungsunternehmen keine Erträge erzielt oder Erträge geringer ausfallen oder später ausgeschüttet werden, als das von der Bürger AG bei Begründung der Beteiligung geplant war, was bei der Bürger AG zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen und somit den Wert der Aktien negativ beeinflussen kann.

2.1.7 Platzierungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die in diesem Prospekt angebotenen Aktien nicht (in ausreichendem Maße) platziert werden können. Sollten bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist (31. März 2018) nicht mindestens 100 neue Aktien gezeichnet und auf diese Weise mindestens EUR 55.000,00 (100 x EUR 500,00 Aktiennennwert + 100 x EUR 50,00 Ausgabeaufschlag) an Eigenkapital (§ 272 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Abs. 2 Nr. 1 HGB) eingeworben worden sein, wird der Kapitalerhöhungsbeschluss vom 30. Juni 2017 unwirksam und wird die Gesellschaft das öffentliche Angebot widerrufen. Das wird dazu führen, dass die Bürger AG nicht über das für ihren weiteren

Ausbau erforderliche Kapital verfügen wird. In diesem Fall werden die gegenwärtigen Aktionäre der Gesellschaft die Umsetzbarkeit des Unternehmenskonzepts der Gesellschaft überdenken oder alternative Formen der Kapitalaufbringung erwägen.

Sollten der Kapitalerhöhungsbeschluss vom 30. Juni 2017 unwirksam werden und die Bürger AG das öffentliche Angebot widerrufen, hätte das für Anleger, die neue Aktien gezeichnet haben, zur Folge, dass sie ihre Zahlungen auf die Nennwerte und die Ausgabeaufschläge der neuen Aktien zurück fordern können, ohne für den Zeitraum zwischen ihrer Zahlung und der Rückzahlung durch die Bürger AG Zinsen oder eine sonstige Gegenleistung der Gesellschaft beanspruchen zu können. Während des Zeitraums zwischen der Zahlung eines Anlegers, der neue Aktien gezeichnet hat, und der Rückzahlung durch die Gesellschaft für den Fall, dass der Kapitalerhöhungsbeschluss vom 30. Juni 2017 unwirksam wird und sie das öffentliche Angebot widerruft, steht Anlegern das auf die Nennwerte und die Ausgabeaufschläge der gezeichneten neuen Aktien investierte Kapital nicht zur Verfügung, was dazu führen kann, dass von ihnen etwaige andere Investitionen nicht getätigt werden können.

Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft in dem Zeitraum zwischen der erstmaligen möglichen Zeichnung von Aktien und dem Termin, zu dem der Zeichner die von ihm geleistete Kapitaleinlage wegen möglicher Nichtdurchführung der Kapitalerhöhung zurückfordern kann, in die Insolvenz gerät. In diesem Fall kann es sein, dass der Zeichner die von ihm geleistete Kapitaleinlage trotz Nichtdurchführung der Kapitalerhöhung nicht oder nicht vollständig zurück erhält.

2.1.8 Risiken aus Zahlungsansprüchen

Die Bürger AG kann Zahlungsansprüchen jedweder Art (beispielsweise, aber nicht ausschließlich, Schadensersatz- oder Abfindungsansprüchen) ausgesetzt sein, die zum Prospektdatum weder vorhersehbar noch kalkulierbar sind. Solche Zahlungsansprüche können bei der Bürger AG zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen und somit den Wert der Aktien negativ beeinflussen.

2.1.9 Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des zum Prospektdatum gültigen Steuerrechtes unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die im Prospekt dargestellten steuerlichen Angaben stellen die Rechtslage, die Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Prospektdatum dar. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Änderungen im Steuerrecht sowie in der Auslegung und Anwendung des Steuerrechts, die auch mit Rückwirkung möglich sind, können zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen und somit den Wert der Aktien negativ beeinflussen. Sie können auch dazu führen, dass der Erwerb und Besitz von Aktien der Gesellschaft zu zusätzlichen steuerlichen Belastungen von Anlegern führt und dass Dividendenerträge stärker als zum Prospektdatum besteuert werden.

2.1.10 Fremdkapitalbedingungen

Für die Durchführung ihrer Projekte kann die Gesellschaft längerfristig auf Fremdkapital angewiesen sein. Gleiches gilt für die Betriebe, an denen sich die Bürger AG (zukünftig) beteiligt oder an die sie (zukünftig) Verpachtungen vornimmt. Die Bedingungen, zu denen die Gesellschaft zukünftig etwaig erforderlich werdendes Fremdkapital akquirieren kann, wird der Kapitalmarkt bestimmen. In der Zukunft können steigende Zinsen und

zurückhaltende Fremdkapitalvergabe das Wachstum und den geplanten wirtschaftlichen Erfolg der Bürger AG oder der Betriebe, an denen sich die Bürger AG (zukünftig) beteiligt oder an die sie (zukünftig) Verpachtungen vornimmt, deutlich erschweren oder unmöglich machen und sich in der Folge negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürger AG und damit auf den Wert der Aktie auswirken.

2.1.11 Ungenügender Versicherungsschutz

Die Gesellschaft beabsichtigt, in verschiedenen Geschäftsbereichen tätig zu werden. Diese verschiedenen Geschäftsbereiche erfordern unterschiedlichen Versicherungsschutz. Es kann sein, dass der Versicherungsschutz, über den die Gesellschaft zum Prospektdatum verfügt oder zukünftig verfügen wird, nicht ausreicht, um alle aus der Geschäftstätigkeit der Bürger AG folgenden Risiken vollständig abzudecken. Solcher unzureichender Versicherungsschutz kann sich sowohl durch einen mangelnden Versicherungsumfang als auch durch eine mangelnde Versicherungshöhe ergeben. Fälle von höherer Gewalt können dazu führen, dass im Einzelfall kein Versicherungsschutz besteht. Bei der Durchführung von Beratungsdienstleistungen für Unternehmen der regionalen Land- und Ernährungswirtschaft können Beratungsfehler auftreten, die nicht durch Versicherungen gedeckt sind. Eventuelle Versicherungslücken der Gesellschaft könnten negative Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, was sich negativ auf den Wert der Aktie auswirken kann.

2.2 Marktbezogene Risiken

Die zentralen marktbezogenen Risiken, die mit der Unternehmenstätigkeit der Bürger AG verbunden sein können, sind unter den folgenden Ziffern 2.2.1 bis 2.2.11 aufgeführt. Auch die Darstellung dieser Risiken ist keinesfalls abschließend. Vielmehr können sich weitere marktbezogene Risiken ergeben und marktbezogene Aspekte bedeutsam werden, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind oder erst nach Billigung dieses Prospekts auftreten oder deren Relevanz von der Gesellschaft zum Prospektdatum falsch eingeschätzt wurde, die die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nachteilig beeinträchtigen und somit wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können.

2.2.1 Abhängigkeit von Witterungseinflüssen

Aus der Kapitalerhöhung, die diesem Prospekt zu Grunde liegt, will die Bürger AG die eingeworbenen Mittel primär in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft investieren. Die Ertragsfähigkeit derjenigen Betriebe, die die Gesellschaft zukünftig gründen oder an denen sie sich beteiligt hat oder zukünftig beteiligen will, oder die Ertragsfähigkeit derjenigen landwirtschaftlichen Nutzflächen, die von der Gesellschaft in Zukunft möglicherweise erworben und/oder verpachtet werden, hängt im besonderen Maße von den Witterungsbedingungen in den jeweiligen Geschäftsjahren ab. Umweltkatastrophen ebenso wie anhaltend negative Witterungsbedingungen können die Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft nachhaltig beeinträchtigen und damit die Ertragsfähigkeit der Betriebe, an denen sich die Bürger AG (zukünftig) beteiligt oder an die sie (zukünftig) Verpachtungen vornimmt, gefährden. Langfristig gilt dies auch für die Folgen des globalen Klimawandels, der sich nach heutigen Prognosen in Hessen durch eine Zunahme von Wetterextremen auswirken wird (Starkniederschlag, starke Winterstürme oder sommerliche Dürreperioden und eine genereller Anstieg der Temperaturen[89]). Die vorstehend beschriebenen Risiken können dazu führen, dass zukünftig

8 http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/folgen-des-klimawandels/klimafolgen-deutschland/regionale-klimafolgen-in-hessen

9 https://www.hlnug.de/static/klimawandel/inklim/dokumente/inklim_informationsblatt.pdf

geplante Zins- oder Pachtzahlungen an die Bürger AG ganz oder teilweise ausbleiben oder Gewinne aus zukünftigen Beteiligungen nicht, nicht in der geplanten Höhe oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten entstehen. In der Folge können sich diese Risiken damit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürger AG und damit auf den Wert der Aktie auswirken.

2.2.2 Risiken durch Umweltfaktoren/Seuchen/Schädlingsbefall

Die Bürger AG ist aufgrund ihrer an ökologischen Grundsätzen orientierten Wirtschaftsweise besonders stark von nicht selbst verschuldeten und von ihr nicht steuerbaren schädigenden Umwelteinflüssen abhängig. Die Betriebe, an denen sich die Bürger AG (zukünftig) beteiligt oder an die sie (zukünftig) Verpachtungen vornimmt, sind auf einem für Umweltschädigungen (wie beispielsweise Radioaktivität oder Umweltgifte) sehr sensiblen Markt tätig. Schon Gerüchte über etwaige schädliche Beeinträchtigungen können den Absatz der Produkte und damit die Ertragslage der Betriebe gefährden, an denen sich die Bürger AG beteiligt (hat). Seuchen (z.B. Schweinepest, Vogelgrippe u.a.) oder Schädlingsbefall (z.B. Maiswurzelbohrer, Kapselwurm u.a.) können die landwirtschaftliche Produktion beeinträchtigen oder sogar zum Erliegen bringen und eine Produktvermarktung erschweren oder unmöglich machen. Das sowie die behördlich angeordnete Vernichtung von Ernten oder Lagerbeständen, Anbauverbote und Quarantänevorschriften können zu erheblichen Ertragsminderungen bei den Betrieben führen, an denen sich die Bürger AG beteiligt (hat) oder an die sie Verpachtungen vornimmt bzw. vorgenommen hat. Die vorstehend beschriebenen Risiken können dazu führen, dass geplante Zins- oder Pachtzahlungen an die Bürger AG ganz oder teilweise ausbleiben oder Gewinne aus zukünftigen Beteiligungen nicht, nicht in der geplanten Höhe oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten entstehen. In der Folge können sich diese Risiken damit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürger AG und damit auf den Wert der Aktie auswirken.

2.2.3 Wettbewerb

Die Gesellschaft ist sowohl einem *unmittelbaren* Wettbewerb als auch einem *mittelbaren* Wettbewerb ausgesetzt.

2.2.3.1 Unmittelbarer Wettbewerb

Unmittelbarer Wettbewerb in diesem Prospekt meint eine Situation, in der die Gesellschaft als Anbieterin oder Nachfragerin von Waren oder Dienstleistungen mit anderen Unternehmen auf demselben sachlichen, räumlichen und zeitlichen Markt konkurrieren muss, wobei als "Waren" auch Grundstücke, als "Dienstleistungen" auch Rechte und Verpflichtungen gelten[10].

Zwar gibt es in Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region Frankfurt-Rhein-Main, auf die sich die operative Tätigkeit der Gesellschaft beschränken soll, keine Unternehmen mit einem der Bürger AG vergleichbaren Geschäftszweck oder Unternehmensgegenstand. Allerdings gibt es im Bundesgebiet verschiedene Unternehmen mit einer operativen Geschäftstätigkeit, die derjenigen der Bürger AG ähnlich ist. Diese Unternehmen verfolgen, wie auch die Bürger AG, einen regionalen Ansatz nach der Devise "aus der Region, für die Region". Beim Einwerben von Eigenkapital für die Finanzierung des von der Bürger AG geplanten Geschäftsmodells kann es dennoch dazu kommen, dass sich die Gesellschaft dem Wettbewerb mit diesen, in anderen Regionen Deutschlands tätigen Unternehmen stellen muss. Denn die Aktien der Bürger AG können nicht nur für Anleger aus Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region Frankfurt-Rhein-Main, sondern auch aus anderen Regionen interessant sein. Solche Anleger haben die Auswahl zwischen dem Erwerb von Aktien der Gesellschaft und einer

10 Diese Ergänzung der Begriffe "Waren" und "Dienstleistungen" ist der Legaldefinition einer "geschäftlichen Handlung" aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 UWG entlehnt.

Anlage in Unternehmen, die auf anderen Regionalmärkten tätig sind, die bereits länger operativ tätig sind und daher für Anleger interessanter sein könnten als die noch junge Bürger AG.

Bei der (geplanten) Akquise von Beteiligungsunternehmen steht die Gesellschaft im Wettbewerb mit Banken, die sich intensiv im Bereich der ökologischen Ernährungswirtschaft engagieren. Beispielhaft zu nennen sind die GLS Bank e.G., die Triodos Bank N.V. Deutschland oder die Landwirtschaftliche Rentenbank, die als Förderbank der Landwirtschaft aktiv ist. Zwar versteht sich die Bürger AG als Ergänzung zu solchen Bankangeboten, weil die mit einer (zukünftigen) Beteiligung an einem Unternehmen einhergehende Bereitstellung von Eigenkapital dessen Ausgangslage für eine Bankfinanzierung verbessert. Es kann gleichwohl sein, dass die genannten und weitere Kreditinstitute Unternehmen, die für die Bürger AG als Beteiligungsunternehmen in Betracht kommen, auch ohne vorherige Eigenkapitalzufuhr (Fremd-)Kapital zu für ein solches Unternehmen günstigeren Konditionen zur Verfügung stellen können, als die Gesellschaft es könnte, um ihre beabsichtigten Renditeziele zu erreichen.

Des Weiteren konkurriert die Gesellschaft mit Gesellschaften wie der BioBoden Genossenschaft oder Kulturland Genossenschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, auf Basis von breit gestreutem Genossenschaftskapital bundesweit Ackerflächen für die ökologische Landwirtschaft zu kaufen und dann zu verpachten. Für die Bürger AG ist es jedoch gegenüber diesen Gesellschaften von Vorteil, einen regionalen Schwerpunkt zu haben und regional stark vernetzt zu sein. Insofern betrachtet die Bürger AG diese Gesellschaften mit ihrem Aktivitätsfokus eher als Ergänzung denn als Konkurrenz. Es kann gleichwohl passieren, dass diese Gesellschaften günstigere Konditionen anbieten, als die Bürger AG es könnte, um ihre beabsichtigten Renditeziele zu erreichen. Das sowie eine Fehleinschätzung der vorstehend skizzierten Wettbewerbslage können nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Darüber hinaus wird die Gesellschaft mit konventionell arbeitenden landwirtschaftlichen Betrieben um landwirtschaftliche Nutzflächen und Betriebe konkurrieren.

2.2.3.2 Mittelbarer Wettbewerb

Neben dem vorstehend geschilderten unmittelbaren Wettbewerb ist die Gesellschaft insbesondere über diejenigen Unternehmen, in die sie (zukünftig) investiert bzw. an denen sich sie (zukünftig) beteiligt, einem *mittelbaren* Wettbewerb ausgesetzt. *Mittelbarer* Wettbewerb meint eine Situation, in der nicht die Bürger AG selbst, sondern ein Unternehmen, das von der Bürger AG (zukünftig) gegründet wird oder an dem sich die Bürger AG (zukünftig) beteiligt, in einem *unmittelbaren* Wettbewerb (im zuvor beschriebenen Sinne) steht.

Der regionale Markt für ökologisch erzeugte Produkte in Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region Frankfurt-Rhein-Main, in den die Bürger AG investiert, ist dem Druck überregionaler und sogar internationaler Märkte ausgesetzt. Insbesondere mit Blick auf die bereits jetzt schon deutlich preiswerter angebotenen industriell gefertigten Bio-Lebensmittel ist davon auszugehen, dass deren Anbieter deutliche Anstrengungen unternehmen werden, um weitere Marktanteile im Bio-Lebensmittelmarkt zu erobern. Hierbei kommen ihnen eingeführte Absatzmöglichkeiten und Vertriebswege sowie ein häufig besserer Zugang zum Kapitalmarkt zur Finanzierung von Wachstum zugute. Ein starker Wettbewerb kann insbesondere bei solchen Unternehmen, an denen sich die Bürger AG (zukünftig) beteiligt, zu Preisreduzierungen, verminderten Umsatzerlösen und Gewinnspannen führen. Ein starker Wettbewerb kann weiter dazu führen, dass die Ertragskraft von landwirtschaftlichen Nutzflächen, die die Bürger AG (zukünftig) erwirbt oder verpachtet, geringer als zum Prospektdatum angenommen ausfallen wird.

2.2.3.3 Wettbewerbsfolgen

Der geschilderte *unmittelbare* Wettbewerb kann dazu führen, dass die Gesellschaft nicht in dem zum Prospektdatum beabsichtigten Umfang Kapital einwerben, Beteiligungen begründen oder landwirtschaftliche Nutzflächen erwerben kann.

Der beschriebene *mittelbare* Wettbewerb, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist und zukünftig ausgesetzt sein wird, kann insbesondere dazu führen, dass sich die Betriebe, an denen sich die Bürger AG (zukünftig) beteiligt oder an die sie (zukünftig) Verpachtungen vornimmt, Ertragsminderungen hinnehmen müssen und dadurch bedingt Zins- oder Pachtzahlungen an die Bürger AG ganz oder teilweise ausbleiben oder Gewinne aus (zukünftigen) Beteiligungen nicht, nicht in der geplanten Höhe oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten entstehen.

In der Folge können sich alle diese Risiken damit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürger AG und damit auf den Wert der Aktie auswirken.

2.2.4 Konjunkturschwankungen

Nachhaltig ökologisch erzeugte Produkte sind in der Herstellung teurer als industriell gefertigte Bio-Lebensmittel, aber auch als konventionell industriell gefertigte Lebensmittel. Die Erlöse aus Beteiligungen an Unternehmen, an denen sich die Bürger AG (zukünftig) beteiligt oder an die sie (zukünftig) Verpachtungen vornimmt, sowie die Ertragskraft von landwirtschaftlichen Nutzungsflächen, die die Bürger AG (zukünftig) erwirbt und verpachtet, ist auch von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Solche Risiken aus konjunkturellen Einflüssen lassen sich durch eine Diversifikation im Produktportfolio kaum reduzieren, da Gegenstand der operativen Tätigkeit der Bürger AG gerade die Investition in Projekte aus den Bereichen ökologischer und nachhaltiger Land- und Ernährungswirtschaft sowie Lebensmittelproduktion und -veredelung, in Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region Frankfurt-Rhein-Main sein soll. Bei allen in diesen Bereichen angebotenen Waren und Dienstleistungen handelt es sich um regelmäßig über dem allgemeinen Preisniveau liegende Angebote. Zwar müssen sich Verbraucherinnen und Verbraucher täglich ernähren. Das bedeutet aber noch nicht, dass sie sich auch nachhaltig und ökologisch erzeugte Lebensmittel finanziell leisten können oder wollen. Eine weltweite, bundesweite, aber auch bereits eine regionale Konjunkturabschwächung kann dazu führen, dass nachhaltig-ökologische Produkte und Dienstleistungen nicht mehr in dem zum Prospektdatum erwarteten Maße nachgefragt werden (können). Das wird sich nicht nur nachteilig auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von (zukünftigen) Beteiligungsunternehmen der Bürger AG sowie auf die Ertragskraft von landwirtschaftlichen Nutzungsflächen, die die Bürger AG (zukünftig) erwirbt und/oder verpachtet, auswirken, sondern auch unmittelbare nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

2.2.5 Belastungen privater Haushalte durch zusätzliche Steuern und Abgaben oder allgemeine Preissteigerungen

Die unter vorstehender Ziffer 2.2.4 dargestellten Risiken für den Fall von Konjunkturschwankungen können auch dann eintreten, wenn die privaten Haushalte (insbesondere in Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region Frankfurt-Rhein-Main) durch zusätzliche Steuern und Abgaben und/oder durch allgemeine Preissteigerungen (insbesondere, aber nicht ausschließlich, in den Bereichen Miet- und Wohnungs- sowie Energiekosten) belastet werden und deswegen weniger frei verfügbare Mittel für den Konsum von nachhaltig-ökologischen Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung haben sollten. Auch in diesem Fall kann es sein, dass nachhaltig-ökologische Produkte und Dienstleistungen nicht mehr in dem zum Prospektdatum erwarteten Maße nachgefragt werden

(können), was unmittelbare nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben kann.

2.2.6 Abhängigkeit von staatlicher Förderung des ökologischen Landbaus

Die Betriebe, an denen sich die Bürger AG (zukünftig) beteiligt oder an die sie (zukünftig) Verpachtungen vornimmt, sind in ihrer Ertragsfähigkeit teilweise stark von der staatlichen Förderung der Landwirtschaft abhängig (z.B. EU-Agrarpolitik, Flächenprämien usw.). Dasselbe gilt für die Ertragskraft von landwirtschaftlichen Nutzungsflächen, die die Bürger AG (zukünftig) erwirbt und verpachtet. Eine Einschränkung oder der Wegfall solcher Förderungen können dazu führen, dass Erträge sowie Zins- oder Pachtzahlungen an die Bürger AG ganz oder teilweise ausbleiben oder Gewinne aus Beteiligungen nicht, nicht in der geplanten Höhe oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten entstehen. In der Folge können sich diese Risiken damit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürger AG und damit auf den Wert der Aktie auswirken.

Änderungen der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften – insbesondere der landwirtschaftsrechtlichen Sonderbestimmungen und des Beihilferechts sowie in deren Auslegung und Anwendung, die auch mit Rückwirkung möglich sind, können ebenfalls zu nachteiligen Auswirkungen auf Erträge sowie Zins- oder Pachtzahlungen an die Bürger AG und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und zu zusätzlichen steuerlichen Belastungen von Anlegern führen

2.2.7 Negative Berichterstattung über Milch- und Frischprodukte

Bei Milch- und Frischprodukten handelt es sich um sensible Lebensmittel, in der Produktion wie in der Weiterverarbeitung. Gerät ein Produkt durch Vorkommnisse innerhalb oder außerhalb des Einflussbereichs der Bürger AG (einschl. solcher Unternehmen, an denen sich die Bürger AG beteiligt hat oder beteiligen wird) in Verdacht, gesundheitsschädlich zu sein, so reagieren die Verbraucher hierauf und meiden die betroffenen Produkte. Ein solcher Effekt kann ohne faktisch belegbaren Hintergrund bereits durch eine bloße Verdachtsberichterstattung in den Medien ausgelöst werden. Hierdurch bedingte Umsatzeinbußen bei den Betrieben, an denen sich die Bürger AG (zukünftig) beteiligt oder an die sie (zukünftig) Verpachtungen vornimmt, können dazu führen, dass Zins- oder Pachtzahlungen an die Bürger AG ganz oder teilweise ausbleiben oder Gewinne aus zukünftigen Beteiligungen nicht, nicht in der geplanten Höhe oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten entstehen. In der Folge kann sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürger AG und damit auf den Wert der Aktie auswirken.

2.2.8 Öffentliche Meinung über ökologischen Landbau und ökologisch erzeugte Produkte

Die gesellschaftliche Akzeptanz des ökologischen Landbaus und ökologisch erzeugter Produkte nimmt aktuell stetig zu. Da die Bürger AG die Erlöse aus der diesem Prospekt zu Grunde liegenden Kapitalerhöhung dafür nutzen möchte, in Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region Frankfurt-Rhein-Main in den Bereichen des ökologischen Landbaus zu investieren, ist sie von der andauernden gesellschaftlichen Akzeptanz dieses Wirtschaftszweigs abhängig. Für den Fall, dass der ökologische Landbau oder ökologisch erzeugte Produkte in ihrem öffentlichen Ansehen Schaden nähmen, könnten die Betriebe, an denen sich die Bürger AG beteiligt hat oder beteiligen wird oder an die sie Verpachtungen vorgenommen hat oder vornehmen wird, Verluste erleiden. Hierdurch bedingte Zins- oder Pachtausfälle sowie ausbleibende Gewinne aus zukünftigen Beteiligungen der Bürger AG könnten sich in der Folge negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürger AG und damit auf den Wert der Aktie auswirken.

2.2.9 Abhängigkeit von rechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung und den Betrieb von Produktionsstätten

Die Genehmigung von Produktionsstätten und Anlagen der Landwirtschaft unterliegt rechtlichen Voraussetzungen, die sich jederzeit ändern und damit die Entwicklung der Betriebe, an denen sich die Bürger AG beteiligt hat oder beteiligen wird oder an die sie Verpachtungen vorgenommen hat oder vornehmen wird, nachteilig beeinträchtigen können. Nachteilig ändern können sich auch Gesetzeslage und Rechtsprechung zur immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit landwirtschaftlicher Betriebe (vor allem für Stallungen, Silos und Biogasanlagen). Erleiden Unternehmen, an denen sich die Bürger AG beteiligt hat oder beteiligen wird, aus den vorgenannten Gründen Nachteile, kann das die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage solcher Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft nachteilig beeinflussen. In diesem Fall kann es zu Zins- oder Pachtausfällen sowie dazu kommen, dass Gewinne aus Beteiligungen der Bürger AG ganz ausbleiben, geringer als erwartet ausfallen oder erst zu späteren als den geplanten Zeitpunkten erzielt werden können, was sich in der Folge negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürger AG und damit auf den Wert der Aktie auswirken kann.

2.2.10 Abhängigkeit von behördlichen Genehmigungen zum Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Nach der aktuellen, zum Prospektdatum geltenden Rechtslage bedarf der Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen durch die Bürger AG als nicht selbst Landwirtschaft betreibende Gesellschaft in jedem Einzelfall der behördlichen Genehmigung. Diese wird in der Regel nur erteilt, wenn kein Landwirt das Grundstück zur Aufstockung seines Betriebes dringend benötigt sowie willens und in der Lage ist, das Grundstück zu den im Kaufvertrag festgelegten Konditionen zu erwerben. Es besteht damit das Risiko, dass sich die Bürger AG im Geschäftsbereich des Erwerbs und der Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht oder nur eingeschränkt betätigen kann. Es besteht weiter das Risiko, dass die rechtlichen Voraussetzungen für den Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch nicht selbst Landwirtschaft betreibende Unternehmen weiter verschärft werden. Diese möglichen Beschränkungen im Bereich des Erwerbs und der Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürger AG und damit auf den Wert der Aktie haben.

2.2.11 Risiken bei der Verpachtung

Sofern die Bürger AG landwirtschaftliche Nutzflächen oder Betriebe erwerben kann (vgl. vorstehende Ziffer 2.2.10) und erworben hat, will sie diese nicht selbst betreiben, sondern beabsichtigt deren Verpachtung an Landwirte (ohne dass allerdings bereits zum Prospektdatum konkrete Ankaufs- oder konkrete Verpachtungspläne bestehen würden). Deshalb ist sie davon abhängig, dass sie ausreichend qualifizierte Unternehmerinnen und Unternehmer findet, die bereit sind, (zukünftig) zur Verpachtung angebotene Flächen und Betriebe zu bewirtschaften. Andernfalls würde die Bürger AG Ertragsausfälle durch Pachtausfälle erleiden, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürger AG und damit auf den Wert der Aktie auswirken kann. Ein weiteres Risiko kann von der teilweisen oder vollständigen Zahlungsunfähigkeit eines zukünftigen Pächters von erworbenen landwirtschaftlichen Nutzflächen und Betrieben ausgehen, was bei der Bürger AG zu Pachtausfällen führen kann, was wiederum nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und damit auf den Wert der Aktie haben kann.

Beim (zukünftigen) Kauf von landwirtschaftlichen Nutzflächen insbesondere in Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region Frankfurt-Rhein-Main werden von der Bürger AG relativ hohe Summen aufgebracht werden müssen. Trotz der Tatsache, dass solche Flächen langfristig im Wert steigen können, müssen sich weder die vergleichsweise hohen Anschaffungskosten noch die möglichen Bodenwertsteigerungen adäquat auf die erzielbare Pacht auswirken. Diese wird regelmäßig nämlich im Verhältnis zum (möglichen) Ertrag der Pachtfläche stehen und kann im Verhältnis zum Kaufpreis zunächst zu niedrig ausfallen. Das kann dazu führen, dass sich zukünftige Investitionen der Bürger AG in landwirtschaftliche Nutzflächen nicht in angemessener Zeit amortisieren lassen, was nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und damit auf den Wert der Aktie haben kann.

2.3 Wertpapierspezifische Risikofaktoren

Unter den folgenden Ziffern 2.3.1 bis 2.3.8 sind die wesentlichen Risiken, die mit den anzubietenden Wertpapieren verbunden sind, aufgeführt.

2.3.1 Totalverlustrisiko beim Erwerb von Aktien

Beim Erwerb von Unternehmensanteilen (Aktien) ist ein **Totalverlust**, bei dem der Wert der Einlage und damit das investierte Geld vollständig verlorengeht, nicht auszuschließen. Anleger sollten daher nie ihre kompletten liquiden Mittel oder einen großen Teil ihres Vermögens in ein einziges Unternehmen investieren. Hiervon wird an dieser Stelle ausdrücklich abgeraten. Am Erwerb von Aktien der Gesellschaft interessierte Anleger sollten vor der Anlageentscheidung eine professionelle Beratung in Anspruch nehmen, die ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigt und den geplanten Erwerb von Aktien der Gesellschaft mit ihren eigenen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern.

2.3.2 Fungibilitätsrisiko

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, die Aktien der Bürger AG an einer Börse oder zum Handel in einem regulierten Markt anzubieten. Ein "regulierter Markt" stellt ein gesetzlich geregeltes Marktsegment dar. Es ist auch nicht beabsichtigt, die Aktien der Gesellschaft in den Handel in einem Freiverkehr einzubeziehen. Eine Übertragung der auf den Namen lautenden Aktien ist gemäß § 6 Ziff. 1 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft nur mit Zustimmung der Gesellschaft möglich (Vinkulierung). Über die Erteilung der Zustimmung beschließt nach § 6 Ziff. 1 Satz 3 der Satzung der Gesellschaft der Aufsichtsrat, der die Zustimmung nicht ohne sachgerechten Grund verweigern wird. Da die Aktien der Gesellschaft weder zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen noch in den Handel in einem Freiverkehr einbezogen werden sollen, muss ein verkaufswilliger Aktionär für seine an der Gesellschaft gehaltenen Aktien selbst einen Käufer finden. Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich für die Aktien der Gesellschaft ein Sekundärmarkt entwickeln wird, zu welchem Preis die Aktien der Gesellschaft an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden können und ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Für Anleger, die von ihnen an der Gesellschaft gehaltene Aktien veräußern wollen, besteht insoweit möglicherweise kein Markt, der einen hinreichenden Umfang an Angebot und Nachfrage bietet. Hierdurch besteht das Risiko, dass ein Verkauf von Aktien der Gesellschaft gar nicht, nur mit zeitlicher Verzögerung oder nur mit einem Wertabschlag möglich ist. Eine Investition in Aktien der Gesellschaft sollte daher nur erfolgen, wenn der Anleger langfristig auf das eingesetzte Geld verzichten kann.

2.3.3 Risiko der Beteiligung eines Großaktionärs mit beherrschendem Einfluss

Aufgrund des Umfangs der diesem Angebot zu Grunde liegenden Barkapitalerhöhung besteht das Risiko, dass im Rahmen der Zeichnung von angebotenen, von den Altaktionären aber nicht bezogenen Aktien ein Anleger mit wesentlichem Einfluss Aktionär der Gesellschaft wird. Dies kann dann der Fall sein, wenn die Altaktionäre nur in geringem Maß von ihrem gesetzlichen Bezugsrecht Gebrauch machen und ein Anleger im Rahmen der Platzierung einen großen Teil der noch freien Aktien erwirbt. Ein Großaktionär könnte einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürger AG und damit auf den Wert der Aktie auswirken könnte.

2.3.4 Allgemeine Wertentwicklung der Aktie und Interdependenzrisiko

Die Gesellschaft möchte zu einem maßgeblichen Teil mit ihren beabsichtigten Investitionen im landwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Bereich aktiv sein und ihr Kapital, soweit dies gesetzlich möglich ist, auch in Grund und Boden anlegen. Die Wertentwicklung der Aktie ist deshalb auch von der Wertentwicklung der Unternehmen, an denen sich die Gesellschaft (zukünftig) beteiligt, den Pachtverhältnissen, die die Gesellschaft (zukünftig) begründet, sowie von Grund und Boden, d.h. von landwirtschaftlichen Flächen, abhängig (Interdependenzrisiko). Außerdem werden der Bürger AG landwirtschaftliche und gewerbliche Immobilien gehören, für die das Risiko der unsicheren Bewertung ebenso gilt. Solche Fehleinschätzungen oder unerwartete Entwicklungen können sich in der Folge negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürger AG und damit auf den Wert der Aktie auswirken.

2.3.5 Risiken bei Fremdfinanzierungen zum Zwecke des Aktienerwerbs

Sollte der Wert der Aktien der Gesellschaft aus irgendeinem Grund unter den Ausgabepreis sinken oder sollten die Aktien der Gesellschaft ihren Wert vollständig verlieren, würde der Anleger (möglicherweise) keine Dividendenzahlungen erhalten und die Aktien auch nicht oder nur unter dem für ihre Anschaffung aufgewendeten Wert veräußern können. Trotz des aus dem Aktienerwerb resultierenden Verlustes wären Zins und Tilgung für mögliche Fremdfinanzierungen des Aktienerwerbs dennoch weiterhin aufzubringen. Das kann dazu führen, dass der Anleger seinen eigenen Zahlungsverpflichtungen insgesamt nicht mehr nachkommen kann und insolvent wird (**Privatinsolvenzrisiko**). Von der Aufnahme von Fremdkapital (insbesondere Darlehen) zum Kauf von Aktien der Gesellschaft wird deshalb ausdrücklich abgeraten.

2.3.6 Risiko der Verwässerung

Die Beschaffung weiteren Eigenkapitals durch Ausgabe neuer Aktien, die mögliche Ausübung von Wandel- und Optionsrechten durch die Inhaber möglicherweise noch auszugebender Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die mögliche Durchführung von Sachkapitalerhöhungen zur Durchführung einer Wandlung von möglicherweise noch aufzunehmender Darlehen der Gesellschaft in Eigenkapital, der Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen mittels noch auszugebender Aktien der Gesellschaft sowie sonstige Kapitalmaßnahmen können zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen. Zudem können der zukünftige Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gegen neu auszugebende Aktien der Gesellschaft sowie die Ausübung von Aktienoptionen durch Mitarbeiter der Gesellschaft im Rahmen von zukünftigen Aktienoptionsplänen oder die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter im Rahmen von zukünftigen Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zu einer Verwässerung führen.
Zusammenfassend bedeutet dies, dass jede Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft dazu führt, dass der Kreis der stimm- und gewinnberechtigten Aktionäre zunimmt und immer mehr Aktionäre an Aktionärsversammlungen teilnehmen dürfen und sich einen möglichen Bilanzgewinn teilen müssen. Die Stimme eines einzelnen Aktionärs verliert dadurch möglicher Weise an Gewicht und der prozentuale Anteil einzelner Aktionäre am Bilanzgewinn

kann – unabhängig von möglichen Gewinnsteigerungen der Gesellschaft – abnehmen. Im Rahmen des vorliegenden Angebots würde sich bei vollständiger Zeichnung für einen Aktionär, der sein Bezugsrecht nicht ausübt, sein Anteil am Grundkapital um 57,71 % je Aktie verwässern. Aus Sicht von Investoren, die bislang nicht an der Gesellschaft beteiligt waren, ergibt sich bei vollständiger Zeichnung nach Durchführung der Kapitalerhöhung eine unmittelbare Verwässerung in Höhe von EUR 43,38 je Aktie bzw. 8,7 % je Aktie.

2.3.7 Risiko von Anfechtungsklagen durch Aktionäre

Einzelne Aktionäre der Gesellschaft könnten unter den Voraussetzungen der §§ 241 ff. AktG die Beschlüsse der Hauptversammlung der Gesellschaft mit Nichtigkeits- und/oder Anfechtungsklagen angreifen und mit diesen die Eintragung der in der Hauptversammlung vom 30. Juni 2017 gefassten Beschlüsse und damit deren Wirksamkeit verzögern oder sogar ganz oder teilweise verhindern. Das könnte die Durchführung der diesem Prospekt zu Grunde liegenden Kapitalerhöhung und die weitere Kapitalisierung der Gesellschaft sowie die Aufnahme des von der Gesellschaft beabsichtigten operativen Geschäfts verzögern, würde sich ganz erheblich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken und könnte die Gesellschaft insgesamt in ihrem Bestand gefährden.

2.3.8 Risiken durch den geplanten Emissionstermin

Zwischen dem Termin der erstmaligen möglichen Zeichnung der neuen Aktien und dem Termin, zu dem die neuen Aktien mit Eintragung der diesem Angebot zu Grunde liegenden Kapitalerhöhung in das Handelsregister entstehen, liegen einige Monate. Innerhalb dieses Zeitraumes kann der Zeichner über die von ihm geleistete Kapitaleinlage (Aktiennennwert nebst Ausgabeaufschlag) weder verfügen noch andere Investitionen vornehmen. Eine Rückzahlung der eingezahlten Kapitaleinlagen erfolgt nur, falls die Kapitalerhöhung nicht durchgeführt bzw. mangels Zeichnung von mindestens 100 Aktien widerrufen wird. Allerdings kann ein Zeichner für den Zeitraum zwischen der Leistung seiner Kapitaleinlage und deren Rückzahlung durch die Gesellschaft von dieser weder Zinsen noch eine sonstige Gegenleistung beanspruchen.

3 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1 Verantwortliche Personen

Die Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften mit Sitz in Frankfurt am Main übernimmt gem. § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes (das "**WpPG**") die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes (der „**Prospekt**“) und erklärt, dass die Angaben in diesem Prospekt ihres Wissens richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Des Weiteren erklärt die Gesellschaft, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern können.

3.2 Gegenstand des Prospektes

Gegenstand des Prospektes ist das öffentliche Angebot von 1.616 neuen, auf den Namen lautenden vinkulierten Stammaktien der Bürger AG im Nennbetrag von jeweils EUR 500,00 aus einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft gegen Bareinlagen unter Gewährung der Bezugsrechte für die Altaktionäre (die „**angebotenen Aktien**“ oder auch die „**neuen Aktien**“).

Das öffentliche Angebot durch die Gesellschaft erfolgt ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Das Angebot gilt nicht in den U.S.A. und nicht für Bürgerinnen und Bürger mit Staatsangehörigkeit der U.S.A.

3.3 Abweichende Darstellung

Niemand ist berechtigt, Informationen oder Darstellungen im Namen der Gesellschaft oder mit rechtlich bindender Wirkung für die Gesellschaft zu geben, die von den in diesem Prospekt gemachten Angaben abweichen. Jegliche von diesem Prospekt abweichende Informationen oder Darstellungen, mit Ausnahme einer oder mehrerer etwaiger Nachtragsveröffentlichungen durch die Gesellschaft, ist als nicht von der Gesellschaft autorisiert anzusehen.

3.4 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in dem Abschnitt 2. „Risikofaktoren“ und überall dort, wo der Prospekt Angaben über das (zukünftige) operative Geschäft der Gesellschaft sowie über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Gesellschaft, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Gesellschaft unterliegt, enthält. In die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten regelmäßig Angaben unter Verwendung solcher in die Zukunft gerichteter Formulierungen wie "glaubt", "schätzt", "geht davon aus", "erwartet", "nimmt an", "prognostiziert", "beabsichtigt", "plant", "könnte", "wird", "sollte" oder Formulierungen ähnlicher Art. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen auch deswegen Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte 2. „Risikofaktoren“ und 6. „Geschäftstätigkeit“ gelesen werden, die eine ausführlichere Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der

Gesellschaft, hier besonders auf das (zukünftige) operative Geschäft der Gesellschaft, und auf die Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, nehmen können.

Sämtliche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den bisherigen geschäftlichen Erfahrungen der Gesellschaft, auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die tatsächlich erzielten Erträge oder Leistungen der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder Dienstleistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem, aber keinesfalls abschließend:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Änderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt 2. „Risikofaktoren“ näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der Gesellschaft zum Prospektdatum zu Grunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, vermutet, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die Gesellschaft könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre für die Zukunft angestrebten finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung nach § 16 WpPG hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Gemäß § 16 WpPG ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen und zu veröffentlichen, wenn und soweit wichtige neue Umstände auftreten oder eine wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben bekannt wird, die die Beurteilung der neuen Aktien beeinflussen könnten und die nach der Billigung des Prospektes und vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots auftreten oder festgestellt werden.

3.5 Hinweise zu Quellenangaben

Die in diesem Prospekt gemachten Angaben zum Branchen- und Marktumfeld der Gesellschaft, in dem sich die Gesellschaft bewegt, beruhen im Wesentlichen auf den Einschätzungen der Gesellschaft. Grundlage hierfür sind die bisherige geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft sowie insbesondere die langjährige Erfahrung ihrer Entscheidungsträger in der Land- und Ernährungswirtschaft und die Auswertung von öffentlich zugänglichen Daten, Fachpublikationen und Marktanalysen.

Soweit Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese durchaus von den Einschätzungen seitens Dritter, wie etwa Wettbewerbern oder Marktforschungsunternehmen, abweichen.

Soweit Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, wird bestätigt, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten

veröffentlichten Angaben ableiten konnte – keine Fakten unterschlagen wurden, die die reproduzierten Angaben unkorrekt oder irreführend gestalten würden.
Die Quellen der jeweiligen Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Prospekt genannt. Das geschieht in der Regel in Fußnoten und/oder in ausdrücklich als solchen bezeichneten Quellenangaben im Text.

3.6 Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt können kaufmännisch gerundet sein. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen. Für die Berechnung der im Text verwendeten Prozentangaben wurde dagegen nicht von kaufmännisch gerundeten, sondern von den tatsächlichen Werten ausgegangen. Daher kann es in einigen Fällen dazu kommen, dass Prozentzahlen im Text von Prozentsätzen abweichen, die sich auf der Basis von gerundeten Werten ergeben.
Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro im Text wurden mit „**EUR**“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt.

3.7 Prüfung des Prospektes

Dieser Prospekt wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 13 WpPG nur auf Vollständigkeit der nach § 7 WpPG vorgeschriebenen Angaben sowie auf Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen geprüft. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht indes **nicht** geprüft.

3.8 Abschlussprüfer

Die Abschlüsse der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2015 bis 2016 hat der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Detlef Siebeck, der Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer Berlin ist, c/o Siebeck & Tietgen GbR Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Kernerplatz 2, 70182 Stuttgart, geprüft.

3.9 Einsehbare Dokumente

Am Unternehmenssitz der Gesellschaft in Frankfurt am Main, Holzhausenstrasse 22, können während der Gültigkeit dieses Prospektes folgende Dokumente oder deren Kopien in Papierform nach Voranmeldung eingesehen werden:

- dieser Prospekt,
- die Satzung der Gesellschaft,
- die historischen Finanzinformationen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 (nach den maßgeblichen Regelungen des HGB und den deutschen Rechnungslegungsstandards erstellte Jahresabschlüsse) sowie der Zwischenabschluss per 30. September 2017
- die Dokumente, aus denen die Angaben stammen, die in das vorliegende Wertpapierprospekt eingeflossen sind.

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 und 2016 können auf der Internetseite der Gesellschaft[11] und für 2015 und 2016 im Unternehmensregister[12] eingesehen werden. Der Prospekt kann auf der Internetseite der Gesellschaft[11] eingesehen werden.

11 http://www.buerger-ag-frm.de/Investor Relations.
12 https://www.unternehmensregister.de/.

4 Das Angebot

4.1 Gegenstand des Angebots

Das Angebot umfasst 1.616 Stück neue, auf den Namen lautende vinkulierte Stammaktien der Bürger AG mit einem Nennbetrag von je EUR 500,00 und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018 aus der am 30. Juni 2017 von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen um mindestens EUR 50.000,00 und höchstens EUR 808.000,00 auf ein erhöhtes Grundkapital von mindestens EUR 642.000,00 und höchstens EUR 1.400.000,00. Es bestehen weder Mindest- noch Höchstbeträge der Zeichnung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zahl der gezeichneten Aktien auch deutlich unterhalb der vorgenannten maximalen Anzahl angebotener Aktien liegen kann. Die Zuteilung einer geringeren Zahl an Aktien an die Anleger als die gesamte Zahl der angebotenen Aktien bedeutet keine Veränderung der Bedingungen des Angebots und löst damit keine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Nachtrags nach dem WpPG aus.

Das Angebot ist auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenzt. Das Angebot gilt nicht in den U.S.A. und nicht für Bürgerinnen und Bürger mit Staatsangehörigkeit der U.S.A.

4.2 Angebotspreis, Angebotsbedingungen

Der Bezugspreis pro neue Aktie im Nennwert von EUR 500,00 beträgt EUR 550,00. Das Aufgeld beläuft sich somit auf EUR 50,00 (10 % des Aktiennennwertes) je neue Aktie. Der Angebotspreis (Nennwert und Ausgabewert) ergibt sich unmittelbar aus dem Kapitalerhöhungsbeschluss der Hauptversammlung der Bürger AG vom 30. Juni 2017. Ein Verfahren zur Offenlegung des Angebotspreises ist entbehrlich, weil sich der finale Angebotspreis aus dem Kapitalerhöhungsbeschluss vom 30. Juni 2017 ergibt und der Angebotspreis durch diesen Prospekt offengelegt wird. Allerdings wird die Gesellschaft das Angebot und den Angebotspreis sowie die Zeichnungsunterlagen spätestens ab Beginn der Zeichnungsfrist auch auf ihrer Webseite unter www.buerger-ag-frm.de (dort unter "Investor Relations") veröffentlichen.

Die Frist für die Durchführung der Kapitalerhöhung beträgt insgesamt neun Monate ab dem Datum des Kapitalerhöhungsbeschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft. Alle in diesem Prospekt zur Zeichnungsfrist gemachten Angaben gehen von dieser regulären, unverlängerten Frist zur Durchführung der Kapitalerhöhung aus.

Die neuen Aktien werden zunächst den Aktionären der Gesellschaft zum unmittelbaren Bezug angeboten. Die Bezugsfrist der Aktionäre wird zwei Wochen betragen und voraussichtlich vom 30. November 2017 bis zum 13. Dezember 2017, 24:00 Uhr, laufen. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt, d.h. die Gesellschaft oder ein von ihr beauftragter Dritter wird keinen Antrag auf Handel der Bezugsrechte an einer Wertpapierbörse stellen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos. Nach dem Ende der Bezugsfrist der Aktionäre werden die nicht bezogenen Aktien aus dem Kapitalerhöhungsbeschluss vom 30. Juni 2017 bis zum 31. März 2018, 24:00 Uhr sowohl den Aktionären als auch Interessierten angeboten, die noch nicht Aktionäre der Bürger AG sind (die "**Zeichnungsfrist**").

Der Kapitalerhöhungsbeschluss vom 30. Juni 2017 wird unwirksam und die Bürger AG widerruft das Angebot, sofern nicht bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist mindestens 100 neue Aktien – dies entspricht einem zu zeichnenden Aktiennennbetrag in Höhe von EUR 50.000,00 – gezeichnet werden. Bereits erfolgte Zeichnungen

werden in diesem Fall unwirksam und bereits eingezahlte Einlagen werden den Anlegern durch die Gesellschaft erstattet, ohne dass sie für den Zeitraum zwischen ihrer Zahlung und der Rückzahlung durch die Gesellschaft von dieser Zinsen oder eine sonstige Gegenleistung beanspruchen können.

Zeichnungen auf Basis eines am Sitz oder über die Internetseite der Gesellschaft erhältlichen Zeichnungsscheins werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Gesellschaft bedient. Wird das Angebot überzeichnet, so wird der Zeichnung, die die letzte(n) neue(n) Aktie(n) zeichnet, nur die noch verbliebene Anzahl Aktien zugeteilt. Ein etwa bereits überwiesener Zeichnungsbetrag wird dem Zeichner in Höhe des überzeichneten Betrages erstattet, ohne dass er für den Zeitraum zwischen seiner Zahlung und der Rückzahlung durch die Gesellschaft von dieser Zinsen oder eine sonstige Gegenleistung beanspruchen kann.

Eine von der Gesellschaft bestätigte Zeichnung kann vom Anleger nicht mehr zurückgezogen oder reduziert werden. Der Vorstand behält sich das Recht vor, Zeichnungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise abzulehnen, wenn ein Zeichner mehr als 25 % der angebotenen 1.616 Aktien zeichnet oder zeichnen möchte.
Aktionäre, die im Rahmen der Kapitalerhöhung ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, sind an ihre Bezugserklärung mit Zugang bei der Gesellschaft gebunden. Ein Rückzug oder eine Reduzierung einer bei der Gesellschaft zugegangen Bezugserklärung durch Aktionäre ist nicht möglich.

Das Angebot kann schon vor Ablauf der Zeichnungsfrist geschlossen werden, wenn und soweit alle neuen Aktien gezeichnet sind oder das Angebot überzeichnet ist und sämtliche neuen Aktien zugeteilt worden sind. Insoweit kann es – auch weil die Gesellschaft erwartet, sämtliche neuen Aktien deutlich vor Ablauf der Zeichnungsfrist platzieren zu können – sowohl hinsichtlich der Laufzeit des Angebots als auch hinsichtlich der Zuteilung der gezeichneten Aktien zu Abweichungen vom voraussichtlichen Zeitplan für das Angebot aus nachfolgender Ziffer 4.3 kommen. Insbesondere wird die Gesellschaft die neuen Aktien im Falle einer Überzeichnung bereits mit Eintreten der Überzeichnung zuteilen. Da die neuen Aktien weiterhin öffentlich angeboten werden, wenn die den Altaktionären gesetzlich zu gewährende Frist für die Ausübung ihres Bezugsrechts abgelaufen ist, kann das Angebot jederzeit vor Ablauf der Zeichnungsfrist geschlossen werden. Einen (kalendarischen) Termin, zu dem das Angebot frühestens geschlossen werden darf, gibt es nicht.

Nach Eingang des Zeichnungsscheines erhält der Zeichner innerhalb eines Monats eine schriftliche Bestätigung der Zeichnung. Ein Handel der Aktien vor dem Erhalt der schriftlichen Bestätigung ist nicht möglich. Die Bürger AG-Aktie wird satzungsgemäß nicht verbrieft, das heißt, es werden keine Einzelurkunden ausgestellt. Der Zeichner wird in das Aktienregister der Gesellschaft eingetragen. Jeder Zeichner und jeder Aktionär kann von der Gesellschaft gemäß § 67 Abs. 6 Satz 1 AktG Auskunft über die zu seiner Person in das Aktienregister eingetragenen Daten verlangen.

Das Ergebnis der Kapitalerhöhung wird innerhalb eines Monats nach ihrer Eintragung in das Handelsregister auf der Internetseite der Gesellschaft (www.buerger-ag-frm.de) veröffentlicht.

Der Vorstand der Bürger AG wird an der Zeichnung teilnehmen. Der Gesellschaft ist nicht bekannt, ob weitere Hauptaktionäre oder Mitglieder der Aufsichts- oder Verwaltungsorgane der Emittentin an der Zeichnung teilnehmen wollen oder ob diese Personen mehr als 5 % des Angebots zeichnen wollen.

4.3 Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot

Datum	Ablaufgestaltung des Angebotes nebst Einbeziehung
30. Juni 2017	Hauptversammlung der Gesellschaft mit Beschlussfassung der Kapitalerhöhung
28. November 2017	Billigung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachstehend „**BaFin**“)
29. November 2017	Veröffentlichung des Bezugsangebotes für die bisherigen Aktionäre im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Gesellschaft (www.buerger-ag-frm.de)
30. November 2017	Beginn der Bezugsfrist für die bisherigen Aktionäre
13. Dezember 2017 (24:00 h)	Ende der Bezugsfrist für die bisherigen Aktionäre
14. Dezember 2017 (0:00 h)	Beginn der Zeichnungsfrist
31. März 2018	Ende der Zeichnungsfrist
02. April 2018	Zuteilung bezogener neuer Aktien
18. Mai 2018	Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
30. Mai 2018	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
31. Mai 2018	Eintragung der Aktionäre in das Aktienregister (Emissionstermin)

4.4 ISIN, WKN

Entfällt, da die Bürger AG bis auf weiteres nicht beabsichtigt, die Aktien an einer Börse oder einem regulierten Markt (vgl. oben Ziffer 2.3.2) anzubieten oder in den Handel in einem Freiverkehr einzubeziehen.

4.5 Marktschutzvereinbarungen

Im Zusammenhang mit diesem Angebot sind weder Stabilisierungsmaßnahmen noch Mehrzuteilungsoptionen geplant. Die Emittentin ist keine Marktschutzvereinbarung eingegangen. Eine Lock-up Vereinbarung existiert nicht.

4.6 Form und Verbriefung; Zahlstelle

Die angebotenen auf den Namen lautenden vinkulierten Stammaktien der Gesellschaft haben einen Nennbetrag von jeweils EUR 500,00. Mehrfachzeichnungen sind zulässig.

Die neuen Aktien werden im Aktienregister der Gesellschaft verzeichnet. Eine Verbriefung der Aktien findet satzungsgemäß nicht statt.

Einzahlungen sind auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto der Gesellschaft zu leisten. Somit ist die Emittentin Zahlstelle. Die Gesellschaft verwahrt aufgrund der fehlenden Verbriefung keine Aktienurkunden. Somit gibt es keine Verwahrstelle der Aktien.

4.7 Gewinnanteilsberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Stimmrecht

Die neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2018 ausgestaltet. Dividendenansprüche verjähren innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

Nicht ausgeschüttete Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft. Dividendenbeschränkungen oder Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber bestehen nicht. Ein fester Dividendentermin besteht nicht.

Jede Aktie gewährt nach § 21 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Zu den Aktien, die einem Aktionär gehören, rechnen auch die Aktien, die einem anderen (z.B. Treuhänder) für seine Rechnung gehören. Für den Fall, dass der Aktionär ein Unternehmen ist, gehören zu dessen Aktien auch die Aktien, die einem von ihm abhängigen oder ihn beherrschenden oder einem mit ihm konzernverbundenen Unternehmen oder für Rechnung solcher Unternehmen einem Dritten gehören. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für bestimmte Aktionäre der Gesellschaft.

Im Falle einer Abwicklung der Gesellschaft haben die Aktionäre gemäß § 271 AktG Anspruch auf den nach Berichtigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibenden Liquidationsüberschuss entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital, d.h. das nach Begleichung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen wird unter den Aktionären entsprechend ihrer Beteiligung am Grundkapital verteilt.

4.8 Weitere mit den Aktien verbundene Rechte und Pflichten

4.8.1 Vorzugsrechte

Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Jede Aktie gewährt die gleichen (Dividenden-)Rechte. Es gibt keine Vorzugsrechte im Hinblick auf die Beteiligung der Aktionäre am Vermögen der Gesellschaft und im Hinblick auf Bezugsrechte auf neue Aktien.

4.8.2 Tilgungsklauseln und Umtauschbedingungen

Tilgungsklauseln und Umtauschbedingungen für die angebotenen Aktien bestehen nicht, da es um Aktien und nicht um Obligationen oder Wandelanleihen handelt.

4.8.3 Bezugsrechte

Jedem Aktionär der Gesellschaft steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Bezugsrechte sind frei übertragbar. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt.

4.8.4 Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

4.8.5 Namensaktien

Die Inhaber der Aktien sind gem. § 67 Abs. 1 S. 2 i.V.m. S. 1 AktG verpflichtet, der Gesellschaft ihren Namen, ihr Geburtsdatum und ihre Adresse, bei juristischen Personen den Firmensitz, sowie die Stückzahl und den Betrag der von ihnen gehaltenen Aktien zur Eintragung im Aktienregister mitzuteilen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

4.8.6 Übertragbarkeit

Die Übertragung von Aktien bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

4.9 Verwässerung

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die neuen Aktien gewährleistet, dass jeder Aktionär, sofern er sein Bezugsrecht ausübt, mindestens mit seinem ursprünglichen prozentualen Anteil an der Gesellschaft beteiligt bleibt. Sofern ein Aktionär sein Bezugsrecht nicht ausübt, würde sein Anteil am Grundkapital verringern und somit eine Verwässerung eintreten. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 592.000,00 und ist eingeteilt in 1.184 Stückaktien. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Unter der Annahme, dass sämtliche neuen Aktien erworben werden und die vollständige Durchführung der Kapitalerhöhung um EUR 808.000,00 in das Handelsregister eingetragen wird, würde das Grundkapital der Gesellschaft EUR 1.400.000,00 betragen. Das alte Grundkapital in Höhe von EUR 592.000,00 würde damit nach der Durchführung der Kapitalerhöhung nur noch 42,29 % des neuen Grundkapitals ausmachen. Dementsprechend würden die Aktionäre, falls sie ihr Bezugsrecht nicht ausüben, nur noch mit 42,29 % ihrer bisherigen Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt sein. Ihr Anteil am Grundkapital würde sich folglich um 57,71 % je Aktie verwässern.

Der Buchwert des bilanziellen Eigenkapitals (Grundkapital zzgl. Kapitalreserve abzgl. Bilanzverlust – Details siehe Punkt 8) belief sich zum 31. Dezember 2016 auf EUR 433.030,31. Dies entspricht EUR 365,74 pro Aktie, berechnet auf der Grundlage von 1.184 Aktien.

Bei einem unterstellten der Gesellschaft zufließenden Nettoemissionserlös über EUR 845.300,00 würde sich das bilanzielle Eigenkapital nach Durchführung der Kapitalerhöhung auf EUR 1.278.523,31 erhöhen (im Rahmen des bilanziellen Eigenkapitals wurden die Kosten der Emission; vgl. dazu sogleich Ziffer 4.10) berücksichtigt). Dies entspricht einem Wert je Aktie von EUR 456,62. Der Wert berechnet sich aus einer Gegenüberstellung des bilanziellen Eigenkapitals nach Durchführung der Kapitalerhöhung geteilt durch die Anzahl der Aktien nach der Durchführung der Kapitalerhöhung unter Annahme einer vollständigen Zeichnung und Angebotspreis von EUR 500,00 pro Aktie. Daraus ergibt sich ein unmittelbarer Anstieg des Nettobuchwerts je Aktie der bisherigen Aktionäre von EUR 90,72 bzw.24,8 %.

Aus Sicht von Investoren, die bislang nicht an der Gesellschaft beteiligt waren, ergibt sich auf Basis des erhöhten Grundkapitals bei vollständiger Zeichnung sowie des bilanziellen Eigenkapitals der Gesellschaft nach Durchführung der Kapitalerhöhung eine unmittelbare Verwässerung in Höhe von EUR 43,38 je Aktie bzw. 8,7 % je Aktie.

4.10 Kosten und Erträge des Angebots

Die Nettoerlöse aus Aktienzeichnungen belaufen sich auf EUR 808.000,00 bei vollständiger Zeichnung des Angebots. Hinzu kommen die Erträge aus dem Ausgabeaufschlag in Höhe von EUR 80.800,00. Dadurch ergibt sich ein Gesamtbruttoemissionserlös von EUR 888.800,00. Die Gesamtkosten des Angebots werden sich auf schätzungsweise EUR 43.500,00 belaufen, sodass die Gesellschaft mit einem Gesamtnettoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung von EUR 845.300 rechnet.

Bezeichnung	Geschäftsjahr 2017 / 2018
	EUR
Nettoerlöse aus Aktienzeichnungen	808.000
Kapitalrücklagen aus Ausgabeaufschlag	80.800
Gesamtbruttoemissionserlös	**888.800**
Kosten	
interne Kosten	6.000
Rechtsanwalt	10.000
Anteilige Notarkosten	5.000
Billigungsverfahren bei BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)	6.500
Layout und Druck Prospekt	6.000
Marketing für die Emission	10.000
Gesamtkosten des Angebots	**43.500**
Gesamtnettoemissionserlös	**845.300**

4.11 Vertrieb der Aktien

Der Vertrieb der Aktien erfolgt ausschließlich durch die Bürger AG. Finanzintermediäre sind von der Gesellschaft nicht eingeschaltet worden. Die Gesellschaft hat auch keine sonstigen Dritten beauftragt oder sonst ermächtigt, in ihrem Namen und für ihre Rechnung die neuen Aktien anzubieten oder zu bewerben.

Die Bürger AG erhofft sich jedoch aus ihrem seit ihrer Gründung aufgebauten Netzwerk eine gewisse unentgeltliche Unterstützung dabei, die Gesellschaft selbst, ihre Ziele sowie die Ausgabe der prospektgegenständlichen neuen Aktien bekannt zu machen (aber nicht anzubieten!). Das vorgenannte Netzwerk besteht im Wesentlichen aus anerkannten Verbänden der Bio-Landwirtschaft, aus Naturschutzverbänden, Großhändlern und Bioläden in Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region Frankfurt-Rhein-Main. Die Gesellschaft geht davon aus, dass dieses Netzwerk neben anderen Informations- und Kommunikationskanälen ein Weg sein wird, über den interessierte Anleger von den neuen Aktien erfahren werden.

5. Informationen über die Gesellschaft

5.1 Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand

Die Bürger AG ist eine nach deutschem Recht und in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 92674 unter der Firma Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften eingetragen. Im allgemeinen Geschäftsverkehr tritt sie auch unter der Abkürzung „Bürger AG“ auf. Die inländische Geschäftsadresse der Gesellschaft lautet Holzhausenstraße 22, 60322 Frankfurt am Main, Tel. +49 (0)69 9441 9443.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbegrenzt.

Gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft ist Gegenstand des Unternehmens die Gründung, Förderung und Beteiligung von und an Unternehmen in Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region Frankfurt-Rhein-Main und Hessen. Die Gesellschaft leistet einen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung einer nachhaltigen, ökologischen und regionalen Wirtschafts-, Infrastruktur- und Gesellschaftsentwicklung in der Land-, Forst- und Weinwirtschaft, wie auch im Handel und der Gastronomie. Das Unternehmen ist auch beratend tätig. Der Gesellschaft ist jede wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Betätigung gestattet, die geeignet ist, mittelbar oder unmittelbar den Zweck des Unternehmens zu fördern.

5.2 Gründung der Bürger AG und historische Entwicklung

Die Idee der Bürger AG wurde aus der Tatsache heraus entwickelt, dass eine Gruppe von engagierten Bürgern den Wunsch hatte, in der Region Hessen, hier insbesondere Frankfurt-Rhein-Main, die ökologische Landwirtschaft und die nachhaltige, regionale Ernährungswirtschaft zu unterstützen und weiter voran zu bringen. Darüber hinaus sollten Beteiligungen an dezentralen Energieerzeugern eingegangen werden. Um diese Ziele zu erreichen, wurde die Bürger AG am 12. Oktober 2011 errichtet und am 23. Dezember 2011 durch Eintragung in das Handelsregister gegründet. Im ersten Jahr nach Gründung wurde ein in seinen Strukturen funktionierendes Unternehmen aufgebaut. Zusätzlich wurde ein Fachbeirat installiert (vgl. dazu im Einzelnen unter Ziffer 6.14), der die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Prüfung von Beteiligungsanfragen unterstützt. Bis zum Jahr 2013 wurden drei Kapitalerhöhungen durchgeführt und im Zuge dessen der Aktionärskreis zum Teil auch strategisch erweitert. Im Jahr 2014 wurde das Kapital im Zuge eines öffentlichen Angebots um EUR 300.000,00 auf EUR 487.000,00 erhöht. Die operative Tätigkeit der Gesellschaft wurde aufgenommen, indem Unternehmensbeteiligungen angebahnt wurden. Im Jahr 2015 konnten erste stille Beteiligungen abgeschlossen und erste operative Erträge erwirtschaftet werden. Im Jahr 2016 wurde zur Erweiterung der Geschäftsbasis eine interne, den eigenen Aktionären (148) vorbehaltene Kapitalerhöhung über EUR 105.000,00 durchgeführt. Bis Ende 2016 waren sechs stille Beteiligungen an verschiedenen Projekten der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft realisiert, die im Laufe des Jahres 2017 erweitert wurden. In 2017 wurde beschlossen, den Aktionsradius auf Hessen zu erweitern und die dezentrale Energieerzeugung als Geschäftszweck zu streichen; eine entsprechende Änderung des Unternehmensgegenstandes wurde von Hauptversammlung am 30. Juni 2017 beschlossen und am 28. Juli 2017 in das Handelsregister eingetragen. Gleichzeitig wurde die Firma von "Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain" in "Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften" umbenannt. Hintergrund hierfür war der Wunsch der Aktionäre, den Fokus ganz klar auf die regionale ökologische Land- und Ernährungswirtschaft sowie die damit direkt zusammenhängenden Aktivitäten zu legen.

Die bisherige, nach Geschäftsjahren aufgeschlüsselte Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist eingehend unter Ziffer 6.2 dargestellt.

5.3 Gruppenstruktur

Entfällt, da die Bürger AG zum Prospektdatum nicht in eine Konzernstruktur eingebunden ist. Weder die eingegangen (stillen) Beteiligungen noch eine Beteiligung über EUR 300,00 an der Mittelhessischen Energiegenossenschaft eG, Butzbach, aus den Anfangsjahren begründen eine Konzernstruktur (im Sinne der §§ 15 ff. AktG). Es gibt keine Unternehmen, an denen der Emittent einen Teil des Eigenkapitals hält, der bei der Bewertung seiner eigenen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eine wichtige Rolle spielen dürfte.

5.4 Änderung der Rechte von Aktieninhabern

Regelungen hinsichtlich der Änderung der Rechte von Aktieninhabern, die von den gesetzlichen Bestimmungen abweichen, beinhaltet die Satzung der Gesellschaft nicht.

5.5 Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft

Bestimmungen im Hinblick auf einen Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft enthält die Satzung der Gesellschaft ebenfalls nicht.

5.6 Öffentliche Übernahmeangebote und Squeeze-Out

Die Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) finden auf die Gesellschaft keine Anwendung, da das Gesetz gemäß § 1 WpÜG nur anzuwenden ist auf Angebote zum Erwerb von Wertpapieren, die zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind. Unabhängig davon bestehen derzeit keine freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebote bezüglich der Aktien der Gesellschaft. Freiwillige öffentliche Übernahmeangebote bezüglich der Gesellschaft sind bisher auch nicht erfolgt.

Hinsichtlich des möglichen Ausschlusses von Minderheitsaktionären ("**Squeeze-Out**") gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 327a ff. AktG sowie des § 62 Abs. 5 UmwG.

5.7 Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger, soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Bekanntmachungsform vorschreibt.

Für die Dauer von zwölf Monaten nach der Billigung dieses Prospektes durch die BaFin ist diese gemäß § 13 Abs. 4 WpPG verpflichtet, diesen Prospekt in elektronischer Form im Internet unter www.bafin.de zur Einsichtnahme vorzuhalten.

Der Prospekt und etwaige Nachträge zum Prospekt werden von der Gesellschaft auf Verlangen in Papierform kostenlos zur Verfügung gestellt und können bei der Gesellschaft, der Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften, Holzhausenstraße 22, 60322 Frankfurt am Main, angefordert werden.

6 Geschäftstätigkeit

6.1 Überblick

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus der Beteiligung (in Form von offenen oder stillen Beteiligungen) im Bereich der Landwirtschaft und des Handels. Es ist geplant, die Geschäftstätigkeit auf Forst-, Weinwirtschaft und Gastronomie in Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region Frankfurt-Rhein-Main auszuweiten.

6.2 Bisherige Geschäftstätigkeit

Vor Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit in 2015 wurde zunächst das Geschäftsmodell der Gesellschaft entwickelt. Dazu wurde ein strategisches Netzwerk aufgebaut, um die Gesellschaft in der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft zu verankern. Das ermöglichte es, die Probleme und Herausforderungen der regional ansässigen Bio-Erzeuger zu erfahren, den angestrebten Markt kennenzulernen und die gewonnenen Erkenntnisse bei der Geschäftsplanung und Projektentwicklung einfließen zu lassen. Außerdem wurde ein Fachbeirat eingerichtet, der die Bürger AG mit seinem Knowhow unterstützt (siehe eingehend Ziffer 6.14). Ferner wurde ein professioneller Webauftritt eingerichtet, um die Gesellschaft, ihre Ideen und Ziele über Offline- und Online-Kommunikationskanäle, insbesondere auch soziale Netzwerke, bekannt zu machen.

In den Geschäftsjahren 2013 und 2014 lag der Fokus der Geschäftstätigkeit auf der weiteren Kapitalisierung der Gesellschaft. So wurde in zwei Schritten das Kapital um insgesamt EUR 387.000,00 auf EUR 487.000,00 erweitert. Hinzu kam der Auf- und Ausbau des Netzwerks in der regionalen Land- und Ernährungswirtschaft sowie die zunehmende Vernetzung der engagierten Bürger, die eine wesentliche Zielgruppe der Bürger AG darstellen. Ferner wurden weitere interessante Kontakte zu potentiellen strategischen Partnern, aber auch zu potentiellen Beteiligungsunternehmen geknüpft. Aufgrund der Verzögerungen in den Kapitalerhöhungen und intensiver Prüfung der Projekte konnten noch keine Beteiligungen eingegangen werden. Daher wurden die Kosten weitgehend auf unvermeidliche Ausgaben reduziert.

6.2.1 Geschäftsjahr 2015 – Beginn der operativen Tätigkeit

Im Geschäftsjahr 2015 wurde die operative Tätigkeit der Gesellschaft aufgenommen. Es konnten EUR 305.000,00 in sechs stille Beteiligungen investiert werden. Erstmals wurden Beteiligungserträge in Höhe von EUR 5.326,00 erzielt. Im Herbst wurde eine weitere Kapitalerhöhung vorbereitet und Verhandlungen für weitere Projektbeteiligungen wurden aufgenommen. Die Kosten wurden weiterhin auf ein Minimum reduziert, und ein Großteil der Arbeiten wird unentgeltlich erbracht.

6.2.4 Geschäftsjahr 2016

Es konnte eine den vorhandenen Aktionären vorbehaltene Kapitalerhöhung um EUR 105.000,00 platziert werden, die nach intensiven Verhandlungen im Jahr 2017 in zwei Projekte investiert wurden. Gleichzeitig wurde am Profil und der äußeren Darstellung gearbeitet, um die Bürger AG bekannter zu machen. Die Erträge aus stillen Beteiligungen wuchsen auf EUR 10.740,00.

6.3 Wichtigste Märkte und Marktfaktoren

Die gesamte Wertschöpfungskette der Produktion von Biolebensmitteln von der Erzeugung, Veredlung, Vermarktung bis zur Logistik sowie der Markt der dafür erforderlichen Immobilien, sei es für die Landwirtschaft selbst oder für den Handel und die Dienstleistungen ist der Kernmarkt der Bürger AG. Sie nimmt das Trendthema der Regionalisierung auf, denn nach ihrer Ansicht wünschen Verbraucher vermehrt Lebensmittel aus der Region. Sie schätzen die Vorteile für die Umwelt, z.B. durch kurze Transportwege und leisten einen Beitrag zur Sorten und Artenvielfalt. [13] Die Gesellschaft sieht das Ziel ihrer Anlagestrategie nicht nur in der Erzielung nachhaltiger Erträge, sondern auch in den Vorteilen für Umwelt und Gemeinwohl, die aus den Investitionen folgen bzw. mit ihnen zusammenhängen können.
Der Markt, auf dem die Bürger AG unmittelbar tätig ist, ist folglich der Markt der ökologisch wirtschaftenden und von einem Verband zertifizierten Betriebe, die in der Produktion (‚Bio-Bauern'), der Verarbeitung (z.B. Schlachtereien, Molkereien) und des Handels tätig sind und hier insbesondere deren Finanzbedarf für Investitionen in Einrichtungen und Maschinen sowie Flächen. In Hessen handelt es sich hierbei in 2016 um fast 3000 Betriebe[14] , wovon ca. 2000 Betriebe Landwirtschaft betreiben[15]. Diese Biohöfe haben eine Pachtquote von knapp 2/3 der bewirtschafteten Fläche[16], was nach dem Verständnis der Emittentin verdeutlicht, dass die Kapitalausstattung eher gering ist und insoweit eine stabile Entwicklung der Höfe nicht gesichert ist.

Im Gegensatz dazu zeigen aber die Entwicklungen in den für Bürger AG mittelbar relevanten Lebensmittelmärkten deutlich positive Trends:

Im Jahr 2016 wurden in Deutschland 9,7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche[16] nach den Prinzipien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Die Zahl der Bio-Betriebe stieg dabei um 19,3 % von 22.506 in 2011[17] auf 26.855 in 2016, was einem Anteil von 8,7 % an der Gesamtheit aller landwirtschaftlichen Betriebe entspricht. Beim innerdeutschen Vergleich zeigt sich, dass der Ökolandbau je nach Bundesland unterschiedliche Bedeutung hat. Die regionalen Schwerpunkte liegen im Nordosten sowie im Süden und Südwesten Deutschlands. Hinsichtlich des Anteils ökologisch bewirtschafteter Fläche an der gesamten Landwirtschafsfläche (LF) des Landes treten im Jahr 2015 zum Beispiel das Saarland (13,0 %), Hessen (11,4 %), Brandenburg (10,3 %) und Mecklenburg-Vorpommern (9,4 %) mit deutlich über 9 % hervor, während in Niedersachsen (2,8 %), Sachsen (4,1 %) und Schleswig-Holstein (4,1 %) der Ökolandbau eine deutlich geringere Bedeutung aufweist[18]. Auch wenn die Zahl der Flächen und Betriebe deutlich wuchs, bleibt doch der Anteil der ökologisch erzeugten Produkte (Verkaufserlöse der Landwirtschaft 2015) bei relativ niedrigen 4,1% (Vorjahr 3,4 %) der Gesamterlöse der Landwirtschaft. Im Bereich der Lebensmittelkäufe (inkl. Getränke) liegt der Anteil bei 4,7 % (Vorjahr 4,4 %).[19]

Während der im deutschen Lebensmitteleinzelhandel mit ökologisch erzeugten Lebensmitteln erwirtschaftete Gesamtumsatz im Jahr 1997 noch EUR 1,48 Mrd. betrug, wurden im Jahre 2015 bereits EUR 8,62 Mrd. mit ökologisch erzeugten Lebensmitteln umgesetzt[20] und EUR 9,48 Mrd. in 2016.[21] Dies entspricht einem Wachstum

13 https://www.test.de/Ergebnisse-Umfrage-regionale-Lebensmittel-Das-erwarten-die-Verbraucher-4568449-0/
14 http://cdn.llh-hessen.de//unternehmen/agrarstatistik/Landwirtschaft%20Hessen%20Daten%20und%20Fakten%202017-08-24%20bf.pdf
15 https://statistik.hessen.de/pressemitteilungen/wie-steht-es-um-die-hessische-landwirtschaft-%E2%80%94-erste-ergebnisse-der
16 BÖLW 2017 http://www.boelw.de/themen/zahlendatenfakten/bio-branche-2017/
17 BÖLW 2013 http://www.boelw.de/themen/zahlendatenfakten/zahlendatenfakten0/
18 BMEL, 2016 http://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/landwirtschaft/oekologischer-landbau#textpart-1
19 BÖLW 2017 Ebendort
20 BÖLW, 2016 http://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/landwirtschaft/oekologischer-landbau#textpart-3
21 BÖLW 2017 Ebendort

von rund 10 %.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung des Marktes für biologische Produkte in den Jahren 2014 bis 2016 dar.

Umsätze und Umsatzanteile für Öko-Lebensmittel in Deutschland nach Absatzebenen (Umsätze ohne Außer-Haus-Verzehr):

Absatzebene	Umsätze 2014 (in Mrd. EUR)	*Anteil 2014 (%)*	Umsätze 2015 (in Mrd. EUR)	*Anteil 2015 (%)*	Umsätze 2016 (in Mrd. EUR)	*Anteil 2016 (%)*
Naturkostfachgeschäfte[1)]	2,47	32	2,71	31	2,85	30
Lebensmitteleinzelhandel[2)]	4,51	54	4,76	55	5,45	58
Sonstige[3)]	1,09	14	1,15	13	1,18	12
Insgesamt	**7,76**	**100**	**8,62**	**100**	**9,48**	**100**
Wachstum in %			*11*		*10*	

Quelle: Die Zahlen wurden der BÖWL-Broschüre 2017 entnommen.

1) einschließlich Hofläden mit Zukauf im Großhandel und mehr als EUR 50.000,00 Umsatz

2) einschließlich Drogeriemärkte

3) Bäckereien, Metzgereien, Obst/Gemüse-Fachgeschäfte, Wochenmärkte, Abo-Kisten usw.

Nutznießer der Entwicklung des Bio-Markts waren in den letzten Jahren vor allem die großen Discounter und Lebensmittelketten, die ein eigenes Bio-Angebot, zum Teil mit importierten Bio-Produkten, aufgebaut und ständig erweitert haben. Bedingt durch Skandale und die kritische Berichterstattung in den Medien schwindet aber dieses Vertrauen in die importierten Bio-Produkte, während die Nachfrage nach regionalen Bio-Produkten gleichzeitig stark wächst[22]. Da diese aber nicht in den Größenkategorien der Discounter verfügbar sind, ergibt sich genau hier die Chance für andere, nämlich eher regionale Anbieter (z.B. inhabergeführte Naturkostläden, Hofläden, Reformhäuser, Abo-Kisten-Anbieter und Großhändler), wirklich regional und fair gehandelte Ware in den Markt zu bringen. Ein weiteres sich derzeit stärker entwickelndes Kundensegment sind Großküchen und Kantinen, die ebenso nach regionaler Ware Ausschau halten[23]. Diese Entwicklung wird sogar vom Frankfurter Bildungsdezernat durch geänderte Anforderungen an die Kita-Verpflegung weiter forciert[24]. Auch in der Gastronomie entwickelt sich eine immer größer werdende Nachfrage nach regionalen Bio-Produkten, selbst wenn dies im Verhältnis zur Gastronomie mit ausschließlich konventionellen Produkten noch nicht nennenswert ins Gewicht fällt[25].. Im Zuge des Ausbaus ihrer Organisation hat die Bürger AG Einblicke in die regionale Land- und Ernährungswirtschaft gewonnen, die zeigen, dass verschiedene Institutionen und Unternehmen Hand in Hand arbeiten, um den Bio-Anteil zu erhöhen. Dort wird auch der Bedarf gesehen, in Küchen intensive

22 Studie zu Bio-Lebensmitteln, http://www.sueddeutsche.de/gesundheit/studie-zu-bio-lebensmitteln-und-der-bio-apfel-ist-doch-der-bessere-1.1458549.

23 Ökobarometer 2012 - Repräsentative Bevölkerungsbefragung im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).

24 Frankfurter Rundschau vom 27.11.2012, ‚Mehr Qualität fürs Kita-Essen', http://www.fr-online.de/frankfurt/kindertagesstaetten-mehr-qualitaet-fuers-kita-essen,1472798,20978698.html.

25 Rückert-John, Jana/John, René/Niessen, Jan: Verstetigung des Angebots von Öko-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung: Analyse von Gründen für den Ausstieg und Ableitung präventiver Maßnahmen, Universität Hohenheim, Institut für Sozialwissenschaften des Agrarbereichs, Stuttgart, 2010, http://orgprints.org/17824/1/17824-06OE093-uni_hohenheim-kromka-2010-verstetigung_biolebensmittel.pdf.

Aufklärungsarbeit zu leisten, wie Bio-Produkte eingesetzt werden können, ohne dass es zu überproportionalen Kostensteigerungen führt
Nach Ansicht der Emittentin werden diese Trends in den Biomärkten voraussichtlich die Nachfrage nach regional erzeugten ökologischen Lebensmitteln verstärken und die (künftigen) Beteiligungsbetriebe der Bürger AG stützen. Gleichzeitig wird der Kapitalbedarf der (künftigen) Beteiligungsbetriebe der Bürger AG steigen.

6.3.1. Einfluss außergewöhnlicher Faktoren

Weitere außergewöhnliche Faktoren, die die Emittentin beeinflussen, sind nicht bekannt.

6.3.2. Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen und weiteren Verträgen

Die Emittentin ist nicht von Patenten, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig, die eine wesentliche Bedeutung auf ihre Geschäftstätigkeit oder ihre Rentabilität haben.

6.4 Haupttätigkeitsbereiche

Die Gründer der Bürger AG haben sich der biologisch, regional-nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft sowie dem naturnahen Tourismus verschrieben und die Bürger AG gegründet, um in diesen Bereichen investieren und sie stärken zu können.

Ursprung der Idee ist, in die ernährungswirtschaftliche Wertschöpfungskette der eigenen Region zu investieren, weil hier von der Bürger AG ein stark wachsender Bedarf nach regionaler, biologischer Ware gesehen wird. Daher richtet die Bürger AG ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich auf Hessen und dort im Besonderen auf die Region Frankfurt-Rhein-Main aus. Die genannte Region versteht sich als ein Radius von ca. 150 km um Frankfurt am Main herum.

Die Wertschöpfungskette umfasst die Bio-Landwirtschaft, das heißt die Erzeuger selbst, den Handel mit Bio-Produkten (Großhandel und Einzelhandel), wie auch Produktionsstätten, Gastronomie und Logistik. Nach Erkenntnissen der Emittentin gibt es in allen diesen Teilbereichen derzeit Engpässe, weil der Bedarf nach regionaler Bio-Ware auch in der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main stetig zunimmt. Diese Entwicklung sollte in den nächsten Jahren zu weiteren Wachstumschancen für Erzeuger und Betriebe führen. Für die Bürger AG ist hierbei wichtig, dass sich bei den Bürgern in Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region ein Bewusstsein „aus der Region, für die Region“ entwickelt. Ware aus der Region vermindert Transportwege und ist damit klimaschonender, als Ware, die über weite Strecken befördert werden muss. Dabei verfolgt die Bürger AG Ziele und Werte, wie Regionalentwicklung, Nachhaltigkeit/Wirtschaftlichkeit, Fairness und Transparenz, wie sie in Kapitel 6.5 dieses Prospekts dargestellt sind.

Die Haupttätigkeit der Bürger AG bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Begründung von offenen oder stillen Beteiligungen an Betrieben und Projekten, die nachhaltige, auf den regionalen Absatz ausgerichtete Landwirtschaft oder Lebensmittelproduktion verfolgen. Auf diese Weise kann sowohl die Möglichkeit von Investitionen in einem kapitalintensiven und oft unterkapitalisierten Wirtschaftszweig verbessert werden, aber auch gleichzeitig der Zugang zum Kapitalmarkt vereinfacht werden. Zudem kann die bisher in der Region (aber auch der Bundesrepublik Deutschland) unterrepräsentierte Wirtschaftsform (ökologische Land- und Ernährungswirtschaft) wirksam gefördert, Arbeitsplätze in der Region erhalten und der Kultur- und Naherholungsraum gefördert werden.

Soweit sich der Gesellschaft die Gelegenheit dazu bietet und die Bürger AG im Einzelfall die erforderlichen behördlichen Genehmigungen erhält, beabsichtigt die Bürger AG weiterhin, landwirtschaftliche Nutzflächen oder Betriebe zu erwerben und an Bio-Erzeuger (Pachtbetriebe) zu verpachten. Dies kann auch in enger Kooperation unter Beteiligung der Pächter als Partner umgesetzt werden.

Im Jahr 2015 konnten stille Beteiligungen über EUR 305.000,00 abgeschlossen werden in Feldern wie dem Aufbau einer Bio-Bäckerei, dem Erstellen einer Rundhalle für die muttergebundene Kälberaufzucht, dem Umzug in einen neuen Bioladen, dem Ausbau einer Kühlhalle mit Lagerbehältern, einer Saatguthalle und ein Schulbauernhofprojekt sowie dem Bau eines Sozialgebäudes. Im Jahr 2017 konnten dann der Ausbau einer weiteren Biobäckerei und die Sicherung von ökologisch bewirtschafteten Flächen erreicht werden. Bürger AG beabsichtigt, diesen Weg konsequent weiter zu gehen und erlebt für diesen Ansatz in ihrem Netzwerk großes Interesse.

Die Kernzielgruppe möglicher Beteiligungen der Bürger AG findet sich in der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft, im Groß- und Einzelhandel mit nachhaltig produzierten, ökologischen Produkten, der Produktion und Veredelung und der Gastronomie.

6.5 Unternehmensstrategie

Das Ziel der operativen Geschäftstätigkeit der Bürger AG ist die Weiterentwicklung einer sozialen und umweltverträglichen Bio-Branche in Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region Frankfurt-Rhein-Main. Diese Leitbild genannte Unternehmensstrategie ist in § 2 der Satzung der Gesellschaft verankert und schließt ein, dass zum einen Anlegern die Möglichkeit gegeben wird, mit ihrer Anlage etwas Sinnvolles in ihrem Umfeld zu bewirken und gleichzeitig aufgrund der Bindung der Investitionen an die Realwirtschaft bzw. die Grundbedürfnisse der Menschen eine möglichst hohe Sicherheit zu erzielen. Zum anderen werden der regionalen und ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft Projekte ermöglicht und der Zugang zum Kapitalmarkt erleichtert, da die Investitionen auch in Form von Beteiligungen getätigt werden. Das Leitbild wird nachfolgend näher erläutert:

Regionalentwicklung

Die Bürger AG strebt ein gemeinsames und faires Wirtschaften an, das geprägt ist vom Ziel einer nachhaltigen Entwicklung für die Region, in der sie arbeitet und für eine Gesellschaft, in der wir leben. Die Bürger AG möchte durch ihre Maßnahmen Arbeitsplätze in ihrer Region schaffen und sichern, und dies bei leistungsgerechter Entlohnung.

Die Bürger AG versteht unter Regionalentwicklung auch die Vernetzung mit anderen, ähnlich ausgerichteten Unternehmen und Zusammenschlüssen. Sie möchte im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit die Wertschöpfung von der Urproduktion bis zum Verbrauch fördern. Hierfür beabsichtigt sie die Förderung regionaler Netzwerke und Veranstaltungen oder die Beteiligung an regionalen Wertschöpfungsketten.

Nachhaltigkeit / Wirtschaftlichkeit

Nachhaltigkeit umfasst nach dem Verständnis der Bürger AG neben fairen Preisen für die Marktteilnehmer auch den respektvollen, wesensgerechten und nachhaltigen Umgang mit Menschen, Tieren und Pflanzen sowie den verfügbaren Ressourcen Wasser, Erde, Luft und Energie. Dies bedeutet für die Bürger AG, dass sie im Rahmen

ihrer Geschäftstätigkeit dafür Sorge tragen will, dass eine Erhaltung und Förderung der Lebensgrundlagen sichergestellt wird. Dazu sollen auch die Förderung energieeffizienter und umweltfreundlicher Verarbeitungsverfahren sowie die Rückführung entnommener Ressourcen im Rahmen regionaler Stoffkreisläufe und die vorrangige Nutzung erneuerbarer Energien gehören.

Wirtschaftlichkeit versteht die Bürger AG im eigentlichen Sinne des Wortes, mit knappen - immer begrenzten - Mitteln ein optimales Ergebnis zum Nutzen der Gesellschaft zu realisieren, Arbeitskräfte möglichst vielfältig einzusetzen. Maschinen und Betriebseinrichtungen sind als ergänzende Hilfsmittel der menschlichen Arbeitskraft zu verstehen. Ein weiteres wichtiges Hilfsmittel ist Kapital. Dieses hat eine dienende Funktion und darf nicht im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen. Erträge aus der operativen Tätigkeit sind wichtig, um den Gesellschaftszweck erfüllen und das eingezahlte Kapital der Aktionäre verzinsen zu können; Profit soll aber nicht die Hauptsache all ihres (zukünftigen) operativen Tuns sein.

Unter einem stets zunehmenden Druck ist der Anteil kleiner und mittlerer Familienunternehmen in der Landwirtschaft und Produktion immer geringer geworden. Die Bürger AG will gemeinsam mit den Erzeugern in ihrer Region leistungsgerechte Preise erzielen und deshalb auf Qualität und Miteinander setzen. Die Bürger AG ist überzeugt, dass dieses Konzept langfristig das Überleben in einer lebenswerten Welt erst möglich macht.

Fairness

Die Bürger AG möchte durch ihre Beteiligungen den Bürgerinnen und Bürgern in der Region die nach aktuellem Wissen bestmöglichen Lebensmittel bieten, damit die Gesundheit und das Wohlbefinden in der Gesellschaft gefördert werden. Dabei möchte die Bürger AG nicht nur die vorbildliche, hochwertige ökologische Produktion und deren Weiterentwicklung, sondern auch den fairen Umgang aller Beteiligten entlang der Erzeugungs- und Vermarktungskette miteinander betonen. Sie legt Wert darauf, dass jeder Partner einen Preis für sein Produkt erhält, mit dem er dauerhaft wirtschaften, Arbeitsplätze in der Region schaffen und ein finanziell gesundes Unternehmen aufbauen und erhalten kann.

Transparenz

Transparenz und Kooperation ist nach Auffassung der Bürger AG die Basis, auf der eine vertrauensvolle Partnerschaft vom Erzeuger über den Handel bis zum Verbraucher wachsen kann. Deswegen hat die Bürger AG auch vor, jeden Interessierten (Aktionäre, Handelspartner) einzuladen, die durch die Bürger AG im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit unterstützten Betriebe und Läden vor Ort zu besuchen, die Menschen kennen zu lernen und sich von der Arbeitsweise persönlich vor Ort ein eigenes Bild zu machen.

6.6 Wettbewerb

Die Gesellschaft ist einem *unmittelbaren* ebenso wie einem *mittelbaren* Wettbewerb ausgesetzt.

6.6.1 Unmittelbarer Wettbewerb

Zwar gibt es in Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region Frankfurt-Rhein-Main nach Kenntnis der Bürger AG keine Unternehmen mit einem ihr vergleichbaren Geschäftszweck oder Unternehmensgegenstand. Allerdings gibt es im Bundesgebiet verschiedene Unternehmen mit einer ähnlichen operativen Geschäftstätigkeit, die derjenigen der Bürger AG ähnlich ist. Diese Unternehmen verfolgen, wie auch von der Bürger AG geplant, einen

regionalen Ansatz nach der Devise "aus der Region – für die Region". Beim Einwerben von Eigenkapital für die Finanzierung des Geschäftsmodells der Bürger AG kann es dennoch dazu kommen, dass sich die Gesellschaft dem Wettbewerb mit diesen, in anderen Regionen Deutschlands tätigen Unternehmen stellen muss. Denn die Aktien der Bürger AG können nicht nur für Anleger aus Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region Frankfurt-Rhein-Main, sondern auch aus anderen Regionen interessant sein. Solche Anleger haben die Auswahl zwischen dem Erwerb von Aktien der Gesellschaft und einer Anlage in Unternehmen, die auf anderen Regionalmärkten tätig sind, die bereits länger operativ tätig sind und daher für Anleger interessanter sein könnten als die noch junge Bürger AG.

Bei der (geplanten) Akquise von Beteiligungsunternehmen sieht sich die Gesellschaft im Wettbewerb mit Banken, die sich intensiv im Bereich der ökologischen Ernährungswirtschaft engagieren. Beispielhaft zu nennen sind die GLS Bank e.G., die Triodos Bank N.V. Deutschland oder die Landwirtschaftliche Rentenbank, die als Förderbank der Landwirtschaft aktiv ist. Zwar versteht sich die Bürger AG als Ergänzung zu solchen Bankangeboten, weil die mit einer (zukünftigen) Beteiligung an einem Unternehmen einhergehende Bereitstellung von Eigenkapital dessen Ausgangslage für eine Bankfinanzierung verbessert. Es kann gleichwohl sein, dass die genannten und weitere Kreditinstitute Unternehmen, die für die Bürger AG als Beteiligungsunternehmen in Betracht kommen, auch ohne vorherige Eigenkapitalzufuhr (Fremd-)Kapital zu für ein solches Unternehmen günstigeren Konditionen zur Verfügung stellen können, als die Gesellschaft es könnte, um ihre beabsichtigten Renditeziele zu erreichen.

Des Weiteren konkurriert die Gesellschaft mit Gesellschaften wie der BioBoden Genossenschaft oder Kulturland Genossenschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, auf Basis von breit gestreutem Genossenschaftskapital bundesweit Ackerflächen für die ökologische Landwirtschaft zu kaufen und dann zu verpachten. Die Bürger AG sieht jedoch gegenüber diesen Gesellschaften den Vorteil, einen regionalen Schwerpunkt zu haben und regional stark vernetzt zu sein. Insofern betrachtet die Bürger AG diese Gesellschaften mit ihrem Aktivitätsfokus eher als Ergänzung denn als Konkurrenz. Es kann gleichwohl passieren, dass diese Gesellschaften günstigere Konditionen anbieten, als die Bürger AG es könnte, um ihre beabsichtigten Renditeziele zu erreichen. Das sowie eine Fehleinschätzung der vorstehend skizzierten Wettbewerbslage können nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Darüber hinaus konkurriert die Gesellschaft mit konventionell arbeitenden landwirtschaftlichen Betrieben um landwirtschaftliche Nutzflächen und Betriebe. Die Gesellschaft erwartet jedoch eine positive Wirkung auf die biologische Landwirtschaft, wenn entsprechende neue EU-Richtlinien von den Landwirtschaftsministern des Bundes und der Länder in Beschlüsse und Gesetztesinitiativen umgesetzt werden. Durch die politische Förderung der biologischen Landwirtschaft rechnet die Gesellschaft mit einer weiter zunehmende Bewusstseinsänderung bei konventionellen Landwirten und Verbrauchern, die zu einer nochmaligen Angebots- und Nachfrageerhöhung bei regionalen Bioprodukten aus der Region führen kann und so auch dem Geschäftsmodell der Gesellschaft entsprechen würde.

6.6.2 Mittelbarer Wettbewerb

Neben dem vorstehend geschilderten unmittelbaren Wettbewerb ist die Gesellschaft insbesondere über diejenigen Unternehmen, in die sie (zukünftig) investiert bzw. an denen sie sich (zukünftig) beteiligt, einem *mittelbaren* Wettbewerb ausgesetzt. *Mittelbarer* Wettbewerb meint eine Situation, in der nicht die Bürger AG selbst, sondern ein Unternehmen, das von der Bürger AG (zukünftig) gegründet wird oder an dem sich die Bürger AG (zukünftig) beteiligt, in einem *unmittelbaren* Wettbewerb (im zuvor beschriebenen Sinne) steht.

Der regionale Markt für ökologisch erzeugte Produkte in Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region Frankfurt-Rhein-Main, in den die Bürger AG investiert, ist gem. den Erkenntnissen der Gesellschaft dem Druck überregionaler und sogar internationaler Märkte ausgesetzt. Insbesondere mit Blick auf die bereits jetzt schon deutlich preiswerter angebotenen industriell gefertigten Bio-Lebensmittel ist davon auszugehen, dass deren Anbieter deutliche Anstrengungen unternehmen werden, um weitere Marktanteile im Bio-Lebensmittelmarkt zu erobern. Hierbei kommen ihnen eingeführte Absatzmöglichkeiten und Vertriebswege sowie ein häufig besserer Zugang zum Kapitalmarkt zur Finanzierung von Wachstum zugute. Unternehmen, die von der Bürger AG (zukünftig) gegründet werden oder an denen sich die Bürger AG (zukünftig) beteiligt, werden diesem Wettbewerbsdruck ausgesetzt sein, was mittelbar auch die Bürger AG selbst betreffen und Auswirkungen auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben kann.

6.7 Wettbewerbsstärken

Die Bürger AG agiert in einem Netzwerk, das in Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region Frankfurt-Rhein-Main Bio-Erzeuger, Bio-Anbauverbände, Unternehmen der nachhaltigen Ernährungswirtschaft, aber auch gesellschaftspolitische Initiativen umfasst. Ziel ist es auch weiterhin, die Bürger AG in einem Umfeld zu halten, das ihr im Sinne ihrer Haupttätigkeitsbereiche nutzen kann und in dem sie als authentisch angesehen wird. Eine weitere Stärke sieht die Gesellschaft in der Errichtung eines ehrenamtlich tätigen Fachbeirates (vgl. dazu noch eingehend unter Ziffer 6.14). Mitglieder dieses Beirates sind Know-how-Träger aus der Landwirtschaft, der Bio-Branche und weiteren unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Dadurch und durch das Profil ihrer Organe ist die Gesellschaft ideal dazu geeignet, die unterschiedliche Denk- und Sprechweise zwischen Anlegern/Konsumenten einerseits und der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft zu überbrücken.

6.8 Wesentliche Verträge

Es liegen keine wesentlichen Verträge vor, die vor dem Datum dieses Wertpapierprospektes und nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden.

6.9 Investitionen

Kurz nach Errichtung der Gesellschaft wurde eine Finanzbeteiligung an der Mittelhessische Energiegenossenschaft eG, Weiseler Str. 48, 35510 Butzbach, in Höhe von EUR 300,00 eingegangen.

In 2015 wurden die folgenden sechs stillen Beteiligungen eingegangen:

Bio-Gemüseerzeuger Ackerlei (Bioland) – Bau eines Sozialgebäudes	EUR 50.000,00
Demeterhof Stedebach – Bau einer Rundbogenhalle für Kälberaufzucht	EUR 30.000,00
Biolandhof Tollgrün – Bau einer Kühlhalle und Finanzierung von Lagerbehältern	EUR 30.000,00
sowie im Bereich der Lebensmittelversorgung an:	
Bioladen LebensWert eV – Finanzierung des Umzuges in ein neues Ladenlokal	EUR 20.000,00
Die Fleckenbühler Haus Frankfurt gemeinnützige und mildtätige Gesellschaft mbH – Aufbau einer Biobäckerei	EUR 100.000,00
Dottenfelderhof Hofladen OHG – Beteiligung an der Saatguthalle, dem Schulbauernhofprojekt und an dem Bioladen Neubauprojekt	EUR 75.000,00

In 2016 wurden keine wichtigen Investitionen getätigt.

In 2017 wurden folgende weitere Beteiligungen realisiert:

Demeterbäckerei Georgs Mühlen Bäck GmbH – stille Beteiligung an der Erweiterung und Modernisierung der Biobäckerei	EUR 30.000,00
Stedebach Boden KG – Beteiligung an einer Bodengesellschaft, die gekaufte Flächen an den Demeterhof Stedebach verpachtet hat	EUR 84.338,23

Es gibt keine weiteren, von den Aufsichtsgremien bereits beschlossenen wichtigen Investitionen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, im Einzelnen noch zu identifizierende und zu evaluierende Investitionen in Projekte aus den Bereichen ökologischer und nachhaltiger Land- und Ernährungswirtschaft sowie Lebensmittelproduktion und -veredelung in Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region Frankfurt-Rhein-Main. Sie hat jedoch noch keine konkreten (Vorbereitungs- oder Sondierungs-)Maßnahmen ergriffen.

6.10 Sachanlagen

Die Gesellschaft verfügt zum Prospektdatum lediglich über Sachanlagen im Bereich geringwertiger Wirtschaftsgüter. Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen von Seiten der Emittentin beeinflussen können, existieren nicht.

6.11 Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren

Die Gesellschaft war und ist auch gegenwärtig nicht Partei staatlicher Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die innerhalb der letzten zwölf Monate stattfanden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität der Gesellschaft ausgewirkt haben oder in Zukunft auswirken könnten. Nach Kenntnis der Gesellschaft sind solche Verfahren auch nicht angedroht oder zu erwarten.

6.12 Mitarbeiter sowie Vorstände und Aufsichtsräte

Die Gesellschaft beschäftigte in 2015 und 2016 eine Studentin im Rahmen ihrer Ausbildung. Für 11 Monate in 2015 und 2016 war ein Vorstandsmitglied übergangsweise angestellt und erhielt seitdem kein Gehalt, sondern begrenzte Aufwandserstattungen (siehe Kapitel 11.2.3).

Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Gesellschaft beteiligt werden können oder aus denen Ansprüche auf Pensions- oder Rentenzahlungen abgeleitet werden können, bestehen derzeit nicht. Dementsprechend bestanden im Geschäftsjahr 2016 und bis zum Datum des Prospekts keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- oder Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen.

6.13 Forschung und Entwicklung, Patente, Lizenzen und Marken

Die Bürger AG selbst führt zum Prospektdatum keine Forschung und Entwicklung durch und beabsichtigt auch zukünftig nicht, solche Forschung und Entwicklung aufzunehmen. Ebenso bestehen keine Patente. Lizenzen und Marken können mit erworben oder entwickelt werden. Mit Ausnahme der Namens- und Unternehmenskennzeichenrechte (§§ 12 BGB, 5 MarkenG) an der Firma der Gesellschaft stehen der Bürger AG derzeit aber keine gewerblichen Schutzrechte zu.

6.14 Fachbeirat

Nach § 25 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft soll bei der Bürger AG ein Beirat bestellt werden. Die Gesellschaft hat diesen Satzungsauftrag durch die Installation eines derzeit elfköpfigen Fachbeirats (der "Fachbeirat") umgesetzt. Mitglieder des Fachbeirates sind Know-how-Träger aus der Landwirtschaft, der Bio-Branche und weiteren unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Aufgabe des Fachbeirats ist es, die Gesellschaft auf ehrenamtlicher Basis mit seinem Know-how zu begleiten und im Zusammenhang mit der Prüfung von Beteiligungsanfragen beratend zu unterstützen. Der Fachbeirat ist kein Organ der Gesellschaft, sondern ein reines Beratungsgremium, auf dessen Expertise Vorstand und Aufsichtsrat bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Lenkungs- und Überwachungsfunktionen zurückgreifen, das aber selbst keinerlei Lenkungs- oder Überwachungsfunktion ausübt. Weder der Fachbeirat als Ganzes noch einzelne seiner Mitglieder sind berechtigt, dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat Weisungen zu erteilen. Der Fachbeirat unterliegt auch keiner Rechenschaftspflicht gegenüber der Hauptversammlung; seine Mitglieder sind an Weisungen der Aktionäre nicht gebunden.

7 Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage

7.1 Finanzlage

Die Finanzlage der Bürger AG ist nicht durch besondere Vorkommnisse geprägt. Seit der Gründung durch Bareinlagen am 12. Oktober 2011 verfügt die Gesellschaft über ein ausreichend hohes Maß an Liquidität um die Kosten der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und auch Kosten der Kapitalerhöhungen zu finanzieren.

Die Finanzlage der Gesellschaft jeweils zum Ende der Geschäftsjahre 2015 und 2016 bzw. zum Ende des Halbjahrs 2016 und 2017 stellte sich wie folgt dar:

a) Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2015 (geprüft)	31.12.2016 (geprüft)	30.09.2016 (ungeprüft)*)	30.09.2017 (ungeprüft)*)
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30.859 EUR	129.390 EUR	128.134 EUR	12.307 EUR

*) diese Angaben sind dem internen Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft

Ein Guthaben bei Kreditinstituten war zu jeder Zeit ausreichend vorhanden, um die betriebsnotwendigen Kosten zu decken. Der Kassenbestand zum 31.12.2015 resultiert aus den verbleibenden Teilen der Aufgelder der Kapitalerhöhung in 2014 .Im Jahr 2016 wurde eine weitere, auf den Kreis der Aktionäre beschränkte Kapitalerhöhung durchgeführt (vgl. dazu die Angaben unter Ziffer 13.2), zur Finanzierung weiterer Beteiligungen sowie zur Deckung von laufenden Personal- und Sachkosten. Dies führte bis zum 30.09.2016 zur Erhöhung des Guthabenbestands auf EUR 128.134,29 und zum Jahresende auf EUR 129.390,35. Die Reduktion des Guthabens bei Kreditinstituten auf EUR 12.306,65 bis zum 30.09.2017 ergibt sich hauptsächlich durch die Übernahme neuer Beteiligungen über EUR 114.338,23.

b) Finanzanlagen (Beteiligungen)

	31.12.2015 (geprüft)	31.12.2016 (geprüft)	30.09.2016 (ungeprüft)*)	30.09.2017 (ungeprüft)*)
Beteiligungen	305.000 EUR	305.000 EUR	305.000 EUR	419.338 EUR
Genossenschaftsanteile	300 EUR	300 EUR	300 EUR	300 EUR

*) diese Angaben sind dem internen Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft

Im Jahr 2015 wurden erstmals Beteiligungen i.H.v. EUR 305.000 eingegangen. Im Jahr 2016 gab es keine Veränderungen Im Beteiligungsbestand. Bis zum 30.9.2017 konnten zwei weitere Beteiligungein im Gesamtwert von. EUR 114.338,23 verwirklicht werden was zu einer entsprechenden Steigerung in den Finanzanlagen führte.. Details zu den zugrundeliegenden Geschäftsvorfällen sind in Kapitel 6.9. dargestellt.

c) Verbindlichkeiten

	31.12.2015 (geprüft)	31.12.2016 (geprüft)	30.09.2016 (ungeprüft)*)	30.09.2017 (ungeprüft)*)
Erhaltene Anzahlungen	0 EUR	0 EUR	0 EUR	8.250 EUR

auf Bestellungen				
Verbindlichkeiten (gesamt)	3.430 EUR	61 EUR	61 EUR	8.250 EUR

*) diese Angaben sind dem internen Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft

Die Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf EUR 61,15 (Vorjahr EUR 3.429,51) und resultierten ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2016) und Steuern (31.12.2015). Die Verbindlichkeiten wurden zum 30.09. 2016 auf EUR 61 abgebaut, blieben danach unverändert und konnten zur Jahresmitte 2017 ganz abgebaut werden. Durch den Erhalt von Anzahlungen ergaben sich zum 30.09.2017 neue Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten, basierend auf Fremdfinanzierung, sind nicht vorhanden. Die Geschäftsplanung und die Liquiditätsplanung der Gesellschaft sehen auch für die Zukunft keine Aufnahme von Fremdkapital vor. Verbindlichkeiten ergeben sich daher im Wesentlichen durch stichtagsbezogene Verschiebungen.

d) Rückstellungen

	31.12.2015 (geprüft)	31.12.2016 (geprüft)	30.09.2016 (ungeprüft)*)	30.09.2017 (ungeprüft)*)
Sonstige Rückstellungen	4.860 EUR	6.460 EUR	6.460 EUR	6.460 EUR

*) diese Angaben sind dem internen Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft

Die Rückstellungen wurden nach den gesetzlichen Vorgaben für Aufbewahrungspflicht, Jahresabschlusserstellung und Prüfungshandlungen gebildet. Aus der Erhöhung der Rückstellung für Prüfungshandlungen bis 30.09.2016 ergab sich eine Erhöhung dieser Rückstellungen von EUR 4.860,05 auf EUR 6.460,05. Diese Summe wurde nicht verändert zum 31.12.206 oder zum 30.09.2017,

Die Finanzlage der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 ergibt sich aus den geprüften Jahresabschlüssen, die in diesem Prospekt im Finanzteil abgedruckt sind.

7.2 Betriebsergebnisse Geschäftsjahre 2015 und 2016

	31.12.2015 (geprüft)	31.12.2016 (geprüft)	30.09.2016 (ungeprüft)*)	30.09.2017 (ungeprüft)*)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**)	- 22.798 EUR	- 14.666 EUR	- 20.035 EUR	-15.730 EUR

*) diese Angaben sind dem internen Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft.

**) Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist hier identisch mit dem Ergebnis nach Steuern lt. Zwischenabschluss, da in den entsprechenden Berichtszeiträumen keine Steuern bezahlt oder erstattet wurden.

Die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in 2015 bis zum 30.09.2017 bilden die Phase des Unternehmensaufbaus ab. Das Volumen der Beteiligungen und damit die Erträge aus diesem Bereich reichten noch nicht aus, um die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten zu decken

7.2.1 Geschäftsjahr 2015

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2015 aus ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 22.797,51. Ersten Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 5.326,02 (siehe hierzu auch Abschnitt 6.9) standen Aufwendungen für Gehälter (EUR 19.350,96) gegenüber sowie für sonst. betriebl. Aufwendungen von EUR 8.827,34 (Versicherungen und Beiträge EUR 1.187,95, Werbekosten EUR 1.743,38, für Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten EUR 5.098,00 sowie sonstige Kosten[26])

Die wichtigsten Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 sind unter Kapitel 8 ‚Ausgewählte Finanzinformationen' dieses Prospektes noch einmal in Einzelheiten erläutert.

7.2.2 Geschäftsjahr 2016

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2016 aus ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 14.666,19. Im Geschäftsjahr 2016 konnten die Erträge aus Beteiligungen auf EUR 10.740,00 gesteigert werden (siehe hierzu auch Abschnitt 6.9). Gleichzeitig hatte die Gesellschaft Aufwendungen aus Gehältern (EUR 5.677,06) und für bezogene Leistungen (EUR 5.900,00) sowie aus sonst. betriebl. Aufwendungen EUR 13.901,26 (Versicherungen, Beiträge und Abgaben EUR 1.620,40, Werbekosten EUR 1.819,20, Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten EUR 5.451,95, Rechts- und Beratungskosten EUR 3.538,11 und sonstige Kosten[26]).

Die wichtigsten Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 sind unter Kapitel 8 ‚Ausgewählte Finanzinformationen' dieses Prospektes noch einmal in Einzelheiten dargestellt.

7.2.3 Ungeprüfter Zwischenabschluss 30.09.2017

Im Zwischenabschluss zum 30.09.2017 sind lediglich geringe Umsatzerlöse und Erträge aus Beteiligungen (EUR 1.950,00; Vorjahr EUR 1.315,90) zu verzeichnen. Die Erträge aus Beteiligungen (EUR 950,00; Vorjahr EUR 1.115,90) stellen nur einen kleinen Teil der zum Jahresende anfallenden Erträge aus Beteiligungen dar. In Folge dessen ergab sich hauptsächlich durch den Anfall von Aufwendungen für bezogenen Leistungen (EUR 9.338,18; Vorjahr EUR 4.900,00) und Personalkosten (EUR 48,26, Vorjahr EUR 5.677,06) sowie aus sonst. betriebl. Aufwendungen iHv EUR 8.293,43 (Vorjahr EUR 10.645,14) (Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten EUR 5.687,25 (Vorjahr EUR 5.051,95)[26], Werbekosten EUR 1.320,25 (Vorjahr EUR 1.605,37) und sonstige Kosten).ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (hier identisch mit dem Ergebnis nach Steuern) von EUR -15.729,87 (Vorjahr -EUR 20.035,07).

Die wichtigsten Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zwischenabschluss per 30.09.2017 sind unter Kapitel 8 ‚Ausgewählte Finanzinformationen' dieses Prospektes noch einmal in Einzelheiten dargestellt.

7.3 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit dem Stichtag des letzten Zwischenabschlusses per 30. September 2017 ist keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.

7.4 Informationen über Einflussfaktoren

26 selbst ermittelt

Die Geschäftstätigkeit der Bürger AG und ihr Geschäftserfolg hängen maßgeblich ab vom Geschäftserfolg der Partnerbetriebe, in die die Bürger AG das Kapital investiert hat und zukünftig investieren wird. Diese Betriebe stehen wiederum im Wettbewerb am Markt für ökologische Nahrungsmittel und andere ökologischen Leistungen. Insgesamt entspricht der Geschäftszweck der Bürger AG und ihrer Partnerbetriebe den aktuellen Trends hin zu mehr Bio und mehr regional in der Ernährung.

Die Strategien der politischen Entscheidungsträger in Land, Bund und EU zielen immer stärker auf die Regionalisierung der Nahrungsmittelerzeugung ab. Im Weltagrarbericht von 2008[27] wird ein Paradigmenwechsel in der Landwirtschaftspolitik zur Gewährleistung der Nahrungsmittelversorgung der wachsenden Weltbevölkerung hin zu regionalen Wirtschaftsclustern gefordert. Das Konzept der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entspricht diesen Anforderungen.

Weiter sind den Verantwortlichen der Gesellschaft keine staatlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen, monetären oder politischen Strategien oder Faktoren bekannt, die die operative Geschäftstätigkeit der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigen könnten.

27 http://www.weltagrarbericht.de/ und http://www.weltagrarbericht.de/broschuere.html
http://www.weltagrarbericht.de/aktuelles/neue-berichte.html
https://www.oekolandbau.de/verbraucher/wissen/bio-im-alltag/infomaterial/der-weltagrarbericht/

8. Ausgewählte Finanzinformationen

Die nachfolgenden historischen Finanzinformationen wurden aus den geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaft für die jeweils am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2015 und 2016 entnommen oder aus ihnen abgeleitet. Finanzinformationen für die ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2017 (1. Januar bis 30. September 2017) wurden dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30.September 2017 entnommen bzw. aus diesem abgeleitet. Die Zahlen des Vergleichszeitraums zum 30.09.2016 wurden ebenfalls dem Zwischenabschluss zum 30. September 2017 entnommen. Alle vorgenannten Jahres- und Zwischenabschlüsse der Gesellschaft wurden nach den Vorschriften des HGB erstellt. Die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 wurden von dem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Detlef Siebeck (c/o Siebeck & Tietgen GbR Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Kernerplatz 2, 70182 Stuttgart) geprüft.

Die Bilanzen für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 sind im Finanzteil dieses Prospektes abgedruckt. Die Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 sind ebenfalls im Finanzteil dieses Prospektes aufgeführt. Die entsprechenden Bestätigungsvermerke sind dem Prospekt im Finanzteil beigefügt. Der – ungeprüfte – Zwischenabschluss zum 30. September 2017 ist ebenfalls im Finanzteil dieses Prospekts beigefügt.

Bei den nachstehend zusammengefassten Finanzangaben können sich Rundungsdifferenzen sowohl in den jeweiligen Zeilen der Tabellen als auch in den Zwischen- und Endsummen im Vergleich zu den im Finanzteil dieses Prospektes abgedruckten geprüften Abschlüssen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.2015 - 31.12.2015 (geprüft)	01.01.2016 - 31.12.2016 (geprüft)	01.01.2016 - 30.09.2016 (ungeprüft)**)	01.01.2017 - 30.09.2017 (ungeprüft)**)
Umsatzerlöse (excl. Erträge aus Beteiligungen)	108 EUR	200 EUR	200 EUR	1.000 EUR
Erträge aus Beteiligungen	5.326 EUR	10.741 EUR	1.116 EUR	950 EUR
Aufwand für bezogene Leistungen	0 EUR	5.900 EUR	4.900 EUR	9.338 EUR
Personalaufwand*	19.351 EUR	5.677 EUR	5.677 EUR***)	48 EUR
Abschreibungen auf imm. AV	112 EUR	193 EUR	193 EUR	0 EUR
sonstige betriebliche Aufwendungen	8.827 EUR	13.901EUR	10.645 EUR***)	8.293 EUR
sonstige Zinsen, ähnliche Erträge	59 EUR	51 EUR	51 EUR	0 EUR
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanz-AV	0 EUR	13 EUR	13 EUR	0 EUR
Steuern vom Einkommen/Ertrag	**-33 EUR**	**0 EUR**	**0 EUR**	**0 EUR**
Jahresfehlbetrag	**22.765 EUR**	**14.666 EUR**	**20.035 EUR**	**15.730 EUR**

*) Der Personalaufwand setzt sich aus den Positionen Löhne & Gehälter und Soziale Abgaben zusammen
**) diese Angaben sind dem internen Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft
***) errechnet aus Einzelbeträgen: Personalaufwand siehe *); sonst. betr. Aufwendungen: Raumkosten, Versicherungen, Reparatur/Instandh., Werbe- u Reisekosten; verschiedene betriebl. Kosten;

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2015 erste Beteiligungserträge in Höhe von EUR 5.326,02 (siehe hierzu auch Abschnitt 6.9), die jedoch nicht reichten, um die Kosten der Geschäftstätigkeit zu decken Die durch die noch geringe Investitionssumme bedingte Begrenzung der Beteiligungserträge führte in diesem Jahr zu dem Beschluss einer strikten Begrenzung der Ausgaben auf das Notwendige (weitere Details siehe Abschnitt 7.2.1).

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Beteiligungserträge deutlich ausgeweitet auf EUR 10.740,90. Trotz einer weiteren Begrenzung der Kosten und einer unentgeltlichen Arbeit der Vorstände fiel weiterhin ein Verlust an. Hierzu trug auch der Anfall von Kosten für die den Aktionären vorbehaltene Kapitalerhöhung über EUR 105.000,00 (nominal) (weitere Details siehe Abschnitt 7.2.2).

Im – ungeprüften – Zwischenabschluss zum 30.September 2017 sind nur begrenzte Beteiligungserträge erfasst, da diese idR erst zum Jahresende anfallen. Demgegenüber fielen jedoch schon deutliche Aufwendungen für bezogene Leistungen, Personalaufwand und Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten[28] an, die zu einem Verlust von EUR 15.729,87 (Vorjahr 20.035,07) führten (weitere Details siehe Abschnitt 7.2.3).

Ausgewählte Daten zur Bilanz

	31.12.2015 (geprüft)	31.12.2016 (geprüft)	30.09.2016 (ungeprüft)*)	30.09.2017 (ungeprüft)*)
Aktiva				
Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile	300 EUR	300 EUR	300 EUR	300 EUR
Beteiligungen	305.000 EUR	305.000 EUR	305.000 EUR	419.338 EUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30.859 EUR	129.390 EUR	128.134 EUR	12.307 EUR
Passiva				
Eigenkapital				
Grundkapital/gez. Kapital	487.000 EUR	592.000 EUR	603.600 EUR	592.000 EUR
Kapitalrücklage	60.000 EUR	71.000 EUR	60.000 EUR	71.600 EUR
Bilanzverlust**)	-215.304 EUR	-229.970 EUR	- 235.339 EUR	- 245.700EUR
sonstige Rückstellungen	4.860 EUR	6.460 EUR	6.460 EUR	6.460 EUR
Verbindlichkeiten				
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen ***)	0 EUR	0 EUR	0 EUR	8.250 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	274 EUR	61 EUR	61 EUR	0 EUR

28 selbst ermittelt

Leistungen				
Sonstige Verbindlichkeiten	3.156 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Bilanzsumme	339.986 EUR	439.552 EUR	434.783 EUR	432.610 EUR

*) diese Angaben sind dem internen Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft
**) f. ZwischenabschlussSumme aus Verlustvortrag und Jahresfehlbetrag (selbst errechnet)
***) Anzahlung eines Aktionärs auf geplante Kapitalerhöhung

Die Finanzanlagen lagen bei EUR 305.000,00 Ende 2015 und 2016 und wuchsen auf EUR 419.338,23 per September 2017 durch zusätzliche Beteiligungen, die im Jahr 2017 getätigt werden konnten. Das Guthaben bei Kreditinstituten wuchs von EUR 30.858,58 am 31.12.2015 durch Einzahlungen aus der den Aktionären vorbehaltenen Kapitalerhöhung vermindert um laufende Kosten bis auf EUR 129.390,35. Die genannten Einzahlungen wirkten sich bereits in den ersten neun Monaten 2016 aus. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Investitionen in Beteiligungen getätigt und laufende Kosten gedeckt, so dass sich das Guthaben bei Kreditinstituten per 30.September 2017 auf EUR 12.306,65 verminderte. Die bereits erwähnte Kapitalerhöhung in 2016 führte zu einem Zuwachs des Grundkapitals von EUR 487.000,00 am 31.12.2015 auf 592.000,00 am 31.12.2016 für den Nominalwert der ausgegebenen Aktien (§§ 266 Abs. 3 A. I. sowie 272 Abs. 1 Satz 1 HGB) sowie zu einem Zuwachs der Kapitalrücklage von EUR 60.000,00 auf EUR 71.000,00 für die Ausgabeaufschläge (§§ 266 Abs. 3 A. II. sowie 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB). Per 30. September 2016 wurden die bis dahin erhaltenen Einzahlungen für Aktienzeichnung dem Grundkapital/gez. Kapital zugerechnet ohne Differenzierung zwischen Nominalkapital und Aufgeld. Der Betrag des Grundkapitals/gez. Kapitals von EUR 603.600,00 wurde zum Jahresende 2016 korrigiert auf EUR 592.000 und der Betrag der Kapitalrücklagen mit einer analogen Buchung auf 71.000. Während das Grundkapital/gez. Kapital sich bis 30.09.2017 nicht veränderte, erhöhte sich die Kapitalrücklage auf EUR 71.600,00 aufgrund von Einzahlungen von freiwilligem Aufgeld im Rahmen von Transaktionen zwischen Aktionären.. Die Kapitalrücklage wurde noch nicht mit den aufgelaufenen Verlusten verrechnet. Die sonstigen Rückstellungen beziehen sich auf potentiell relevante Kosten für Aufbewahrungspflichten. Die stichtagsbezogenen sonstigen Verbindlichkeiten am 31.12.2015 von EUR 3.155,54 wurden in der Folge ausgeglichen. Per Stichtag 30.09.2017 entstanden Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von EUR 8.250,00.

Wie oben erläutert, konnten im Jahr 2015 erstmals Erträge aus Beteiligungen erwirtschaftet werden. Diese reichen noch nicht aus, um den planmäßigen Ausbau des Geschäftsbetriebs vollständig zu finanzieren. Auch die Kapitalerhöhung aus dem Jahr 2016 und die damit finanzierten Investitionen reichen dafür noch nicht. Daher sollen weitere Beteiligungen im Sinne der Satzung eingegangen werden und das dafür erforderliche Kapital durch die am 30. Juni 2017 beschlossene Kapitalerhöhung über bis zu EUR 808.000,00 durch die Ausgabe von neuen Aktien eingeworben werden. Diese Kapitalerhöhung muss mindestens eine Summe von EUR 50.000,00 (Nennwert der Aktien) erlösen, um in das Handelsregister eingetragen werden zu können.

Die Bürger AG geht zum Datum des Prospektes davon aus, dass darüber hinaus in den nächsten 12 Monaten kein Fremdfinanzierungsbedarf besteht. Die vorgesehenen Investitionen zur Begründung bzw. zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen und/oder Betrieben sollen aus dem über diese Kapitalerhöhung eingeworbenen Eigenkapital getätigt werden.

Spätere Investitionen sollen ebenfalls aus Eigenkapital, gegebenenfalls aus weiteren Kapitalerhöhungen, finanziert werden, die jedoch zum Prospektdatum noch nicht fixiert sind und dann erst eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung der Aktionäre bedürfen.

Die Aktien werden mit einem Nennwert von EUR 500,00 pro Aktie zu einem Ausgabepreis von EUR 550,00 angeboten. Die Differenz von 10 % auf den Aktiennennwert (das Aufgeld) soll dazu dienen, den Ausbau der Gesellschaft solange zu finanzieren, bis die Zins- und Pachteinnahmen hierzu ausreichen.

8.1 Erläuterung der Quellen und der Beträge der Kapitalflüsse des Emittenten

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die von der Gesellschaft erwirtschafteten und ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel. Dafür werden in der Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr.

	01.01.2015 – 31.12.2015 (ungeprüft)	01.01.2016 – 31.12.2016 (ungeprüft)	01.01.2016 – 30.09.2016 (ungeprüft)	01.01.2016 - 30.09.2017 (ungeprüft)
Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode				
Periodenergebnis (vor außerordentlichen Posten)	-22.765 EUR	-14.666 EUR	-20.035 EUR	-15.730 EUR
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) Anlagevermögen	112 EUR	193 EUR	193 EUR	0 EUR
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1.000 EUR	1.600 EUR	1.600 EUR	0 EUR
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und aRAP	-1.137 EUR	-1.227 EUR	2.286 EUR	4.195 EUR
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten und pRAP	3.232 EUR	-3.368 EUR	-3.368 EUR	8.189
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-19.558 EUR**	**-17.468 EUR**	**-19.324 EUR**	**-3.346 EUR**
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-578 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen (-) für Investitionen in Finanzanlagen	-305.000 EUR	0 EUR	0 EUR	-114.338 EUR
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-305.578 EUR**	**0 EUR**	**0 EUR**	**-114.338 EUR**
Einzahlungen (+) in das Kapital	0 EUR	116.000 EUR	116.600 EUR	0 EUR
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**0 EUR**	**116.000 EUR**	**116.600 EUR**	**0 EUR**
Zahlungswirksame Veränderungen	**-325.136 EUR**	**98.532 EUR**	**97.276 EUR**	**-117.684 EUR**

Anmerkung: Die Angaben entstammen den nicht testierten Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2015 und 2016, bzw. sind aus den testierten Jahresabschlüssen abgeleitet sowie aus dem ungeprüften Zwischenabschluss per 30.09.2017

Die zahlungswirksamen Veränderungen in den Jahren 2015 bis 2016 sind überwiegend durch die Einzahlungen in das Eigenkapital (2016: EUR 116.000,00) und die Investitionen in Beteiligungen (2015: EUR 305.000,00; 2017: EUR 114.338,23 geprägt. Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte von EUR -19.558 im Jahr 2015 auf EUR -17.468 im Jahr 2016 reduziert werden. Den größten Beitrag zu dieser Veränderung leisteten die in diesem Zeitraum gesunkenen Jahresfehlbeträge. Der bis 30.9.2017 aufgelaufene negative

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug EUR -3.345.47 und konnte damit im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum (bis 30.9.2016 EUR -19.324,29) erheblich reduziert werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag im Jahr 2015 bei EUR -305.578. In Höhe von EUR 305.000 wurden stille Beteiligungen eingegangen (s. Punkt 6.9). Der Betrag von EUR 578 betrifft einen Zugang in der Betriebs- und Geschäftsausstattung. In dem Jahr 2016 fanden keine Investitionen statt. Im Jahr 2017 (Januar bis September) wurden Investitionen in Beteiligungen in Höhe von EUR 114.338,23 realisiert..

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag im Jahr 2016 bei EUR 116.000 und entstammt der in diesem Jahr durchgeführten Kapitalerhöhung inkl. der dazugehörigen Aufgelder (Agien). Im Jahr 2015 wie auch in den ersten 9 Monaten des Jahrs 2017 hatte die Gesellschaft keinen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

8.2 Pro-Forma-Finanzinformationen

Es sind zum Datum des Prospektes keine so bedeutenden Veränderungen absehbar, dass Pro-Forma-Finanzinformationen erforderlich wären.

8.3 Jahresabschluss

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2016 sowie der ungeprüfte Zwischenabschluss zum 30.09.2017 sind in dem Finanzteil dieses Prospektes abgedruckt.

8.4 Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

Die unter Ziffer 8. ausgewählten jährlichen historischen Finanzinformationen sind aus den in dem Finanzteil aufgeführten und für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 geprüften und mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Jahresabschlüssen sowie dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30.09.2017 entnommen. Die Bestätigungsvermerke für die genannten Jahresabschlüsse können dem Finanzteil dieses Prospektes entnommen werden.

8.5 Erklärung zur Abschlussprüfung

Die in diesem Prospekt aufgeführten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 sind von dem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Detlef Siebeck (c/o Siebeck & Tietgen Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Kernerplatz 2, 70182 Stuttgart) geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die jeweiligen Bestätigungsvermerke sind im Finanzteil dieses Prospektes abgedruckt.

8.6 Alter der jüngsten Finanzinformationen

Die letzten geprüften Finanzinformationen sind nicht älter als 15 Monate.

8.6.1 Interimsfinanzinformationen

Die Gesellschaft hat keine Interimsfinanzinformationen veröffentlicht.

9 Eigenkapitalausstattung

Zum Prospektdatum hat die Gesellschaft 1.184 auf den Namen lautende vinkulierte Stammaktien ausgegeben im Nennwert zu je EUR 500,00, die von 154 Aktionären gehalten werden. Dieses gezeichnete Kapital über EUR 592.000,00 entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist voll eingezahlt. Es liegen Kapitalrücklagen über EUR 71.000 aus vereinnahmten Aufgeldern vor. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Grundkapital, Kapitalrücklagen, Verlustvortrag und Jahresfehlbetrag (vgl. dazu auch die Angaben oben unter Kapitel 8).

9.1 Erklärung zum Geschäftskapital

Die Bürger AG verfügt derzeit über ausreichendes Geschäftskapital, um ihre derzeitigen Bedürfnisse der nächsten 12 Monate zu decken.

9.2 Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kapitalisierung und Verschuldung der Bürger AG zum 30. September 2017. Die Angaben zum 30. September 2017 sind dem internen Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen, wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB ermittelt und sind ungeprüft.

Der ungeprüfte Zwischenabschluss zum 30.09.2017 ist in dem Finanzteil dieses Prospektes abgedruckt.

Kapitalisierung	**30.09.2017** **HGB** (in EUR) - ungeprüft - *)
Kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen)	0,00
davon:	
- garantiert durch Dritte**)	0,00
- besichert***)	0,00
- nicht durch Dritte garantiert/besichert	8.250,00
Langfristige Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen/latente Steuern)	0,00
davon:	
- garantiert durch Dritte**)	0,00
- besichert***)	0,00
- nicht durch Dritte garantiert/besichert	0,00
Eigenkapital ****)	417.900,44
davon:	
- Grundkapital/Gezeichnetes Kapital	592.000,00
- Kapitalrücklage	71.000,00
Sonstige Rücklagen	0,00
Gesamtsumme der Kapitalisierung	671.250,00

*) diese Angaben sind dem internen Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft
**) mit Beschreibung der Garantietypen
***) mit Beschreibung der gesicherten Vermögenswerte
****) Summe aus Gez. Kapital, Kapitalrücklage, Verlustvortrag und Jahresfehlbetrag

Nettoverschuldung	**30.09.2017 HGB** (in EUR) - ungeprüft - *)
A. Zahlungsmittel	12.306,65
B. Zahlungsmitteläquivalente	0,00
C. Wertpapiere im Handelsbestand	0,00
D. Flüssige Mittel (A) + (B) + (C)	**12.306,65**
E. Kurzfristige Finanzforderungen	**393,61**
F. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
G. Anteil kurzfristig fälliger Finanzschulden der langfristigen Finanzschulden	0,00
H. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	8.250,00
I. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (F) + (G) + (H)	**8.250,00**
J. Kurzfristige Netto-Finanzverbindlichkeiten (I) – (E) – (D)	**-4.450,26**
K. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
L. Anleihen	0,00
M. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0,00
N. Langfristige Finanzverbindlichkeiten (K) + (L) + (M)	0,00
O. Nettofinanzverschuldung (J) + (N)	**-4.450,26**

*) diese Angaben sind dem internen Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft

Aufgrund der am 30. September 2017 vorhandenen Mittel ergibt sich für die Gesellschaft ein Nettofinanzüberschuss von EUR 4.450,26.

9.3 Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Die Bürger AG hatte zum 30. September 2017 weder indirekte Verbindlichkeiten noch Eventualverbindlichkeiten.

9.4 Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung

Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder unter Umständen können, bestehen zum Prospektdatum nicht.

10 Dividendenpolitik, Dividende je Aktie

10.1 Dividendenpolitik

Die Dividendenberechtigung der von diesem Angebot umfassten Aktien beginnt zum 1. Januar 2018. Dividendenansprüche verjähren innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Nicht ausgeschüttete Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft. Dividendenbeschränkungen oder Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber bestehen nicht. Zum Prospektdatum lässt sich noch keine Aussage über die Höhe des künftigen Dividendensatzes treffen.
Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital.

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr sowie ggf. deren Höhe und Zeitpunkt obliegt der ordentlichen Hauptversammlung, die in dem darauffolgenden Geschäftsjahr stattfindet. Die Hauptversammlung entscheidet auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Nach deutschem Recht darf eine Dividende nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Der Bilanzgewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Gesellschaft errechnet, der nach Maßgabe der Bilanzierungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellt wird. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrages ist der Jahresüberschuss der Gesellschaft um Gewinn- bzw. Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen anzupassen. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bei der Berechnung des für die Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden.

Der Vorstand stellt den Jahresabschluss der Gesellschaft auf und legt ihn unverzüglich nach der Aufstellung dem Aufsichtsrat vor. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat den Jahresabschluss zu prüfen. Billigt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, so ist dieser festgestellt, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen.

Vorstand und Aufsichtsrat verfügen nicht über festgelegte Standards, die künftige Beschlüsse über Dividendenausschüttungen beeinflussen oder binden könnten. Die Entscheidung, inwieweit das Jahresergebnis in Rücklagen eingestellt, auf neue Rechnung vorgetragen oder aber an die Aktionäre ausgeschüttet wird, wird daher alljährlich neu unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage und der aktuellen Geschäftsplanung getroffen. Einzelheiten zu den Dividenden werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Dividendenzahlungen unterliegen der Kapitalertragsteuer (siehe Ziffer 15. „Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland“). Werden Dividenden gezahlt, erfolgt die Zahlung mit einem Mal. Ein fester Dividendentermin besteht nicht.

Aufgrund der bisherigen Geschäftsentwicklung war es der Gesellschaft bislang nicht möglich, Dividendenzahlungen zu leisten. Die Gesellschaft hat zwar die Jahresfehlbeträge seit Gründung im Jahr 2011 deutlich und konsequent senken können, benötigt jedoch zur Erzielung eines Gewinns eine weitere Steigerung der Erträge aus Beteiligungen. Der Jahresfehlbetrag wurde von EUR -22.764,81 im Geschäftsjahr 2015 auf EUR -14.666,19 im Geschäftsjahr 2016 gesenkt, der Verlustvortrag ist jedoch gestiegen auf nunmehr EUR 229.969,69 bei einem Eigenkapital von EUR 433.030,31 zum 31.12.2016.

Die Gesellschaft kann derzeit keine Aussage zur Höhe künftiger Bilanzgewinne bzw. dazu treffen, ob überhaupt künftig Bilanzgewinne erzielt werden. Soweit zukünftig ein Jahresüberschuss erzielt wird, ist dieser zunächst zur Reduzierung des Verlustvortrages einzusetzen. Erst wenn der Verlustvortrag ausgeglichen ist, ist eine Dividendenzahlung zulässig.

Die Gesellschaft kann nicht gewährleisten, dass in den nächsten Jahren Dividenden gezahlt werden.

Langfristig strebt die Gesellschaft eine ausgeglichene Dividendenpolitik an, die die Interessen der Gesellschaft und die der Aktionäre gleichermaßen berücksichtigt.

10.2 Dividendenhöhe

In den letzten zwei Geschäftsjahren, 2015 und 2016 wurden keine Dividenden ausgeschüttet.

11 Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft geregelt.

11.1 Überblick

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, soweit diese erlassen wurden, sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben wird, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Er ist insbesondere verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten. Der Vorstand hat dabei auch Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen darzulegen. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Der Aufsichtsrat kann jederzeit (auch allgemein in einer Geschäftsordnung für den Vorstand) bestimmen, dass für bestimmte Geschäfte der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Der Aufsichtsrat ist stets befugt, den Kreis der zustimmungsbedürftigen Geschäfte zu erweitern oder einzuschränken.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist berechtigt, sie insbesondere aus wichtigem Grund abzuberufen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten. Die gleichzeitige Funktionsausübung in Vorstand und Aufsichtsrat ist nach deutschem Aktienrecht nicht zulässig, eine gleichzeitige Mitgliedschaft, begrenzt auf höchstens ein Jahr, im Ausnahmefall durch Entsendung eines Aufsichtsratsmitglieds in den Vorstand jedoch möglich. Nach deutschem Aktienrecht können dem Aufsichtsrat keine Maßnahmen der Geschäftsführung übertragen werden.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben der Gesellschaft gegenüber Treue- und Sorgfaltspflichten. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere solche der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger, zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleiche Information beachten.

Einzelnen Aktionären wie jeder anderen Person auch ist es nach deutschem Recht untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer vorsätzlich unter Verwendung seines Einflusses auf die Gesellschaft ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben und infolgedessen der Gesellschaft ein Schaden entstanden ist.

Verstoßen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gegen ihre Pflichten, so haften die betreffenden Mitglieder gesamtschuldnerisch gegenüber der Gesellschaft auf Schadenersatz. Ersatzansprüche der Gesellschaft können auch durch Aktionäre im eigenen Namen geltend gemacht werden, nachdem diese Aktionäre, deren Anteile im Zeitpunkt der Antragstellung zusammen ein Prozent des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 592.000,00 erreichen, erfolgreich ein Klagezulassungsverfahren betrieben haben. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Mehrheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10 % des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

11.2 Vorstand

11.2.1 Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung des Vorstands

Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so kann der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden des Vorstands und gegebenenfalls einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Die Bestellung stellvertretender Vorstandsmitglieder ist zulässig.

Die Mitglieder des Vorstands werden für höchstens fünf Jahre vom Aufsichtsrat ernannt. Danach können sie erneut ernannt werden und ihre Amtszeit kann jeweils um weitere fünf Jahre verlängert werden. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, insbesondere wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Nach der Satzung der Gesellschaft hat sich der Vorstand einstimmig eine Geschäftsordnung zu geben, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Die Beschlüsse des Vorstands werden, soweit es an einer expliziten Regelung durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung fehlt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Mitglied des Vorstands in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat kann einzelnen Mitgliedern des Vorstands die Befugnis erteilen, die Gesellschaft auch dann einzeln zu vertreten, wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind. Er kann weiter Vorstandsmitgliedern die Befugnis erteilen, Rechtsgeschäfte im Namen der Gesellschaft und zugleich als Vertreter eines Dritten vorzunehmen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB).

11.2.2 Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands

Jörg Weber (Niddatal, geb. 20. Oktober 1959) ist Vorstand der Gesellschaft. Er wurde vom 12. Oktober 2011 bis 31. Dezember 2011 und vom 1. Januar 2012 für 3 Jahre bis zum 31. Dezember 2014, sowie vom 1. Januar 2015 bis zum 31.12.2019 als Vorstand bestellt, ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreit. Herr Weber ist gelernter Bankkaufmann, staatl. gepr. Betriebswirt und genossenschaftlicher

Bankbetriebswirt und verfügt über eine langjährige Erfahrung aus seiner Tätigkeit als selbstständiger Unternehmer im Bereich Unternehmens- und Finanzberatung. Er fungiert heute als Sprecher des Vorstands.

Name	Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen bzw. Partnerschaft in den letzten fünf Jahren
Jörg Weber	➢ Mitglied der Geschäftsführung der Weber Networking GmbH ➢ Mitglied der Geschäftsführung der Greedy for Best Music GmbH (von 26.06.2013 – 13.05.2015)

Das Vorstandsmitglied ist unter der inländischen Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Bernd von Lochow (Frankfurt, geb. 25. Februar 1956) ist Vorstand der Gesellschaft. Er wurde vom 1. Mai 2016 bis 30. April 2020 als Vorstand bestellt, ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreit. Herr von Lochow ist Dipl.-Betriebswirt (FH) und verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich kaufmännischer Projekt- und Unternehmensführung sowie über Erfahrungen im Bereich Pflanzenzucht.

Name	Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen bzw. Partnerschaft in den letzten fünf Jahren
Bernd von Lochow	➢ Mitglied des Vorstands des Vereins Bürger für regionale Landwirtschaft und Ernährung ➢ Mitglied des Verwaltungsrats der KWS LOCHOW GmbH (bis 2014)

Das Vorstandsmitglied ist unter der inländischen Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

11.2.3 Vergütung und sonstige Leistungen an Vorstandsmitglieder

Der Sprecher des Vorstands der Gesellschaft, Herr Jörg Weber, erhielt im Geschäftsjahr 2016 insgesamt eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von EUR 3.000,00 sowie Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 5.500,00.

Das Vorstandsmitglied Herr Bernd von Lochow erhielt im Geschäftsjahr 2016 keine Vergütung und keine Aufwandsentschädigung.

Dienstleistungsverträge mit Vorstandsmitgliedern, die bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses Leistungen vorsehen, bestehen nicht.

11.2.4 Kredite, Aktienbesitz, Aktienoptionen, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern

Dem Vorstand wurden in den Geschäftsjahren 2011 (Rumpfgeschäftsjahr) bis 2016 keine Kredite gewährt.

Herr Jörg Weber ist zum Prospektdatum mittelbar über die Weber Networking GmbH mit 20 Aktien im rechnerischen Nennwert von je EUR 500,00 am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Zudem ist Herr Weber alleiniger Geschäftsführer dieser Gesellschaft. Seine Beteiligungsquote beträgt damit rund 1,7 %. Die von der Weber Networking GmbH gehaltenen Aktien unterliegen mit Ausnahme der satzungsmäßigen Vinkulierung keinen Veräußerungsbeschränkungen.

Herr Bernd von Lochow ist zum Prospektzeitpunkt mit siebzehn Aktien im rechnerischen Nennwert von je EUR 500,00 am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Damit beträgt seine Beteiligungsquote 1,4 %. Die von ihm gehaltenen Aktien unterliegen mit Ausnahme der satzungsmäßigen Vinkulierung keinen Veräußerungsbeschränkungen.

Aktienoptionen an der Gesellschaft zugunsten von Vorstandsmitgliedern bestehen derzeit nicht.

Gegen kein Vorstandsmitglied wurden in den letzten fünf Jahren eine Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten gegen ein Vorstandsmitglied. Ebenso wenig war ein Vorstandsmitglied in den letzten fünf Jahren an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen beteiligt. Gegen kein Vorstandsmitglied wurden öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt, noch wurde ein Vorstandsmitglied jemals durch ein Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Derzeit bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf Verpflichtungen von Vorstandsmitgliedern gegenüber der Gesellschaft einerseits sowie deren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits.

Sonstige Rechtsbeziehungen mit Vorstandsmitgliedern bestehen derzeit nicht. Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Mitgliedern des Vorstands.

11.3 Aufsichtsrat

11.3.1 Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 12 Ziff. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und gegebenenfalls ihre Ersatzmitglieder erfolgt gemäß der Satzung der Gesellschaft längstens für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist zulässig. Für jedes ordentliche Aufsichtsratsmitglied kann ein Ersatzmitglied gewählt werden. Das Ersatzmitglied tritt für die Dauer der restlichen Amtszeit des ausscheidenden ordentlichen Mitglieds an dessen Stelle.

Mitglied des Aufsichtsrats kann gemäß § 100 Abs. 2 AktG nicht sein, wer (i) bereits in zehn Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist, (ii) gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist, (iii) gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört, oder (iv) in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied der selben börsennotierten Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten.
Nach der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrats und jedes Ersatzmitglied sein Amt durch eine an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder an den Vorstand zu richtende schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat niederlegen.

Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die Hauptversammlung, die ihn gewählt hat, für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus seinem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Der Aufsichtsrat hat sich am 1. Juni 2013 eine Geschäftsordnung gegeben.

Auditausschuss und sonstige Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Bürger AG hat keine Ausschüsse gebildet, auch keinen Audtitausschuss oder einen Vergütungsausschuss.

11.3.2 Gegenwärtige Mitglieder

Der Aufsichtsrat setzt sich derzeit aus den folgenden drei Mitgliedern zusammen:

Name	Bestellung	Stellung bei der Bürger AG	Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen bzw. Partnerschaft in den letzten fünf Jahren
Ursula Karoline auf der Heide	Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2012 und erneut durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.6.2017 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 beschließt	Vorsitzende des Aufsichtsrats	➢ Mitglied des Aufsichtsrats der Tourismus und Congress GmbH Frankfurt am Main ➢ Mitglied des Aufsichtsrats der Gateway Gardens Projektentwicklungs GmbH

Prof. Horst Alfred Franke	Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2012 und erneut durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.6.2017 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 beschließt	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	➢ Rechtsanwalt der HFK Rechtsanwälte LLP Frankfurt, Berlin, München, Hamburg, Düsseldorf und Stuttgart ➢ Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V. Frankfurt am Main ➢ Mitglied der Aufsichtsräte der Krankenhaus Nordwest GmbH und der Hospital zum Heiligen Geist GmbH sowie weiterer Gesellschaften der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist
Dr. Christian Thimann	Durch Beschluss der Hauptversammlung am 27.08.2014 und erneut durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.6.2017 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 beschließt	Aufsichtsratsmitglied	➢ Mitglied im Aufsichtsrat Alliance Bernstein Investment New York, 2014-16

Ursula Karoline auf der Heide (Vorsitzende des Aufsichtsrats), geb. 16. August 1952, ist Beraterin und Coach. Sie ist Mitglied des Aufsichtsrats Tourismus und Congress GmbH Frankfurt am Main und der Gateway Gardens Projektentwicklungs GmbH.

Professor Horst Alfred Franke (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), geb. 20. Februar 1949, ist Rechtsanwalt der HFK Rechtsanwälte LLP (Frankfurt, Berlin, München, Hamburg, Düsseldorf und Stuttgart). Prof. Franke ist Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V. Frankfurt am Main und Mitglied der Aufsichtsräte der Krankenhaus Nordwest GmbH und der Hospital zum Heiligen Geist GmbH sowie weiterer Gesellschaften der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist.

Dr. Christian Thimann (Aufsichtsratsmitglied), geb. 15. Juni 1966, ist Leitender Angestellter, Hauptverwaltung AXA Versicherungsgruppe, Paris. Er war von 2014 bis 2016 Mitglied im Aufsichtsrat Alliance Bernstein Investment New York.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der inländischen Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

11.3.3 Vergütung und sonstige Leistungen an Mitglieder des Aufsichtsrats

Nach der Satzung der Gesellschaft erhält jedes Aufsichtsratsmitglied seine Auslagen ersetzt. Die Hauptversammlung kann eine darüber hinausgehende Vergütung beschließen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 haben die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütungen erhalten.

Dienstleistungsverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, die bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses Leistungen vorsehen, bestehen nicht.

11.3.4 Kredite, Aktienbesitz, Aktienoptionen, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden in den Geschäftsjahren 2011 bis 2017 keine Kredite gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind derzeit an der Gesellschaft wie folgt beteiligt:

Name	Stellung	Anzahl der Aktien	Anteil in %	Anteilswert in EUR
Ursula Karoline auf der Heide	Vorsitzende des Aufsichtsrats	49	4,1	24.500,00
Prof. Horst Alfred Franke	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	16	1,4	8.000,00
Dr. Christian Thimann	Aufsichtsratsmitglied	41	3,5	20.500,00

Die von Aufsichtsräten gehaltenen Aktien unterliegen mit Ausnahme der satzungsmäßigen Vinkulierung keinen Veräußerungsbeschränkungen. Aktienoptionen an der Gesellschaft bestehen nicht.

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren in den letzten fünf Jahren nicht an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen beteiligt. Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals durch ein Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Sonstige Rechtsbeziehungen mit den Aufsichtsratsmitgliedern bestehen nicht.

Es bestehen weder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats untereinander noch zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf Verpflichtungen der Mitglieder des Aufsichtsrats gegenüber der Gesellschaft einerseits sowie deren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits.

11.4 Hauptversammlung

11.4.1 Einführung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft findet gemäß § 19 Ziff. 1 der Satzung der Gesellschaft innerhalb der ersten acht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über:

- Bestellung des Aufsichtsrats,
- Feststellung des Jahresabschlusses, sofern Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, diese der Hauptversammlung zu überlassen,
- Verwendung des Bilanzgewinns,
- Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats,
- Bestellung des Abschlussprüfers,
- Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung,
- Satzungsänderungen.

11.4.2 Beschlussfassung

Beschlüsse der Hauptversammlung werden, sofern nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Aktiengesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals.
Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Versammlung vor.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Änderung des Gegenstands des Unternehmens,
- Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen,
- Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital,
- Auflösung der Gesellschaft,
- umwandlungsrechtliche Maßnahmen wie Verschmelzung, Spaltung und Rechtsformwechsel,
- Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft,
- Eingliederung einer Gesellschaft und
- Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen (insbesondere von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen).

Gemäß § 21 der Satzung der Gesellschaft gewährt jede Aktie eine Stimme. Dabei kann das Stimmrecht durch Bevollmächtigte ausgeübt werden.

11.4.3 Einberufung

Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Daneben können außerordentliche Hauptversammlungen einberufen werden. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Vorstand oder der Aufsichtsrat eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen.

Die Einberufung einer Hauptversammlung erfolgt gemäß § 19 Ziff. 2 der Satzung der Gesellschaft durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen den Aufsichtsrat unter Mitteilung der Tagesordnung. Hauptversammlungen können auch unter Verzicht sämtlicher Aktionäre auf alle durch Gesetz oder Satzung für die Einberufung, Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung geltenden Formen, Fristen, Beschlussvorschläge, Berichte und Bekanntmachungen durchgeführt werden. Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen, können ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen. Das Verlangen hat schriftlich zu erfolgen und muss den Zweck und die Gründe der Einberufung enthalten.

Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt gemäß § 19 Ziff. 3 der Satzung der Gesellschaft mindestens einen Monat vor dem Tag der Hauptversammlung durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Bei der Berechnung der Einberufungsfrist werden der Tag der Veröffentlichung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet. Alle namentlich bekannten Aktionäre werden schriftlich, mündlich, fernmündlich, fernschriftlich, per Telefax, telegrafisch oder per E-Mail informiert.

11.5 Transaktionen der Organmitglieder in Aktien

In den letzten 2 Geschäftsjahren fanden folgende Transaktionen der Organmitglieder statt:

Vorstand

- Bernd von Lochow — 2016 Teilnahme an der Kapitalerhöhung Erwerb von fünf Aktien
  Verkauf von zehn Aktien
  2017 Verkauf von fünf Aktien
  Erwerb von 12 Aktien

Aufsichtsrat

- Ursula Karoline auf der Heide — 2016 Teilnahme an der Kapitalerhöhung Erwerb von einer Aktie

11.6 Corporate Governance Kodex

Der im Februar 2002 verabschiedete Deutsche Corporate Governance Kodex in der derzeit geltenden Fassung vom 15. Mai 2012 gibt Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Der Kodex enthält Empfehlungen (so genannte "Soll-Vorschriften") und Anregungen (so genannte "Kann-Vorschriften"). Der Kodex kann unter www.corporate-governance-code.de abgerufen werden.

Das Aktienrecht verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161 AktG, jährlich entweder zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder zu erklären, welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Die Bürger AG ist mangels Zulassung zu einem geregelten Markt keine börsennotierte Gesellschaft im Sinne des Corporate Governance Kodex und des Aktiengesetzes. Die Bürger AG ist deshalb gesetzlich nicht verpflichtet, die Regelungen des Kodex zu beachten und eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abzugeben.

Die Bürger AG folgt den Empfehlungen und Anregungen des Corporate Governance Kodex nicht, da der damit verbundene Aufwand insbesondere angesichts der Größe der Gesellschaft zurzeit nicht sinnvoll erscheint. Vorstand und Aufsichtsrat identifizieren sich jedoch mit den Zielen des Kodex, eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen zu fördern.

12 Hauptaktionäre, Geschäfte mit verbundenen Parteien und nahe stehenden Personen

12.1 Aktionärsstruktur

Der Gesellschaft sind keine Aktionäre bekannt, die einer gesetzlichen Meldepflicht unterliegen und nicht Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrat sind. Bestimmungen in Satzung oder Statuten der Bürger AG nach der Aktienbesitz ab einem bestimmten Schwellenwert offengelegt werden muss, existieren nicht. Zum Prospektzeitpunkt sind 154 Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt satzungsgemäß eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte der Hauptaktionäre bestehen ebenso wenig wie Beherrschungsverhältnisse. Die Hauptaktionäre halten jeweils weniger als 10 % des Grundkapitals und der Stimmen. Die von den Aktionären gehaltenen Aktien unterliegen mit Ausnahme der satzungsmäßigen Vinkulierung keinen Veräußerungsbeschränkungen.

Der Gesellschaft sind keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Hauptaktionären bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans kommen könnte.

12.2 Geschäfte mit verbundenen Parteien

In der Zeit von der Gründung bis zum Prospektdatum bestanden keine Geschäfte der Emittentin mit verbundenen Parteien.

12.3 Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte und Rechtsbeziehungen zwischen der Bürger AG einerseits und nahestehenden Personen andererseits wurden bis zum Prospektdatum nicht abgeschlossen bzw. bestehen nicht.

Der Vorstandssprecher Jörg Weber hält derzeit mittelbar über die Weber Networking GmbH weniger als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft; vergleiche Ziffer 11.2.4 (Kredite, Aktienbesitz, Aktienoptionen, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern).

Das Vorstandsmitglied Bernd von Lochow hält derzeit unmittelbar weniger als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft; vergleiche Ziffer 11.2.4 (Kredite, Aktienbesitz, Aktienoptionen, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern).

13 Angaben über das Kapital der Bürger AG

13.1 Grundkapital und Aktien

Die Aktien der Gesellschaft wurden nach den Bestimmungen des deutschen Aktienrechts geschaffen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 592.000,00.

Zum 30. September 2017 betrug die Anzahl der ausgegebenen und zugelassenen Aktien 1.184. Die Eintragung der letzten Kapitalerhöhung ins Handelsregister wurde am 19. Oktober 2016 vollzogen. Emittierte und voll eingezahlte, aber nicht zugelassene oder emittierte und nicht eingezahlte Aktien existieren nicht. Der Nennwert einer Aktie der Gesellschaft beträgt EUR 500,00. Es bestehen keine Aktien, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, auch gibt es keine konvertierenden Wertpapiere, umtauschbare Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen. Von der Emittentin selbst werden keine Aktien gehalten. Die Aktien der Gesellschaft können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden, § 6 Ziffer 1 der Satzung der Bürger AG.

13.2 Entwicklung des Grundkapitals von der Gründung 2011 bis heute

Bei Gründung der Gesellschaft im Jahre 2011 betrug das Grundkapital EUR 100.000,00. Durch insgesamt fünf Kapitalerhöhungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit zwischen ihrer Gründung bis zum 30. September 2017, wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, schrittweise von ursprünglich EUR 100.000,00 auf EUR 592.000,00 erhöht:

	Gründung	Kapitalerhöhungen				
Eintragungsdatum	23.12.2011	21.03.2013	07.06.2013	15.08.2013	07.11.2014	19.10.2016
Grundkapital (in EUR)	100.000,00	135.000,00	150.000,00	187.000,00	487.000,00	592.000,00
Kapitalerhöhung (in EUR)	100.000,00	35.000,00	15.000,00	37.000,00	300.000,00	105.000,00
Zahl der zugelassenen Aktien	200	270	300	374	874	1184
Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien	200	270	300	374	874	1184
Zahl der ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Aktien	0	0	0	0	0	0
Nennwert pro Aktie (in EUR)	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00

Im Zeitraum der historischen Finanzinformationen der diesem Prospekt zu Grunde liegt (1. Januar 2015 bis 30. September 2017) wurde somit die in der Tabelle hervorgehobene Kapitalerhöhung am 19. Oktober 2016 von EUR 487.000,- um EUR 105.000,- auf EUR 592.000,- durchgeführt. Die am 30. Juni 2017 beschlossene Kapitalerhöhung wurde noch nicht in das Handelsregister eingetragen und findet sich daher nicht in der obigen Darstellung.

13.3 Genehmigtes Kapital

Nach Absatz 4 und 5 der Satzung der Bürger AG ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Januar 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Aktien gegen Bar oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um EUR 108.000,00 zu erhöhen.

13.4 Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Erfordernisse festgelegt.

Außerdem kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen.

Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern im Wege der Gewährung von Bezugsrechten angeboten wurden, ein bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf für den Fall, dass das bedingte Kapital zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffen wird, 10 %, in den übrigen Fällen die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

13.5 Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten

Nach dem Aktiengesetz stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie auf auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen zu.

Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Während eines festgelegten Zeitraumes vor Ablauf der Bezugsfrist kann ein Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen stattfinden. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen solchen Handel zu organisieren und steht auch nicht dafür ein, dass ein solcher Handel stattfindet.

Während der Ausübungsfrist nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und führen zum Verlust des Bezugsanspruchs. Die Gesellschaft kann frei über die nicht bezogenen Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen verfügen, indem diese Dritten angeboten werden; das Angebot darf jedoch nicht zu günstigeren Konditionen als das Angebot an die Aktionäre erfolgen.

Die Hauptversammlung kann durch Beschluss, der der Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist ein Bericht des Vorstands erforderlich, in dem zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses dargelegt werden muss, dass das Interesse der Gesellschaft auf Ausschluss des Bezugsrechtes das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechtes überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechtes im Falle der Ausgabe neuer Aktien ist insbesondere zulässig, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Das Bezugsrecht dient dazu, dem Aktionär die Aufrechterhaltung seiner bisherigen prozentualen Beteiligung am Grundkapital zu ermöglichen und seine Stimmkraft zu erhalten (Verwässerungsschutz). Wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen, so ist stets die Schranke des § 255 Abs. 2 AktG zu beachten, d.h. der festgesetzte Ausgabebetrag der neuen Aktien darf nicht unangemessen niedrig sein. Die neuen Aktien dürfen nur zu einem Kurs ausgegeben werden, der den Verlust der mitgliedschaftlichen Vermögenssubstanz des vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionärs vollständig kompensiert. Dabei muss sich der Ausgabebetrag der neuen Aktien stets am wirklichen Wert der Aktiengesellschaft orientieren.

Bei einer bedingten Kapitalerhöhung ist ein allgemeines Bezugsrecht der Aktionäre kraft Natur der Sache ausgeschlossen. Zum Schutz der Aktionäre darf der Nennbetrag des bedingten Kapitals ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck die Hälfte, in bestimmten Fällen 10 % des Grundkapitals, nicht übersteigen. Dient das bedingte Kapital der Gewährung von Bezugsrechten an einen bestimmten Adressatenkreis, darf der Nennbetrag 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen.

13.6 Eigene Aktien

Die Bürger AG hält derzeit keine eigenen Aktien und ist auch nicht zum Erwerb oder zur Veräußerung eigener Aktien ermächtigt.

13.7 Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Die Gesellschaft unterliegt nicht den Bestimmungen über Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz.

Jedoch muss gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes ein Unternehmen der Gesellschaft mitteilen, wenn sein Anteil am Kapital der Gesellschaft 25 % bzw. am Kapital oder den Stimmrechten 50 % über- oder unterschreitet. Die Gesellschaft hat diese Mitteilung unverzüglich in den Gesellschaftsblättern zu veröffentlichen.

Das Aktiengesetz enthält verschiedene Regelungen, wonach Stimmrechten bzw. Kapitalbeteiligungen aus Aktien, die im Eigentum Dritter stehen, anderen Unternehmen zugerechnet werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die tatsächlich den Aktienbesitz kontrollierenden Unternehmen die Stimmrechtsmitteilung vornehmen. Solange der Mitteilungspflichtige seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt, kann er die Rechte aus seinen Aktien nicht ausüben.

13.8 Zulassung zum Handel

Entfällt. Es ist derzeit nicht beabsichtigt, die Aktien der Bürger AG an einer Börse oder zum Handel in einem regulierten Markt anzubieten. Es ist auch nicht beabsichtigt, die Aktien der Gesellschaft in den Handel in einem Freiverkehr einzubeziehen. Der Emittentin sind keine Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie (vinkulierte Namensaktien) bekannt, die zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt zugelassen sind.

14 Interessen Dritter, Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

14.1 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Die neuen Aktien werden zunächst den Aktionären der Bürger AG durch die Gesellschaft zum unmittelbaren Bezug angeboten. Aktionäre der Bürger AG haben somit die Möglichkeit, durch die Ausübung ihres Bezugsrechts neue Aktien zu erwerben. Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass die Aktionäre ein Interesse an der erfolgreichen Durchführung der diesem Prospekt zu Grunde liegenden Kapitalerhöhung haben.

Mehrere Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind Inhaber von Aktien der Bürger AG und haben daher ein Interesse an der Wertentwicklung der Aktien der Gesellschaft. Die Gesellschaft geht deswegen davon aus, dass auch diese Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Interesse an der erfolgreichen Durchführung der diesem Prospekt zu Grunde liegenden Kapitalerhöhung haben.

Ein potentieller Interessenkonflikt der Vorstände besteht nicht, dies trotz der Tatsache, dass die Vorstände Aktionäre und gleichzeitig auch für das Unternehmen operativ tätig sind. Auch bei den Aufsichtsräten findet sich kein Interessenkonflikt, trotz der Stellung als Aktionäre und der gleichzeitigen Tätigkeit im Aufsichtsgremium des Unternehmens.

14.2 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

14.2.1 Gründe für das Angebot

Grund für das vorliegende Angebot ist die Erzielung eines Gesamtnettoemissionserlöses von EUR 845.300,00 im Rahmen der Erhöhung des gezeichneten Eigenkapitals von derzeit EUR 592.000,00 auf dann EUR 1.400.000 aus der am 30. Juni 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung. Damit soll weiteres Eigenkapital zum kontinuierlichen Ausbau der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft – insbesondere zur Eingehung weiterer Beteiligungen – eingeworben werden.

14.2.2 Verwendung des Emissionserlöses

Die Gesellschaft wird den Emissionserlös zum weiteren Ausbau ihrer bisherigen Geschäftstätigkeit verwenden, die oben unter Kapitel 6.4 detailliert dargestellt ist und der die oben unter Kapitel 6.5 eingehend beschriebene Unternehmensstrategie der Gesellschaft zugrunde liegt. Die Gesellschaft wird den aus den Nettoerlösen aus Aktienzeichnungen entstehenden Emissionserlös insbesondere zur Realisierung weiterer Projekte im Sinne des Unternehmensgegenstandes verwenden. Der Anteil der Ausgabeaufschläge abzüglich der Gesamtkosten der Emission ist vorgesehen zur Deckung ihrer Sach- und Personalkosten im Rahmen des Ausbaus der Geschäftstätigkeiten.

Konkrete Angaben zur genauen Verwendung des Emissionserlöses sind jedoch zum Prospektdatum noch nicht möglich. Insbesondere hat die Gesellschaft zum Prospektdatum weder einen konkreten Mittelverwendungsplan noch eine konkrete Finanz-, Investitions-, Kapitalbedarfs- und Ertragsplanung aufgestellt, da der enge Bezug zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung die Entwicklung dominiert. Es kann jedoch gesagt werden, dass der Marktbedarf an Investitionen nach den bisherigen Erfahrungen auch unter konservativen Ansätzen über den

vorhandenen Möglichkeiten der Bürger AG liegt und somit eher eine Auswahl zu treffen ist, als dass Einsatzmöglichkeiten fehlen würden.

Aus diesen Gründen wird die Gesellschaft über die Verwendung des Emissionserlöses erst dann entscheiden, wenn sie weiß, ob die Kapitalerhöhung gem. Beschluss vom 30.06.2017 erfolgreich durchgeführt werden konnte, und wenn fest steht, wie viel Kapital ihr für die Fortsetzung und Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells zur Verfügung stehen wird. Dasselbe gilt für die Identifizierung, Akquisition und Prüfung zukünftiger Beteiligungsunternehmen. Jede andere Business- und Finanzplanung würde mangels konkreter Anhaltspunkte über das der Gesellschaft zur Umsetzung ihrer Ziele und Geschäftsvorhaben tatsächlich zur Verfügung stehende Kapital "in der Luft hängen", was mit dem von der Gesellschaft, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat verfolgten, auf nachhaltiges und transparentes Wirtschaften ausgerichteten Ansatz gänzlich unvereinbar wäre.
Sollte die Kapitalerhöhung nicht in dem Maße durchgeführt werden können, dass durch das Aufgeld (Agio) die für den Ausbau der Gesellschaft und die Kapitalerhöhung anfallenden Kosten gedeckt werden können, so wird sich das für Investitionen zur Verfügung stehende Kapital reduzieren und damit der planmäßige Geschäftsausbau reduziert oder nicht realisiert werden können. Dies würde dazu führen, dass die Emittentin sich auf die ertragsstärksten Projekte fokussieren müsste.

Im Falle einer erfolgreichen Durchführung der Kapitalerhöhung seien als Indikation für mögliche Projekte folgende Beispiele genannt:

- finanzielle Beteiligungen (offene oder stillen Beteiligungen) an landwirtschaftlichen Betrieben in der Region (hier sieht die Emittentin mit ihrem Netzwerk einen wesentlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit)
- finanzielle Beteiligungen (offene oder stillen Beteiligungen) an regionalen Unternehmen der Bio-Branche;
- finanzielle Beteiligungen (offene oder stillen Beteiligungen) an regionalen lebensmittelverarbeitenden Betrieben (hier liegt ein interessanter Markt, soweit kompetente Partner gefunden werden);
- finanzielle Beteiligungen (offene oder stillen Beteiligungen) an regionalen Händlern der Bio-Branche;
- Kauf von landwirtschaftlichen Flächen zur Bewirtschaftung von zertifizierten Öko-Landwirten (die Emittentin beobachtet hier einen hohen Bedarf an Sicherung von wertvoller Ackerfläche für ökologische Bewirtschaftung).

Zum Datum des Prospekts sind verschiedene Projekte bereits in der Entwicklung, aber noch nicht abschließend projektiert, durchkalkuliert oder beschlossen. Als Beispiele seien genannt:

- Stille Beteiligung an einem Bauernhof zur Ergänzung eines Demeterhofs und zum Aufbau eines Führungskräftetrainings;
- Stille Beteiligung an der Flächenerweiterung einer gemeinnützigen Demeterlandwirtschaft;
- Stille Beteiligung am Aufbau eines Schulbauernhofs
- Stille Beteiligung an Lager- und Kühlräumen für einen Biohof, der nach den Ideen der Solidarischen Landwirtschaft (lokale Kooperation, in der Verbraucher idR eine Abnahmegarantie geben und Einblick in und Einfluss auf die Produktion des Partner-Landwirts bekommen) arbeitet;
- Stille Beteiligung am Aufbau zukunftsweisender Gewächshäuser in der Biobewirtschaftung

Weitere Projektideen und -möglichkeiten im Rahmen des Satzungszwecks werden sich erfahrungsgemäß in den nächsten zwölf Monaten ergeben. Die Realisierung dieser Projekte ist selbstverständlich abhängig von dem Volumen der durchzuführenden Kapitalerhöhung.

15 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien bedeutsam sind oder werden können. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage dieser Zusammenfassung sind das zum Prospektdatum geltende nationale deutsche Steuerrecht (gesetzliche Regelungen, Auffassung der Finanzverwaltung und finanzgerichtlichen Rechtsprechung) sowie die Regelungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten abgeschlossen sind. In beiden Bereichen können sich Regelungen oder Rechtsauffassungen - unter Umständen auch rückwirkend - ändern. Für andere als die nachfolgend behandelten Aktionäre können abweichende Besteuerungsregeln gelten.

Potentiellen Erwerbern von Aktien wird empfohlen, wegen der Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung oder unentgeltlichen Übertragung von Aktien und wegen des bei einer gegebenenfalls möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs zutreffend zu berücksichtigen.

Nur im Rahmen einer individuellen steuerlichen Beratung können in ausreichender Weise die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden. Der steuerliche Teil dieses Prospektes ersetzt nicht die individuelle Beratung des Anlegers durch einen steuerlichen Berater.

15.1 Besteuerung der Gesellschaft

In Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften unterliegen grundsätzlich mit ihrem steuerpflichtigen Einkommen der Körperschaftssteuer. Der Körperschaftssteuersatz beträgt gegenwärtig 15 % und gilt unabhängig davon, ob die Gewinne ausgeschüttet oder einbehalten werden. Zusätzlich wird auf Körperschaftsteuerschuld ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % erhoben, so dass die Gewinne mit Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag von insgesamt 15,825 % belastet werden. Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind – sofern die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar 10 % des Grund- und Stammkapitals betragen hat - grundsätzlich zu 95 % von der Körperschaftsteuer befreit; die verbleibenden 5 % der jeweiligen Einnahmen gelten pauschal als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen damit der Besteuerung. Dieselbe Regelung – mit Ausnahme der Mindestbeteiligungshöhe von 10 % - gilt für Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Anleihen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit ihren in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeerträgen der Gewerbesteuer. Die Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage folgt zum Teil abweichend von den körperschaftsteuerlichen Regelungen – eigenen gewerbesteuerlichen Regelungen. Der Gewerbesteuersatz wird von der jeweiligen Gemeinde, in der sich die Betriebsstätte befindet, durch den Gewerbesteuerhebesatz vorgegeben. Ein bundesweit einheitlicher Gewerbesteuersatz besteht aus diesem Grund nicht. Der durch Anwendung der sog. Gewerbesteuermesszahl von 3,5 % auf den Gewerbeertrag ermittelte Gewerbesteuermessbetrag wird mit diesem Hebesatz multipliziert. Hieraus resultiert die Gewerbesteuerbelastung. Die effektiven Gewerbesteuersätze liegen regelmäßig zwischen 7 % (bei einem Hebesatz von 200 %) und 17,5 % (bei einem Hebesatz von 500 %). Am Sitz der Gesellschaft in Frankfurt am Main beträgt der Gewerbesteuerhebesatz zum Prospektdatum (seit 2007 unverändert) 460 %.

Laufende Verluste der Gesellschaft können zunächst – nur für Zwecke der Körperschaftsteuer – bis zu einem Betrag von EUR 1 Mio. – mit dem zu versteuernden Einkommen des Vorjahres verrechnet werden (sog. „Verlustrücktrag“). Danach verbleibende Verluste werden grundsätzlich zeitlich unbefristet vorgetragen. Verlustvorträge können, soweit sie den Betrag von EUR 1 Mio. übersteigen, für Körperschafts- und Gewerbesteuerzwecke nur mit 60 % des jährlichen steuerpflichtigen Einkommens verrechnet werden. Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können unbefristet vorgetragen werden und mindern im Rahmen der dargestellten EUR 1 Mio./60 %-Beschränkung zukünftig steuerpflichtiges Einkommen. Allerdings kann es unter bestimmten Voraussetzungen zu einem quotalen oder vollständigen Untergang der Verlustvorträge kommen.

Nach Einführung der sogenannten Zinsschranke können Nettozinsaufwendungen (Saldo aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen des entsprechenden Wirtschaftsjahres) von mehr als EUR 3 Mio., sofern keine Ausnahmetatbestände greifen, bei der Ermittlung des steuerlichen Gewinns generell nur noch in Höhe von 30 % des steuerlichen EBITDA abgezogen werden. Überlässt der Gesellschafter Fremdkapital, greifen zudem zusätzliche Regelungen. Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen können vorgetragen und unter weiteren Voraussetzungen abgezogen werden (Zinsvortrag). Bis zur Ausschöpfung der 30-Prozent-Grenze kann nicht genutztes Zinsabzugspotential des EBITDA in einem sog. EBITDA-Vortrag genutzt werden. Allerdings kann es unter bestimmten Voraussetzungen zu einem quotalen oder vollständigen Untergang der Zinsvorträge kommen.

15.2 Besteuerung der Aktionäre

15.2.1 Besteuerung von Dividenden

Deutsche Kapitalgesellschaften haben grundsätzlich auf Rechnung der Aktionäre von den von ihnen vorgenommenen Gewinnausschüttungen eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % und einen zusätzlich auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag i.H.v. 5,5 % einzubehalten und abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende. Die Emittentin ist grundsätzlich für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle (z.B. Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag) verantwortlich. Der Steuerabzug erfolgt generell unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die Gewinnausschüttung auf Ebene des Aktionärs von der Steuer befreit ist und ob es sich um einen in- oder ausländischen Aktionär handelt. Für in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige körperschaftsteuerpflichtige Aktionäre gelten Ausnahmen, wenn sie unter die Befreiungsregelung nach der Mutter-Tochter-Richtlinie/EU Richtlinie Nr. 90/435 EWG des Rates vom 23. Juli 1990 in der derzeit gültigen Fassung fallen.

Bei Aktionären (natürlichen Personen und Körperschaften), die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind (d.h. Personen, deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung sich in Deutschland befindet), sowie bei außerhalb Deutschlands steuerpflichtigen Aktionären, die ihre Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet.

Abweichend von der dargestellten grundsätzlichen Dividendenbesteuerung auf Ebene der Aktionäre ist darauf hinzuweisen, dass ausgeschüttete Dividenden auch steuerfrei vereinnahmt werden können, soweit eine Ausschüttung aus dem steuerlichen Einlagenkonto der Emittentin erfolgt.

15.2.2 Besteuerung der in Deutschland ansässigen Aktionäre

Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die Ihre Aktien im Privatvermögen halten, unterliegen die erzielten Dividenden ab 01.01.2009 einem besonderen Steuersatz von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt damit 26,375 % (Abgeltungssteuer) und ggf. der Kirchensteuer. Tatsächliche Werbungskosten, wie z.B. Depotgebühren, Finanzierungszinsen usw., sind nicht mehr abzugsfähig.

Der Abgeltungssteuersatz von 25 % soll die erzielten Einkünfte abschließend, also unabhängig vom persönlichen Steuersatz des Steuerpflichtigen, besteuern. Der Steuerpflichtige kann allerdings in bestimmten Fällen (z.B. noch nicht voll ausgeschöpfter Sparerfreibetrag, Verlustvortrag aus Einkünften aus Kapitalvermögen) eine abweichende Steuerfestsetzung erreichen. Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann abweichend vom pauschalen Abgeltungssteuersatz eine Besteuerung nach dem persönlichen Einkommensteuer-Tarif erreicht werden, wenn dieser geringer ist als 25 % (sog. Günstigerprüfung). Ein Ansatz von Werbungskosten kann bei letzterem Antragsverfahren ebenfalls nicht erreicht werden.

Natürlichen Personen, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, steht für ihre Einkünfte aus Kapitalvermögen insgesamt ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (bzw. EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder Lebenspartnern) pro Kalenderjahr zu.

Hält ein Aktionär die Aktien in einem Betriebsvermögen, so hängt die Besteuerung davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist. Unabhängig von der Rechtsform des Aktionärs unterliegen Dividenden jedoch grundsätzlich einer 25 %-igen Kapitalertragssteuer zzgl. eines auf die Kapitalertragssteuer erhobenen Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % (insgesamt 26,375 %), die von der Gesellschaft einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen sind. Die Kapitalertragssteuer wird bei der Körperschaftssteuer bzw. Einkommenssteuer des Aktionärs angerechnet. Soweit die einbehaltene Kapitalertragsteuer die Steuerschuld des Aktionärs übersteigt, wird der überschießende Betrag ggf. erstattet.

Dividendeneinkünfte von Körperschaften sind - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors - grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. 5 % der Dividenden gelten jedoch pauschal als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen daher der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Im Übrigen dürfen anfallende Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in unmittelbarem Zusammenhang stehen, ohne Einschränkungen abgezogen werden. Die Dividenden unterliegen jedoch nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. In diesem Fall unterliegen die Dividenden nur zu 5 % der Gewerbesteuer.

Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers (natürliche Person) gehalten, geht die Dividende für Zwecke der Einkommensbesteuerung nur in Höhe von 60 % in die Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte ein. Entsprechend sind Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, lediglich in Höhe von 60 % steuerlich abzugsfähig. Außerdem unterliegen die Dividenden bei Zurechnung der Aktien zum Vermögen einer in Deutschland unterhaltenen Betriebsstätte in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.

Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so werden die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag nur auf Ebene der jeweiligen Gesellschafter erhoben. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft und somit körperschaftsteuerpflichtig, ist die Dividende auf Ebene des Gesellschafters grundsätzlich steuerfrei, wobei 5 % der Dividende jedoch als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben gelten und somit steuerpflichtig sind (siehe oben unter „Körperschaften"). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person und somit einkommensteuerpflichtig, so unterliegen lediglich 60 % der Dividendenbezüge der Einkommensteuer und sind Betriebsausgaben (vorbehaltlich weiterer Beschränkungen für die Abzugsfähigkeit), die mit den Dividenden in Zusammenhang stehen, lediglich in Höhe von 60 % steuerlich abzugsfähig (siehe oben unter „Einzelunternehmer"). Auf der Ebene einer gewerbesteuerpflichtigen Personengesellschaft unterliegen Dividendenzahlungen grundsätzlich vollständig der Gewerbesteuer, unabhängig davon, ob an ihr natürliche Personen oder Kapitalgesellschatten beteiligt sind. Soweit natürliche Personen beteiligt sind, wird jedoch die auf der Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet. Wenn die Personengesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist, unterliegen die Dividendenzahlungen nur zu 5 % der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, unterliegen die Dividendenzahlungen in diesem Fall keiner Gewerbesteuer.

15.2.3 Im Ausland ansässige Aktionäre

Werden die Aktien des im Ausland ansässigen Aktionärs (natürliche Person oder Körperschaft) im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen gehalten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, so gelten hinsichtlich der Besteuerung dieselben Bestimmungen wie für in Deutschland ansässige Aktionäre.

Bei im Ausland ansässigen Aktionären (natürlichen Personen oder Körperschaften), die ihre Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gilt die Steuerschuld mit Einbehaltung der Kapitalertragsteuer als abgegolten.

15.3 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

15.3.1 Besteuerung inländischer Aktionäre

Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person gehaltenen Aktien unterliegen ebenfalls dem Abgeltungssteuersatz von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag, wenn sie nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft werden. Insoweit ist seit dem 1. Januar 2009 die Rechtslage identisch zur Besteuerung von Dividendenerträgen. Vor dem 1. Januar 2009 erworbene Anteile wachsen im Falle ihrer späteren Veräußerung nicht in die Erfassung als Einkünfte aus Kapitalvermögen hinein. Sie können vielmehr nach Ablauf der einjährigen Frist für private Veräußerungsgeschäfte steuerfrei veräußert werden.

Ist die jeweilige Beteiligung größer als 10 % am Unternehmen, ist die Abgeltungsteuer nicht anwendbar. Stattdessen kommt das Teileinkünfteverfahren zur Anwendung, wonach die Einnahmen aus der Veräußerung zu 60 % steuerpflichtig sind, wobei Betriebsausgaben ebenfalls zu 60 % abzugsfähig sind. Für vor dem 1. Januar

2009 angeschaffte Anteile an Kapitalgesellschaften gilt weiterhin für steuerpflichtige Veräußerungsgewinne das Halbeinkünfteverfahren mit dem individuellen Einkommensteuersatz.
Werden die Aktien in einem Betriebsvermögen gehalten, so hängt die Besteuerung davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

Gewinne, die von in Deutschland ansässigen Körperschaften bei der Veräußerung von Aktien erzielt werden, sind - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors - grundsätzlich unabhängig von der Beteiligungshöhe und der Haltedauer der veräußerten Aktien von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer befreit. 5 % des Veräußerungsgewinns gelten jedoch als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Durch die Veräußerung von Aktien erzielte Verluste sind für Zwecke der Körperschaftsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Gewerbesteuer nicht abzugsfähig.

Werden die Aktien von einem in Deutschland ansässigen Einzelunternehmer im Betriebsvermögen gehalten, so sind die erzielten Veräußerungsgewinne in Höhe von 60 % steuerpflichtig. Entsprechend sind mit solchen Gewinnen in Zusammenhang stehende Betriebsausgaben sowie bei der Veräußerung der Aktien entstehende Verluste steuerlich nur in Höhe von 60 % abzugsfähig. Daneben unterliegen die Veräußerungsgewinne in voller Höhe der Gewerbesteuer, wenn die Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs in Deutschland gehalten werden. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.

Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung hängt dabei davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft und somit körperschaftsteuerpflichtig, sind Veräußerungsgewinne auf Ebene des Gesellschafters grundsätzlich steuerfrei, wobei 5 % der Veräußerungseinkünfte als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe gelten und somit steuerpflichtig sind (siehe oben unter „Körperschaften“).

Ist der Gesellschafter eine natürliche Person und somit einkommensteuerpflichtig, so werden die Veräußerungsgewinne lediglich in Höhe von 60 % als steuerpflichtige Einkünfte berücksichtigt, und die mit den Veräußerungsgewinnen in Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben sowie die Verluste aus der Veräußerung der Aktien sind (vorbehaltlich weiterer Beschränkungen für die Abzugsfähigkeit) nur in Höhe von 60 % abzugsfähig (siehe oben unter „Einzelunternehmer“). Zusätzlich unterliegen Veräußerungsgewinne der Gewerbesteuer, wenn die Aktien im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft gehalten werden, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors gelten besondere Regelungen.

15.3.2 Besteuerung im Ausland ansässiger Aktionäre

Werden die Aktien einer im Ausland ansässigen natürlichen Person veräußert, die (i) die Aktien im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, hält oder (ii) die selbst oder deren Rechtsvorgänger im

Falle eines unentgeltlichen Erwerbs der Aktien zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland in Höhe von 60 % der Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuerschuld und bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs auch der Gewerbesteuer. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen jedoch außer im vorgenannten Fall (i) eine uneingeschränkte Befreiung von der deutschen Besteuerung vor.

Veräußerungsgewinne, die eine im Ausland ansässige und in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft erzielt, sind - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors - grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit. 5 % der Veräußerungsgewinne gelten jedoch als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen damit der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) sowie gegebenenfalls der Gewerbesteuer. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, dürfen steuerlich grundsätzlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden.

15.4 Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten, die nach § 1a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gelten weder das Halbeinkünfteverfahren noch die Körperschaftsteuerbefreiung für Dividenden bzw. für Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung der Aktien. Dividendeneinkünfte und Veräußerungsgewinne unterliegen in diesen Fällen grundsätzlich in vollem Umfang der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) bzw. der Gewerbesteuer. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden.

Diese Grundsätze gelten auch für deutsche Niederlassungen von Banken, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Mitgliedstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum haben. Weiterhin gelten diese Grundsätze für Aktien, die von Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen oder Pensionsfonds gehalten werden, soweit die Aktien den Kapitalanlagen zuzurechnen sind.

Für körperschaftsteuerpflichtige Aktionäre, die ihren Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat haben, gelten bestimmte Ausnahmen, wenn die EU Mutter-Tochter-Richtlinie (EU-Richtlinie 90/435/EWG vom 23. Juli 1990 in der derzeit gültigen Fassung) auf diese Aktionäre anwendbar ist.

15.5 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt derzeit der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur, wenn:

(a) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht

länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder

(b) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder

(c) der Erblasser zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenker zum Zeitpunkt der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 AStG zu mindestens 10 % am Grundkapital der deutschen Kapitalgesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Besondere Regelungen gelten für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige. Bemessungsgrundlage der Steuer ist der gemeine Wert der Aktien. Dies ist in der Regel der Börsenkurs. Entsprechend dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Erblasser bzw. Schenker und dem Erwerber kommen unterschiedliche Freibeträge und Steuersätze zur Anwendung.
Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur in Fall (a) und mit Einschränkungen in Fall (b) erhoben werden kann.

15.6 Andere Steuern

Beim Erwerb, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt nach derzeitiger Rechtslage keine deutsche Kapitelverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es allerdings möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Eine Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben. Die Übertragung oder Vereinigung von mindestens 95 % der Aktien kann Grunderwerbsteuer auslösen, wenn die Gesellschaft oder Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, über inländische Grundstücke verfügen.

Finanzteil

I. Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

- Bilanz zum 31. Dezember 2015
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
- Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
- Anlagespiegel zum 31.12.2015
- Bestätigungsvermerk

II. Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

- Bilanz zum 31. Dezember 2016
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016
- Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016
- Anlagespiegel zum 31.12.2016
- Bestätigungsvermerk

III. Ungeprüfter Zwischenabschluss zum 30.09.2017

- Bilanz zum 30.09.2017
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2017 bis zum 30.September 2017
- Anhang für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 30.September 2017

I. Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Bilanz

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

zum
31. Dezember 2015

Aktiva

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	465,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	305.000,00	0,00
2. Genossenschaftsanteile	300,00	300,00
	305.300,00	300,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	3.362,48	2.225,52
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30.858,58	355.992,81
	339.986,06	358.518,33

Passiva

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	487.000,00	487.000,00
II. Kapitalrücklage	60.000,00	60.000,00
III. Bilanzverlust	215.303,50-	192.538,69-
- davon Verlustvortrag Euro -192.538,69 (Euro -168.064,15)		
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	4.860,05	3.860,05
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	273,97	100,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 273,97 (Euro 100,00)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	3.155,54	96,97
	3.429,51	196,97
- davon aus Steuern Euro 3.155,44 (Euro 0,00)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 96,97)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 3.155,54 (Euro 96,97)		
	339.986,06	358.518,33

Frankfurt am Main, den 28. Juni 2016

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	108,18	0,00
2. Gesamtleistung	108,18	0,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.558,00-	3.920,00-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	792,96-	233,31-
	19.350,96-	4.153,31-
4. Abschreibungen	112,31-	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.827,34-	20.567,03-
6. Erträge aus Beteiligungen	5.326,02	0,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	58,90	183,45
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22.797,51-	24.536,89-
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32,70	62,35
10. Jahresfehlbetrag	22.764,81-	24.474,54-
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	192.538,69-	168.064,15-
12. Bilanzverlust	215.303,50-	192.538,69-

Frankfurt am Main, den 28. Juni 2016

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2015

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des HGB, des AktG sowie des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Die größenabhängigen Erleichterungen werden teilweise in Anspruch genommen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 HGB, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der einzelnen Positionen wurden die folgenden Grundsätze angewendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften abgeschrieben.

Die Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr sind im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Sonstige Rückstellungen	2015 Euro	2014 Euro
Abschluss	2.500,00	1.500,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	2.360,05	2.360,05

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich gemäß § 268 Abs. 5 HGB wie folgt:

	Stand 31.12.2015 Euro	Stand 31.12.2014 Euro	gesichert Euro	davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr Euro	davon Restlaufzeit über 5 Jahre Euro
Lieferungen und Leistungen	274	100	0	274	0
sonstige Verbindlichkeiten	3.156	97	0	3.156	0
Summe	3.430	197	0	3.156	0

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern 3.155 Euro (Vorjahr 0Euro) enthalten.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Die Vergütung des Vorstands hat 13.500 Euro (im Vorjahr 3.000 Euro) betragen.

Vorstand der Gesellschaft ist Herr Jörg Weber aus Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, den 28. Juni 2016

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Zugänge	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen								
I. Sachanlagen								
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	277,31	577,31	854,62	277,31	112,31	389,62	465,00	0,00
Summe Sachanlagen	277,31	577,31	854,62	277,31	112,31	389,62	465,00	0,00
II. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen	0,00	305.000,00	305.000,00	0,00	0,00	0,00	305.000,00	0,00
2. Genossenschaftsanteile	300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00
Summe Finanzanlagen	300,00	305.000,00	305.300,00	0,00	0,00	0,00	305.300,00	300,00
Summe Anlagevermögen	577,31	305.577,31	306.154,62	277,31	112,31	389,62	305.765,00	300,00

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 28. Juni 2016 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRhein-Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

Vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 für das Geschäftsjahr 2015 der Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Stuttgart, den 28. Juni 2016

Detlef Siebeck
Wirtschaftsprüfer

II. Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

BILANZ

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main
zum
31. Dezember 2016

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	272,00	465,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	305.000,00	305.000,00
2. Genossenschaftsanteile	300,00	300,00
	305.300,00	305.300,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	4.589,16	3.362,48
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	129.390,35	30.858,58
	439.551,51	339.986,06

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	592.000,00	487.000,00
II. Kapitalrücklage	71.000,00	60.000,00
III. Bilanzverlust	229.969,69-	215.303,50-
- davon Verlustvortrag Euro -215.303,50 (Euro -192.538,69)		
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	6.460,05	4.860,05
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61,15	273,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 61,15 (Euro 273,97)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	3.155,54
	61,15	3.429,51
- davon aus Steuern Euro 0,00 (Euro 3.155,44)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 3.155,54)		
	439.551,51	339.986,06

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	10.940,90	5.434,20
- davon Erträge aus Beteiligungen Euro 10.740,90 (Euro 5.326,02)		
2. Gesamtleistung	10.940,90	5.434,20
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.900,00	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.040,00	18.558,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	637,06	792,96
	5.677,06	19.350,96
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	193,00	112,31
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.620,40	1.187,95
ab) Reparaturen und Instandhaltungen	1.080,00	0,00
ac) Werbe- und Reisekosten	1.870,27	1.743,38
ad) verschiedene betriebliche Kosten	9.330,59	5.896,01
	13.901,26	8.827,34
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13,23	0,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51,00	58,90
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14.666,19-	22.797,51-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	32,70-
11. Jahresfehlbetrag	14.666,19	22.764,81
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	215.303,50	192.538,69
Übertrag	229.969,69-	215.303,50-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	229.969,69-	215.303,50-
13. Bilanzverlust	229.969,69	215.303,50

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2016

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Firmensitz laut Registergericht:	Frankfurt am Main
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Frankfurt am Main
Register-Nr.:	HRB 92674

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Zum 31.12.2016 waren keine eigenen Aktien im Bestand.

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2016

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Das aus der Kapitalerhöhung erzielte Agio von 11.000,00 Euro wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung

Bei Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung wurde im Bilanzverlust ein Verlustvortrag von Euro 215.303,50 einbezogen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 1.

Unterschrift der Geschäftsführung

Frankfurt am Main,

ANLAGENSPIEGEL

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2016	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2016	kumulierte Abschreibungen 01.01.2016	Abschreibungen Geschäftsjahr + sonstige Zugänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	854,62	854,62	389,62	193,00	582,62	272,00
Summe Sachanlagen	854,62	854,62	389,62	193,00	582,62	272,00
II. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	305.000,00	305.000,00	0,00	0,00	0,00	305.000,00
2. Genossenschaftsanteile	300,00	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00
Summe Finanzanlagen	305.300,00	305.300,00	0,00	0,00	0,00	305.300,00
Summe Anlagevermögen	306.154,62	306.154,62	389,62	193,00	582,62	305.572,00

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 19. April 2017 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Bürger AG Frankfurt, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. "

Vorstehenden Prüfungsbericht der Bürger AG Frankfurt, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2016 erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Stuttgart, 19. April 2017

Siebeck & Tietgen Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Detlef Siebeck
Wirtschaftsprüfer

III. Ungeprüfter Zwischenabschluss zum 30.09.2017

Handelsbilanz zum 30.09.2017

Bürger AG für regionales u. nachhaltiges, Wirtschaften

A K T I V A

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	272,00		272,00
		272,00	272,00
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	419.338,23		305.000,00
2. Genossenschaftsanteile	300,00		300,00
		419.638,23	305.300,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände	393,61		1.076,34
		393,61	1.076,34
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		**12.306,65**	128.134,29
		432.610,49	434.782,63

Handelsbilanz zum 30.09.2017

Bürger AG für regionales u. nachhaltiges, Wirtschaften

P A S S I V A

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	592.000,00		603.600,00
II. Kapitalrücklage	71.600,00		60.000,00
III. Verlustvortrag	229.969,69		215.303,50
IV. Jahresfehlbetrag	15.729,87		20.035,07
		417.900,44	428.261,43
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	6.460,05		6.460,05
		6.460,05	6.460,05
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.250,00 (Euro 0,00)	8.250,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 61,15)	0,00		61,15
		8.250,00	61,15
		432.610,49	434.782,63

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 30.09.2017

Bürger AG für regionales u. nachhaltiges, Wirtschaften

		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1.	**Umsatzerlöse**		**1.000,00**	200,00
2.	**Gesamtleistung**		**1.000,00**	200,00
3.	**Materialaufwand**			
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		**9.338,18**	4.900,00
4.	**Personalaufwand**			
	a) Löhne und Gehälter	0,00		5.040,00
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	48,26	**48,26**	637,06
5.	**Abschreibungen**			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		**0,00**	193,00
6.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**			
	a) Raumkosten	700,00		0,00
	b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	180,00		612,45
	c) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00		1.080,00
	d) Werbe- und Reisekosten	1.320,25		1.605,37
	e) verschiedene betriebliche Kosten	6.093,18	**8.293,43**	7.347,32
7.	**Erträge aus Beteiligungen**		**950,00**	1.115,90
8.	**Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**		**0,00**	13,23
9.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		**0,00**	51,00
10.	**Ergebnis nach Steuern**		**-15.729,87**	-20.035,07

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 30.09.2017

Bürger AG für regionales u. nachhaltiges, Wirtschaften

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
11. **Jahresfehlbetrag**		**15.729,87**	20.035,07

Frankfurt am Main, den 05.10.2017

Unterschrift

Anhang zum 30. September 2017

Allgemeine Angaben zum Zwischenabschluss

Der Zwischenabschluss wird nach den Vorschriften des HGB, des AktG sowie des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Die größenabhängigen Erleichterungen werden teilweise in Anspruch genommen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 HGB, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der einzelnen Positionen wurden die folgenden Grundsätze angewendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften abgeschrieben.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

(Werte in Euro)	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2017	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 30.09.2017	Kumulierte Abschrei-bungen 30.09.2017	Buchwert 30.09.2017
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- u Geschäfts-ausstattung	854,62	854,62	582,62	272,00
Summe Sachanlagen	854,62	854,62	582,62	272,00
II. Finanzanlagen				
Beteiligungen	305.000,00	419.338,23	0,00	419.338,23
Genossenschafts-anteile	300,00	300,00	0,00	300,00
Summe Finanzanlagen	305.300,00	419.638,23	0,00	419.638,23
Summe Anlagevermögen	306.154,62	420.492,85	582,62	419.910,23

Sonstige Rückstellungen	30.09.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Abschluss	4.100,00	4.100,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	2.360,05	2.360,05

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich gemäß § 268 Abs. 5 HGB wie folgt:

	Stand 30.09.2017	Stand 31.12.2016		davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
	Euro	Euro	gesichert Euro	Euro	Euro
Erhaltene Anzahlungen	8.250	0	0	8.250	0
Lieferungen und Leistungen	0	61	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Summe	8.250	61	0	8.250	0

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern 0 Euro (Vorjahr 0 Euro) enthalten.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Die Vergütung des Vorstands hat 0 Euro (im Vorjahr 3.000 Euro) betragen.

Vorstand der Gesellschaft ist Herr Jörg Weber aus Niddatal-Assenheim sowie ab dem 1.Mai 2016 Herr Bernd von Lochow aus Frankfurt am Main..

Frankfurt am Main, den 10. Oktober 2017

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Geschäftsgang

Das Geschäftsjahr 2017 der Gesellschaft stand bis zum Prospektdatum im Zeichen des Abschlusses neuer Projektbeteiligungen, der Entwicklung und Umsetzung einer Beteiligung am Bodenkauf und der weiteren Kapitalisierung der Gesellschaft.

Die Einwerbung weiteren Eigenkapitals über das vorliegende öffentliche Aktienangebot wurde konzipiert und auf den Weg gebracht. Am 30. Juni 2017 hat die ordentliche Hauptversammlung die Erhöhung des Grundkapitals um mindestens EUR 50.000,00 und höchstens EUR 808.000,00 auf bis zu EUR 1.400.000,00 beschlossen.

Neben diesen operativen und finanziellen Aspekten wurden die Gesellschaft sowie ihre Ideen und Ziele, insbesondere in Hessen und dort schwerpunktmäßig der Region Frankfurt-Rhein-Main, weiter bekannt gemacht. Ferner konnten weitere interessante Kontakte zu potentiellen strategischen Partnern, aber auch zu potentiellen Beteiligungsunternehmen, geknüpft werden; konkrete Investitions-, Anlage- oder Finanzierungsentscheidungen wurden jedoch noch nicht getroffen.

Aussichten

Nach der Billigung dieses Prospekts durch die BaFin wird die Gesellschaft zunächst das an die Altaktionäre gerichtete Bezugsangebot veröffentlichen. Nach Ablauf der Bezugsfrist der Altaktionäre wird sie die neuen Aktien öffentlich anbieten. Sie erwartet, die neuen Aktien noch im laufenden Geschäftsjahr – also deutlich vor Ablauf der Zeichnungsfrist – platzieren zu können.

Die bisherige Tätigkeit im Netzwerk der regionalen Land- und Ernährungswirtschaft zeigt deutlichen Bedarf an Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen und nachhaltigen Projekten sowie der Hilfe beim Zugang zu den Kapitalmärkten. In Einzelfällen wurde die Bürger AG auch von Banken als „Eigenkapitalbeschaffer“ empfohlen. Aber auch die Arbeit mit privaten Anlegern und dem Einzelhandel zeigt eine zunehmende Bereitschaft zum Engagement für das regionale Umfeld und eine gesunde Nahrungsmittelversorgung. Hier kann gesagt werden, dass es eher an der Information fehlt, als an der Bereitschaft, sinnvoll zu investieren.

UNTERSCHRIFTEN

Frankfurt am Main, 24. November 2017

_____

Ort, Datum

_____ _____

Jörg Weber Bernd von Lochow

Sprecher des Vorstands Vorstand

Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften